



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

14. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 21. Mai 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
	– Drucksache 4/461 –	608
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	Beschluss	608
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 GO LT		608
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/160 –	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalsozialverbandsgesetz – KSozVerbG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/255 –	609
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 4/460 –	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 4/427 –	609
Beschluss	Beschluss	608
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/254 –	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG-AG) (Erste Lesung) – Drucksache 4/429 –	609
	Minister Helmut Holter	609
	Jörg Heydorn, SPD	610

Harry Glawe, CDU	611	Berichtigung		
Torsten Koplin, PDS	612	– Drucksache 3/2861 –	625	
Beschluss	613	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses		
		– Drucksache 4/334 –	625	
		Beschluss	625	
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Erste Lesung)				
– Drucksache 4/430 –	614	Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	626	
Minister Dr. Gottfried Timm	614	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Wahl der Mitglieder der Bewertungskom- mission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz		
Beschluss	614	– Drucksache 4/451 –	626	
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Erste Lesung)				
– Drucksache 4/431 –	614	Wahlvorschlag der Fraktion der PDS: Wahl der Mitglieder der Bewertungskom- mission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz		
Minister Dr. Gottfried Timm	614	– Drucksache 4/452 –	626	
Heinz Müller, SPD	616	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Wahl der Mitglieder der Bewertungskom- mission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz		
Dr. Armin Jäger, CDU	617	– Drucksache 4/476 –	626	
Gabriele Schulz, PDS	618	Beschluss	626, 652	
Beschluss	619	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Verbesserung des Zugangs zur geriatrischen Rehabilitation		
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung)	619	– Drucksache 4/440 –	626	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)				
– Drucksache 4/438 –	620	Antrag der Fraktion der CDU: Sicherung der zukünftigen Qualität im Bereich der geriatrischen Rehabili- tation in Mecklenburg-Vorpommern		
Heike Polzin, SPD	620, 624	– Drucksache 4/437 –	627	
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	620	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS		
Kerstin Fiedler, CDU	621	– Drucksache 4/475 –	627	
Andreas Bluhm, PDS	623	Jörg Heydorn, SPD	627, 630	
Beschluss	625	Harry Glawe, CDU	627, 631	
		Ministerin Dr. Marianne Linke	628	
		Torsten Koplin, PDS	629	
		Beschluss	631	
Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Siebenter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger- beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftrag- tengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2001 – Drucksache 3/2807 –				625
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Bürgerschaftliches Engagement				
– Drucksache 4/439 –				631
Torsten Koplin, PDS				631
Torsten Renz, CDU				632, 635, 636, 640
Angelika Gramkow, PDS				635

Jörg Heydorn, SPD.....	636	Ministerin Dr. Marianne Linke.....	643, 645, 648
Ministerin Dr. Marianne Linke.....	637	Dr. Norbert Nieszery, SPD.....	645, 650
Dr. Margret Seemann, SPD	638	Torsten Renz, CDU.....	646
Gerd Walther, PDS	641	Torsten Koplin, PDS	648, 649
Beschluss	642	Udo Timm, CDU	649
		Jörg Heydorn, SPD.....	651
		Beschluss	651

Antrag der Fraktion der CDU:

**Programm zur Sicherung der zukünftigen
flächendeckenden medizinischen Versorgung
durch niedergelassene Ärzte und zur erfolgrei-
chen Bewältigung des Generationenwechsels in
der Ärzteschaft von Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 4/436 –	642
Harry Glawe, CDU	642, 645, 649, 650

Nächste Sitzung

Donnerstag, 22. Mai 2003	651
--------------------------------	-----

Beginn: 10.10 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 14. Sitzung des Landtages. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 14. und 15. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/474 ein Antrag zum Thema „Aussetzung der nationalen Modulation“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist dem mit wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Gibt es weitere Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung der 14. und 15. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich der Abgeordneten Lilly Kühnel nachträglich ganz herzlich zu Ihrem runden Geburtstag gratulieren. Jetzt werden sich sicherlich einige fragen, wer ist denn diese Abgeordnete. Es ist die ehemalige Abgeordnete Frau Wiebensohn, die außerdem noch geheiratet hat. Also, herzlichen Glückwunsch an Sie!

(Beifall bei den Abgeordneten)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/160, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 4/460.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/160** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
– **Drucksache 4/460** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/160. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/160 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, dann sind der Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dem wurde mehrheitlich gefolgt. Damit sind die Artikel 2 und 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/460 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/460 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/254, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 4/461.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/254** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
– **Drucksache 4/461** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/254. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/461 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/461. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 1 sowie

die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/461 einvernehmlich angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/461. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/461 einvernehmlich angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/461 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/461 einvernehmlich angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/255, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/427.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Errichtung des Kommunalen
Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalsozialverbandsgesetz –
KSozVerbG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/255** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– **Drucksache 4/427** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/255. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/427, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/255. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/255 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS auf

Drucksache 4/255 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/255 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, auf Drucksache 4/429.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes über eine bedarfsorientierte
Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung (GSiG-AG)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/429** –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin.

(Minister Helmut Holter: Ich übernehme das.)

Da Frau Linke entschuldigt ist, wird der Arbeitsminister Herr Holter die angemeldete Redezeit für Frau Linke in Anspruch nehmen.

Herr Holter, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – kurz Grundsicherungsgesetz – ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Damit wurde bundesweit eine neue Leistung für Menschen über 65 Jahre und für Menschen, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, ab dem 18. Lebensjahr eingeführt. Das Gesetz soll verschämte Armut im Alter und bei Erwerbsminderung beseitigen. Das war jedenfalls die Zielrichtung der Bundesregierung.

Es ist eine allbekannte Tatsache, dass viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend machen, obwohl ihnen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zustehen. Sie schämen sich, wenn sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, obwohl sie ein Leben lang gearbeitet haben. Für diesen Personenkreis bringt das Grundsicherungsgesetz zählbare Verbesserungen. Denn gegenüber Kindern und Eltern findet anders als früher kein Unterhaltsrückgriff mehr statt, wenn das Jahreseinkommen der Unterhaltspflichtigen 100.000 Euro nicht übersteigt.

Anders als bei der Sozialhilfe wird bei der Grundsicherung nicht unterstellt, dass Bedürftige anrechenbare Leistungen zum Lebensunterhalt bekommen, wenn sie in einer Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten oder Verschwägerten leben. Auch diese Änderung bringt durchaus Verbesserungen, die aus der Sicht der Betroffenen zu einer Erhöhung der Lebensqualität beitragen und den Menschen ihre Würde lassen. Das alles darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dem Thema Grundsicherung bei vielen Menschen, gerade in den neuen Ländern, Erwartungen geweckt worden sind, die jetzt so nicht eintreffen.

Nach dem Ausfüllen der Anträge und vielleicht monatelangem Warten stellen viele Betroffene fest, dass die Grundsicherung im Wesentlichen dann doch der Sozialhilfe entspricht. Ich denke hier beispielsweise an Men-

schen, die in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für behinderte Menschen leben und die in diesem Jahr gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe beziehen, ohne allerdings – und das ist das Problem – unter dem Strich auch nur einen einzigen Euro Entlastung zu bekommen.

Auch für behinderte Menschen bringt das Gesetz keine wesentlichen Verbesserung mit sich. Der Rückgriff auf Angehörige entfällt nur hinsichtlich der Kosten des Lebensunterhaltes.

Insofern bleibt fraglich, ob die angekündigten Zielsetzungen mit diesem Gesetz tatsächlich erreicht werden. Auch die Träger der Grundsicherung berichten bei der Umsetzung des Gesetzes von erheblichen Schwierigkeiten. Wir werden abwarten müssen, ob dies Anlaufschwierigkeiten sind oder ob sich Defizite des Gesetzes offenbaren. Kritik hat das Grundsicherungsgesetz bei den Kommunen hervorgerufen. Eine vollständige Erstattung der unmittelbaren und mittelbaren Kosten, die den Kommunen im Vollzug des Grundsicherungsgesetzes erwachsen, wird nicht sichergestellt.

Der Bund hat eine politische Verantwortung für die den Kommunen aus dem Grundsicherungsgesetz erwachsenen Mehrkosten zwar grundsätzlich anerkannt und stellt insgesamt 409 Millionen Euro zur Verfügung, befürchtet wird jedoch ein weit höherer Bedarf für die Leistungen der Grundsicherung. Hier muss abgewartet werden, ob es ausreicht, dass die Bundeszuweisungen alle zwei Jahre überprüft werden, erstmalig zum 31. Dezember 2004, und entsprechend erhöht werden, wenn die Abweichungen mehr als zehn Prozent betragen.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern tun alles, was in unseren Möglichkeiten steht, um die Belastungen der Kommunen zu reduzieren. Wir werden es mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Ausführungsgesetzes tun. Was wird geregelt?

Erstens. Wir wollen den auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Anteil der Erstattungsleistungen des Bundes in vollem Umfang und unverzüglich an die Landkreise und die kreisfreien Städte weitergeben.

Zweitens. Während die Kommunen im ersten Halbjahr bis zur Weiterleitung der Mittel die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz vorfinanzieren müssen, haben sie in der zweiten Jahreshälfte die Verfügungsgewalt über den ihnen zustehenden Anteil des Festbetrages und können etwaige Mehrbelastungen aus dem vorangegangenen Halbjahr durch Zinszuwächse kompensieren.

Drittens. Der Entwurf regelt die Möglichkeit der Heranziehung von kreisangehörigen Ämtern und kreisfreien Gemeinden.

Viertens. Notwendig war schließlich auch die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, um die notwendigen Abstimmungen mit den Regelungen des Wohngeldgesetzes zu gewährleisten und Doppelleistungen auszuschließen.

Ich wünsche diesem Gesetzesvorhaben im Sinne der Betroffenen eine zügige Beratung und Verabschiedung in diesem Hause, damit auch in unserem Land ein Stück mehr an Rechtsklarheit bei der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes gewonnen werden kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Holter.

Im Ältestenrat wurde ein Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst erst einmal mit einer Feststellung anfangen: Gott sei Dank trägt die CDU im Bund keine Regierungsverantwortung.

(Heiterkeit bei Michael Ankermann, CDU)

Wenn sie die tragen würde, dann würde es dieses Grundsicherungsgesetz nicht geben. Damit hat man sich seitens der CDU des sozialpolitischen Blindflugs entlarvt. Dieses Grundsicherungsgesetz bringt Verbesserung. Es ist seit dem 01.01.2003 in Kraft getreten. Es bringt für Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, die mindestens 18 Jahre alt und dauerhaft erwerbsgemindert sind, Verbesserungen.

Herr Holter, ich muss Ihnen an der Stelle Leistungsminde- rung deutlich widersprechen. Das mag sein, dass das zutrifft für die Leute, die in stationären Einrichtungen sind. Aber wenn man sich mal die Situation im Verhältnis zur Hilfe zum Lebensunterhalt ansieht, dann gibt es im Grunde genommen auf die Normalhilfe zum Lebensunterhalt einen Aufschlag, das heißt, die Leistungssumme ist erhöht worden. Es gibt für Behinderte insoweit einen Aufschlag, wenn sie das Merkzeichen „G“ im Ausweis haben.

Das Thema Schutz der Unterhaltspflichtigen ist auch angesprochen worden. Der Einkommens- und Vermögensschutz für die betroffenen Leistungsbezieher hat sich deutlich verbessert. Die Anrechnungsgrenzen der Hilfe zum Lebensunterhalt, die hier zur Anwendung kommen, sind deutlich verbessert worden.

Das Thema Bewilligungszeitraum hat sich für die Leute also deutlich verbessert. Die Bewilligungszeiträume der Grundsicherung werden für ein Jahr vorgenommen. Der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt definiert sich immer neu. Das heißt, er wird von Tag zu Tag neu. Für die betroffenen Leute ist das insoweit eine deutliche Verbesserung. Das Thema Fahrbewilligung ist jetzt viel einfacher, als es immer bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Vergangenheit der Fall war.

Ich stelle mir die Frage: Warum kommen wir mit unserem Ausführungsgesetz erst jetzt?

(Harry Glawe, CDU: Ach nee!)

Denn das Ausführungsgesetz regelt doch ein paar Dinge, die nach meinen Dafürhalten schon ruhig hätten etwas eher geregelt werden können. Es ist einmal der Punkt Zuständigkeit. Zuständig nach dem Grundsicherungsgesetz für die Ausführung des Grundsicherungsgesetzes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Das bedeutet, dass die Leute aus den kreisangehörigen Gemeinden oft weite Wege zurückzulegen haben, um in die Kreisstädte und in die Kreisverwaltungen zu kommen, um dort den Antrag auf Grundsicherung stellen zu können, ganz anders als beispielsweise bei der Sozialhilfe. Bei der Sozialhilfe haben wir ja die Regelung, dass die Kreise diese Dinge auf kreisangehörige Gemeinden delegiert

haben, so dass das Thema Sozialhilfe in den kreisangehörigen Gemeinden erledigt werden kann. Das ist bei Grundsicherung nicht der Fall. Dazu bedurfte es also eines Landesgesetzes. Das wollen wir jetzt auf den Weg bringen.

Die zweite Regelung, die hier vorgenommen werden soll, ist das Thema Verteilungsmaßstab. Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Bund Leistungen über das Thema Wohngeld erstattet. Er erstattet dies an die Länder. Die Länder müssen den Verteilungsmaßstab, wie sie das an die zuständigen Träger weitergeben, definieren. Das passiert in diesem Ausführungsgesetz.

Und die dritte Geschichte ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Darin sind Erstattungsregelungen für jüdische Kontingentflüchtlinge getroffen worden. Weil auch jüdische Kontingentflüchtlinge grundsätzlich einen Anspruch auf Grundsicherung haben, muss das im Flüchtlingsaufnahmegesetz ergänzt werden.

Ich möchte deswegen um Ihre Zustimmung bitten, um den Gesetzentwurf in den Sozialausschuss zu überweisen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Heydorn, also ich kann nur sagen, Gott sei Dank gibt es die CDU,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

denn das, was Sie hier auf Bundesebene entwickelt haben, ist eigentlich ein bürokratisches Monster. Das muss ich Ihnen mal so sagen.

(Heinz Müller, SPD: Als Opposition ist die CDU wichtig. Das sollte sie bleiben.)

Ja, das ist auch in Ordnung. Jetzt hören Sie mal gut zu!

Wenn Sie davon ausgehen, dass wir in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern – wir haben mal geschätzt – etwa 36.000 Anträge haben, dann ist das, denke ich, eine erhebliche Zahl.

Die SPD hat ja festgestellt, dass das Ausführungsgesetz jetzt doch schon sechs Monate auf sich warten lässt. Und da stellt sich natürlich die Frage: Wer spielt hier Hase und Igel in diesem Land, wie arbeitet die Abteilung Soziales im Gesundheitsministerium oder ist das Chefsache, meine Damen und Herren? Die Frage stellen wir uns seit Monaten.

In der Sache selbst sei Folgendes gesagt: Es geht darum, Grundsicherung auf der einen Seite zu verbessern, aber gleichzeitig fallen viele durch dieses Gesetz wieder in Sozialhilfe. Und das ist Ihre Errungenschaft, die Sie auf Bundesebene durchgesetzt haben. Das ist Ihnen, glaube ich, noch gar nicht aufgegangen, denn sonst hätten Sie diese Rede, Herr Heydorn, hier so nicht gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sprachen ja davon, wie schön es ist mit den Bewilligungen für die Betroffenen, die

einen Auffüllungsbetrag erhalten sollen. Ich bringe Ihnen mal zwei Beispiele aus zwei Landkreisen:

In einem Landkreis sind 1.600 Anträge bis heute gestellt worden, davon sind 429 abgelehnt worden und in 147 Fällen wurden Nachfragen an die Antragsteller sozusagen gestellt. Übrigens hat der Fragebogen der Antragsteller ja schon sechs Seiten. Das muss man sich mal vorstellen, was das für über 65-jährige Bürger bedeutet.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Also Bürokratie ist ja nichts dagegen. Ich kann Ihnen das auch gerne mal alles zur Verfügung stellen. Falls der eine oder andere den Wunsch hat, dann mache ich das gerne.

(Jörg Heydorn, SPD: Legen Sie mal einen Sozialhilfeantrag daneben!)

Und jetzt komme ich mal zu den Bewilligungen. Sie sprachen ja darüber, wie das mit den Bewilligungen so ist. In dem einen Landkreis, von dem ich rede – er ist PDS-regiert –, gibt es 27 Genehmigungen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Nein, ich sage es Ihnen so. Das sind nun mal die harten Fakten.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

In der Bundesrepublik Deutschland insgesamt werden 30 Prozent aller Anträge bewilligt.

(Torsten Koplin, PDS: Bewilligung ist doch keine Willkür.)

Hören Sie doch mal zu! Sie müssen doch auch mal die Wahrheit vertragen können, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Dann erzählen Sie uns die doch mal!)

Das habe ich Ihnen doch gerade erzählt. Sie müssen einfach nur zuhören.

Ich will Ihnen nur sagen, diese Dinge sind weitestgehend von den Lasten her auf die Landkreise und kreisfreien Städte abgewälzt worden. Es müsste zusätzliches Personal geschult werden, eingestellt werden. 36.000 Anträge sind eingegangen und jeden Tag erwarten die Bürger eigentlich, dass ihre Anträge beschieden werden. Die Telefonflut in dieser Angelegenheit müsste dazu führen, dass man eigentlich einen sachkundigen Telefonisten beschäftigt, der nur zu dieser Frage Auskünfte geben kann, denn die Verwaltungen sind in dieser Frage weitestgehend überfordert.

Eins darf ich Ihnen aber auch noch sagen. Was passiert in diesem Bürokratenstaat, wenn man das so will,

(Torsten Koplin, PDS: Na, na, na!)

bei dieser Frage, ich sage mal Monstergesetz? Mindestens sechs, wenn nicht acht Briefe müssen geschickt werden – vier von der Verwaltung und vier in der Regel von den Betroffenen. Das ist der Durchschnittswert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Und Sie wissen ja, jeder Brief kostet 55 Cent.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja unglaublich! Das kann ja wohl nicht wahr sein! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und dann stehen da – nun muss ich mal meine Brille nehmen, das ist etwas klein geschrieben – zum Beispiel folgende Fragen drin, die Sie als Bürger zu beantworten haben, der über 65 Jahre alt ist: Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis, einen Rentenbescheid ab 01.07.2002, Einkommensnachweis des Ehegatten, aktueller Wohngeldbescheid, aktueller Kontoauszug,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da brauchen die von der Landesregierung gar nicht zu lachen. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sparbuch, Mietwohnungen, Mietvertrag, Betriebskostenabrechnung, Schreiben des Vermieters über die Miethöhe in Euro,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die können mit ihren 12.000 Euro lachen.)

Wohneigentum, Grundsteuerbescheid, Wassergebührenbescheid, Abfallgebührenbescheid, Kosten für Heizung, Lebensversicherung, meine Damen und Herren, private Haftversicherung, Hausratversicherung, Sterbeversicherung, private Rentenversicherung, private Unfallversicherung, Nachweis von Vermögen,

(Rainer Prachtl, CDU: Na, die sind doch wohl bekloppt!)

Autokaufvertrag, meine Damen und Herren, Aktien? Und dann gibt es noch einen Punkt „Sonstiges“, was das auch immer heißen mag. Auch das wird wahrscheinlich zu weiterem Briefverkehr führen, denn unter „Sonstiges“ wird jeder Bürger etwas anderes verstehen. Also insgesamt folgen auf diese sechs Seiten, die ich hier mal hochhalte, weitere 28 Nachfragen der Verwaltung.

(Rainer Prachtl, CDU: Bravo!)

Und dann kommen Entscheidungen.

Und deswegen meinen wir, meine Damen und Herren, das ist ein Gesetz, dem man nicht unbedingt so unheimlich groß zujubeln könnte und darf, denn das, was man den Bürgern in dieser Frage zumutet,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist eine Zumutung.)

ja, das ist eine Zumutung, das ist also eher nicht zu loben.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz sind wir natürlich als Land verpflichtet, ein Ausführungsgesetz zu diesem Bundesgesetz zu machen, und deswegen werden wir natürlich auch dieser Überweisung in den zuständigen Sozialausschuss zustimmen.

Ich will Ihnen nur noch zwei Zahlen aus einem anderen Landkreis sagen. Da sind zum Beispiel 2.600 Anträge bis 30.04. gestellt worden, davon sind 294 bearbeitet und sage und schreibe 5 bewilligt. Also die Erwartungshaltung, die mit diesem Gesetz gegenüber den Bürgern, den Rentnern und denen, die die Mindestrente und weniger haben, geweckt wurde, ist gewaltig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Das Ergebnis, sage ich Ihnen, spricht nicht für Ihre gelobte Sozialpolitik, die Sie allen Bürgern in diesem Land und auch in Deutschland versprochen haben. Und deswegen höre ich jetzt einfach auf und sage: Lassen Sie uns in den Ausschüssen weiterberaten! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Gemäß Paragraph 98 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Rainer Prachtl einen Ordnungsruf für den unparlamentarischen Ausdruck, den er verwandt hat in seinem Zwischenruf.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zurufe aus dem Plenum:
Was?! – Reinhardt Thomas, CDU:
Das habe ich nicht gehört.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist, so ist es hier mehrfach gesagt worden, eine eigenständige soziale Leistung, die den Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft erwerbsgeminderter Personen sicherstellen soll. Mit dem Landesausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz vervollkommen wir die Rechtsgrundlagen zur Anwendung des Gesetzes. Es ist so manches über das Positive an diesem Gesetz gesagt worden, das will ich nicht wiederholen. Gleichwohl sehe ich ebenso wie Minister Holter so manches kritisch an diesem Gesetz und das möchte ich hier wohl schon sagen.

Die Grundsicherung ist im Zuge der von der PDS damals wie heute kritisierten Riester-Rente eingeführt worden, um verschämte Armut im Alter zu verhindern. Wie die Riester-Rente – im Übrigen eine der beiden so genannten Jahrhundertreformen der letzten Legislatur, sie hatte nur eine Halbwertszeit von 18 Monaten – hält die Grundsicherung auch hier nicht, was die Bundesregierung ihr verhieß. Gestartet mit großen Hoffnungen bleiben und blieben vor allen Dingen große Enttäuschungen. Durch Briefe der Rentenversicherungsträger und Veröffentlichungen entstand der Eindruck, alle älteren beziehungsweise erwerbsgeminderten Personen, die über weniger als 844 Euro monatlich verfügen, würden zusätzlich eine Grundsicherung erhalten.

Herr Glawe hat davon gesprochen, dass er recherchiert hat in zwei nicht näher bezeichneten Landkreisen. Ich möchte mal hinzulegen eine Recherche aus der kreisfreien Stadt meiner Heimatstadt Neubrandenburg. Dort sind 10.000 Briefe verschickt worden und 859 Anträge sind zur Bearbeitung gekommen. Die ernüchternde Bilanz ist sehr wohl, nur ein Bruchteil der Antragsteller erhielten eine Bewilligung, obwohl sie weniger als 844 Euro Rente erhalten.

Wissen Sie, der Hintergrund ist ganz einfach der: Die Systematik des Anspruchs an die Grundsicherung ist eng an die Sozialhilfe geknüpft. Und wenn Herr Glawe sehr stark ausgebreitet hat, welche Unterlagen man beibringen müsse – und ich hörte da so etwas raus, wie entwürdigend es wäre, eben all seine Versicherungspolice, Abfallgebührenbescheide und so weiter beizubringen –,

(Heinz Müller, SPD: Aktien!)

dann muss ich sagen, von der CDU, insbesondere auch von Ihnen, Herr Glawe, habe ich zu keiner Zeit gehört, dass Sie sich über derartige Praktiken in Bezug auf die Sozialhilfe kritisch geäußert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und nichts anderes ist das, was hier verlangt wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Fragebogen ist so kompliziert, den kann nicht mal der Ministerpräsident ohne fremde Hilfe ausfüllen.)

Aber ich will auch, um meine Argumentation zu unterstützen, ein Beispiel bringen: Ein Ehepaar mit ...

(Zuruf von Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff – Dr. Ulrich Born, CDU:
Ohne fremde Hilfe geht das nicht.)

Herr Dr. Born, vielleicht interessiert Sie das, denn die Postgebühr hat Sie ja vorhin auch interessiert.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU,
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff und
Minister Dr. Wolfgang Methling –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein Ehepaar beispielsweise mit einer gemeinsamen Rente von 950 Euro bei einer Miete von 300 Euro und 80 Euro Heizkosten hat gerade mal einen Anspruch von 15 Euro Grundsicherung, es sei denn, nicht mal das würden sie bekommen, wenn Vermögen da wäre, was angerechnet werden kann.

(Harry Glawe, CDU: Genau so ist das. Richtig.)

Und verärgert und traurig – diese Erlebnisse haben sicherlich manche von uns im Wahlkreisbüro gehabt –, verärgert und traurig stellen dann viele fest, wenn ich Grundsicherung erhalten würde, dürfte ich nicht einmal die mühsam zurückgelegten Euros für die Beerdigungskosten behalten.

(Harry Glawe, CDU: Richtig, so ist es.)

Das ist der Punkt und das ist traurig.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bleibt zu vermuten – und insofern hat dieses Gesetz eine gewisse Schutzfunktion –, dass die Grundsicherung in Zukunft größere Bedeutung erhält aufgrund der unterbrochenen Erwerbsbiographien und aufgrund der Zunahme von Niedriglohnjobs. Und das wiederum wirft die Frage auf nach der Vermeidung und Verhinderung von Armut, und zwar in einer neuen Schärfe. Im Gegensatz zum dänischen Sozialsystem sind bei uns die Sozialleistungen wie Sozialhilfe oder Grundsicherung immer unter der Armutsgrenze. Sie liegt bei 50 Prozent und weniger des durchschnittlichen Einkommens, also bei 1.010 Euro pro Haushaltsvorstand und Monat.

Ich halte es für wichtig, in diesem Zusammenhang an das gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ zu erinnern. Dort heißt es: „In den letzten 20 Jahren ist mit dem Reichtum zugleich die Armut in Deutschland gewachsen. ... Armut hat viele Gesichter ... Sie ist mehr als Einkommensarmut. Häufig kommen bei bedürftigen Menschen mehrere Belastungen zusammen, wie etwa geringes Einkommen, ungesicherte Wohnverhältnisse, hohe Verschuldung, chronische Erkrankungen, psychische Probleme, lang andauernde Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und unzureichende Hilfen. Diese Armutssituationen treffen besonders diejenigen, die mehrere Jahre auf Sozialhilfe angewiesen sind.“ Zitatende.

Aktuell – und das erleben wir jeden Tag, wenn wir die Zeitung oder den „Medienspiegel“ aufblättern – wird durch die Bundesregierung und die konservative Opposi-

tion eine aus meiner Sicht ganz schräge Diskussion geführt: Den sozial Schwachen wird suggeriert, sie würden dem Sozialstaat ungebührlich zur Last fallen. Es geschieht in solchen Fällen, was immer geschieht: Der kleine Mann wird zur Tugendhaftigkeit erzogen. Zum Beispiel, er möge maßvoll sein und auf Arbeitslosenhilfe verzichten, er möge duldsam sein und bis 67 Jahre arbeiten, er möge sparsam sein und schon mal ein bisschen Geld beiseite legen, um den nächsten Arztbesuch bezahlen zu können, und er möge flexibel sein und dorthin ziehen, wo es das Arbeitsamt bestimmt. Solche Tugenden, zumindest höre ich es nicht massiv, werden von Vermögensmillionären und -milliardären – die Aldi-Brüder waren gerade in der „Wirtschaftswoche“, glaube ich, als Stars gefeiert worden – nicht verlangt. Im Gegenteil, Steuergeschenke an die genannten Personen seit der Steuerreform aus dem Juli 2000 in Höhe von 462 Millionen Euro.

Und nun hören wir auf der anderen Seite und sehen es auch selber, wenn wir die Haushaltsbücher lesen, die öffentlichen Hände sind in die Krise geraten. Und ich sage, sie sind nicht in die Krise geraten, weil sozial Schwache so gierig sind, und nicht, weil es so viel soziale Gerechtigkeit gibt in diesem Land, sondern wegen fehlender Solidarität der Vermögenden und Leistungsstarken mit den sozial Schwachen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ein Staat, der die Reichen entlastet und dafür ärmere Schichten belastet, hört auf, ein Sozialstaat zu sein. Und ich halte es für unangebracht und höchst gefährlich, dass diejenigen, die den Sozialstaat verteidigen als, wörtlich, „Bremsen der Nation“ diffamiert werden. Wer den Sozialstaat schützt, verteidigt auch die Demokratie. Aristoteles nannte Demokratie die Herrschaftsform mit Rücksicht auf den Nutzen der Mittellosen – ein schönes Bild, wie ich meine.

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS befürwortet das Ausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz, weil selbstverständlich – wie Herr Heydorn es gesagt hat, bei allen Unterschieden, die ich zu seinen Auffassungen habe – die Zuständigkeiten und Kostenverteilungen, die sich aus dem Bundesgesetz ergeben, landesseitig geregelt werden müssen. Wir wenden uns aber als PDS zugleich gegen die missbräuchliche Anwendung des Begriffes „Grundsicherung“. Die bedarfsorientierte Grundsicherung dieses Gesetzes ist eben keine existenzsichernde soziale Grundsicherung. Immer noch gibt es unverschämten Reichtum auf der einen Seite und verschämte Armut auf der anderen, und das ist nicht duldbar. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/429 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit wird dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, auf Drucksache 4/430.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesbeamtengesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/430 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Rede meiner Kollegin Frau Keler vortragen, die es noch nicht geschafft hat, zur Sitzung zu kommen. Sie befindet sich noch im Vermittlungsausschuss.

Gegenstand des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Einschränkung der Beihilfen in Krankheitsfällen mit stationärer Unterbringung, welche das Land Mecklenburg-Vorpommern für alle Beamten, Richter und entsprechenden Versorgungsempfänger, aber auch für Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Landesregierung, wenn sie privat versichert sind, zu zahlen hat.

Mit der vorgesehenen Streichung der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Behandlung – allgemein in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Chefarztbehandlung“ bekannt – werden Leistungen gestrichen, die auch durch die gesetzliche Krankenversicherung nicht abgedeckt werden. Mir ist bewusst, dass uns die geplante Maßnahme nicht nur Beifall einbringen wird. Aber, um es in aller Deutlichkeit zu sagen, ich bin dafür, dass diese Besserstellung im Krankheitsfall zukünftig entfällt, da es nicht länger vertretbar ist, Steuergelder, die an anderer Stelle dringend benötigt werden, zu dieser Finanzierung einzusetzen.

Mit dem Gesetzentwurf geht es hier in keiner Weise um die Abschaffung der Krankenversorgung für die Beamten, wie es gelegentlich heißt, denn auch nach der Streichung der Beihilfefähigkeit der „Chefarztbehandlung“ wird die notwendige medizinische Behandlung von Beamten im Krankenhaus selbstverständlich weiter gewährleistet und werden die Aufwendungen entsprechend der persönlichen Beihilfesätze auf Antrag erstattet. Jeder Betroffene kann weiterhin die Chefarztbehandlung und ebenso auch die Unterbringung im 2-Bett-Zimmer auf eigene Kosten oder durch eigene Zusatzversicherung in Anspruch nehmen. Die notwendigen Übergangsfristen für die Regelungen werden gesetzlich verankert. Das liegt im Gesetzentwurf Ihnen auch vor. Wem hingegen die dafür erforderlichen Versicherungsbeiträge zu hoch sind, der wird nicht gezwungen, diese Beiträge zu zahlen. Sein Behandlungsstandard im Krankenhaus entspricht dann dem Leistungsstandard, der auch jedem Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung – der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger also – ohne weitere Zusatzversicherung zukommt.

Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass die von uns beabsichtigte Streichung der Wahlleistungen bereits in sieben anderen Bundesländern – Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein – Realität ist. Und wir gehen davon aus – das will ich auch hinzufügen –, dass wir nicht die Letzten sein werden, die diese Änderungen in den beamtenrechtlichen Regelungen vornehmen.

Die anfangs gegen diese Maßnahme allgemein ins Feld geführten verfassungsrechtlichen Bedenken – das wird ja häufig gemacht – sind nach der jetzt hierzu vorliegenden

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gegenstandslos geworden. Hinsichtlich der Details zu dieser Regelung verweise ich auf die Gesetzesbegründung. Gleichwohl haben wir im Gesetzesentwurf unter Fürsorgegesichtspunkten Übergangsregelungen für bereits begonnene Behandlungen und für diejenigen vorgesehen, die aus bestimmten Gründen keine Anpassung ihres Versicherungsschutzes erhalten können.

Den kommunalen Landesverbänden und den Spitzenorganisationen der Berufsverbände und Gewerkschaften wurde Gelegenheit gegeben, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Soweit möglich, wurden Anregungen und Vorschläge eingearbeitet. Durchgreifende Widersprüche gegen die beabsichtigte Regelung wurden nicht vorgetragen.

Auch wenn diese Maßnahme von den Betroffenen als empfindlicher Einschnitt in Besitzstände verstanden werden kann, so verletzt sie dennoch in keinem Fall den Wesenskern der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie rechtfertigt sich vielmehr nach unserer Auffassung insbesondere aufgrund der mit dem Gesetzesvorhaben angestrebten Kostenentlastung und Gleichstellung zu den gesetzlich Versicherten in den übrigen gesetzlichen Versicherungen.

Nach entsprechenden Erfahrungswerten aus den Jahren 2001 und 2002 zu den Beihilfeaufwendungen für stationäre Aufenthalte würden sich diesbezüglich Einsparungen im Landeshaushalt von etwa 500.000 Euro, also circa 1 Million DM in alter Währung, für den Landeshaushalt ergeben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen und dort zügig zu beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Timm.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/430 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, auf Drucksache 4/431.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/431 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderungswünsche zum Kommunalwahlgesetz unseres Bundeslandes sind so alt wie das Gesetz selber. Einige davon haben wir

aufgenommen, insbesondere nun auch nach den Hinweisen des Landesverfassungsgerichtes zur Beibehaltung der 5-Prozent-Klausel, andere Änderungswünsche haben wir nicht aufgenommen. Wichtig ist mir, dass wir in den Wahlverfahren mit der Entwicklung der Demokratie in unserem Lande, insbesondere in den Kommunen unseres Landes, Schritt halten. Die bedeutendste Änderung der vergangenen Jahre war die Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten. Ob diese ein voller Erfolg war, wird unterschiedlich bewertet. Wir gehen davon aus, dass sie bleibt, dass sie sich aber weiterhin bewähren muss und dass wir einige Vorschriften im Gesetz bezüglich der Direktwahl nachjustieren müssen, auf die ich im Einzelnen zu sprechen komme.

Abschaffung der 5-Prozent-Klausel. Die Frage der 5-Prozent-Klausel bei Kommunalwahlen ist lange Zeit, gerade auch in unserem Bundesland, aber auch weit darüber hinaus, kontrovers diskutiert worden. Ihre Einführung in das Erste Kommunalwahlgesetz hatte einen guten Grund: Sie diente der Vermeidung von Splittergruppierungen in den kommunalen Vertretungen. Anders als heute wurden die Bürgermeister und Landräte zu dieser Zeit damals noch indirekt durch die Vertretungen gewählt. Unsere Verfassung verpflichtet den Gesetzgeber, Sperrklauseln unter Kontrolle zu halten, so auch der Hinweis des Landesverfassungsgerichtes, und die Voraussetzungen für ihren Erlass bei entsprechendem Anlass zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dabei besteht das verfassungsrechtliche Gebot, insbesondere sicherzustellen, dass die Wahlrechts- und Chancengleichheit der politischen Parteien mit dem Erfordernis der Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung im Einklang stehen muss.

Festgestellt werden muss, mit dem Gesetz über die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte haben sich für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Sperrklausel die maßgeblichen Umstände geändert. Mit der Einführung der Direktwahl ist von den Gemeindevertretungen und von den Kreistagen die wichtige Personalentscheidung den Wählern übertragen worden. Zugleich steht den Vertretungen eine Verwaltungsspitze mit erheblich gestärkter unmittelbarer Legitimation gegenüber. Das Risiko, um das es bei der Einführung der Sperrklausel damals ging, dass Splitterparteien auf diese Funktion der kommunalen Selbstverwaltung störend einwirken können, hat sich demnach verringert.

Hinzu kommt, dass in Mecklenburg-Vorpommern in circa 96 Prozent aller Gemeinden – das ist ja eine Diskussion, die wir auch schon geführt haben – aufgrund der Anzahl der zu wählenden Vertreter bereits eine innere Sperrklausel besteht. Lediglich in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten sowie in 25 kreisangehörigen Gemeinden kann sich der Wegfall der Sperrklausel überhaupt auswirken. Aufgrund von Beispielrechnungen zeigt sich, dass auch der Wegfall der Sperrklausel in diesen Gebietskörperschaften weiterhin stabile Mehrheitsverhältnisse bestehen lässt. Eine Verschiebung zugunsten der kleineren, vor allem der Splitterparteien und der Wählergruppen, sowie der Einzelbewerber kann eintreten – das ist durchaus nachweisbar –, eine Gefährdung der Stabilität lässt sich allerdings nicht nachweisen.

Gleichzeitig wird nach einer Abschaffung der Sperrklausel die Differenzierung zwischen Einzelbewerbern, für sie gilt die 5-prozentige Sperrklausel nicht, einerseits und Parteien sowie Wählergruppen andererseits beseitigt.

Damit erreichen wir eine Optimierung des verfassungsrechtlichen Gebotes der Wahlgleichheit.

Die Gefahr, dass rechtsextremistische Parteien in Kommunalvertretungen gewählt werden können, ist damit also – das muss man einräumen – gestiegen, und das ist auch der entscheidende Punkt in der Diskussion, der sozusagen das Für und Wider hin und her hat bewegen lassen. Aber das bedeutet dann ebenso, dass die demokratischen Kräfte in den Städten und Kreisen eine offensive Auseinandersetzung mit den möglichen rechtsextremistischen Gruppierungen suchen müssen. Dieses gilt insbesondere jetzt auch nach der Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens, das wir ja kürzlich hinnehmen mussten.

Unter Beachtung der vorgenannten Gesichtspunkte hält die Koalition eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht daher künftig für verzichtbar, wenn auch teilweise mit Bauchschmerzen, wie ich einräumen will. Mit der Abschaffung der Sperrklausel kommen wir darüber hinaus natürlich auch einer Forderung des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages nach.

Zweite Änderung: Vorgaben für die Wahlbereichseinteilung. Auf Vorschlag der Enquetekommission aus der letzten Legislaturperiode wurde die Regelung über die Einteilung der Wahlbereiche überarbeitet. Hierin ist der Gesetzesvorschlag Teil der Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei verfolgen wir das Ziel, den Kommunen einen weitergehenden Gestaltungsspielraum bei der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche zu ermöglichen. Die Wahlbereichseinteilung ist nun so gestaltet, dass die Akzeptanz für den Zusammenschluss von Gemeinden erhöht wird. Insbesondere wird erreicht, dass die Bürger ehemals selbständiger Gemeinden in der neuen Vertretung angemessen vertreten sind. Zu diesem Zweck wurden die detaillierten Vorgaben für die Wahlbereichseinteilung des bisherigen Paragraphen 5 gelockert.

Dritter Komplex: Unterstützungsunterschriften. In dem Entwurf ist weiterhin vorgesehen, das bisher im Paragraphen 22 Absatz 3 verankerte Erfordernis zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften abzuschaffen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Unterstützungsunterschriften eine zusätzliche Hürde für die Wahlbewerber darstellen. Zudem gewährleistet die geringe Anzahl der beizubringenden Unterschriften nicht zwingend die Ernsthaftigkeit der Wahlvorschläge. Die nach dem geltenden Gesetz geforderten 10 beziehungsweise 30 Unterschriften können faktisch schon im Bekannten- beziehungsweise Verwandtenkreis aufgebracht werden. Demzufolge sind wir der Ansicht, dass sie auch entbehrlich sind.

Vierter Komplex: Nachrückerregelung im Fall einer Stichwahl. Nach der bisherigen Regelung kann gegebenenfalls eine Neuwahl erforderlich werden, wenn einer der für die Stichwahl zugelassenen Bewerber auf die Teilnahme an der Wahl verzichtet, und zwar nach dem ersten Wahlgang verzichtet. Nunmehr soll an die Stelle des für die Stichwahl ausgeschiedenen Bewerbers der Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenanzahl treten. Eine etwa notwendig werdende Neuwahl wird dadurch vermieden. Damit reagieren wir auf den Missbrauch der geltenden Regelung wie bei der Wahl zum Landrat auf der Insel Rügen im letzten Jahr, Sie haben es in Erinnerung, wo es durch Aktionen der CDU erforderlich gewesen war, eine zweite Wahl vorzubereiten, die mit dieser Regelung umgangen werden kann.

(Udo Timm, CDU: Das ist eine böartige Unterstellung! – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Nein, das ist ein Bericht über die Tatsachen. Es wundert mich sehr, Sie leben ja auf der Insel. Sie müssen es ja eigentlich besser wissen als ich, aber offensichtlich wissen Sie es nicht besser!

(Udo Timm, CDU: Ich weiß es wesentlich besser als Sie! – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich komme zum nächsten Komplex, zur Einführung der häufig von verschiedener Seite gewünschten und so genannten Behördenklausel. Der Entwurf enthält in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen im Landeswahlgesetz die Einführung einer Behördenklausel. Diese ermöglicht es, durch den Rückgriff auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Besetzung der Wahlvorstände abzusichern. Diese Regelung liegt im besonderen Interesse der kommunalen Ebene, da in der Vergangenheit die Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlhelfern zum Teil erhebliche Probleme bereitet hat und die Verantwortlichen für die Durchführung der Wahl vor dem Wahltag oder in den Tagen vor der Wahl ins Schwitzen gebracht hat. Künftig werden die behördlichen Einrichtungen verpflichtet, den Gemeindevahlbehörden auf deren Anfrage geeignete Mitarbeiter für die Besetzung der Wahlvorstände zu benennen. Gemeint sind nicht nur Verwaltungsbezirke, sondern zum Beispiel Polizeibehörden, Schulen, Universitäten, Gerichte et cetera pp. Eigentlich, wenn ich das hier einräumen darf, ist so eine Regelung eher ein Armutszeugnis für eine lebendige Demokratie, aber leider wohl derzeit noch erforderlich.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die große Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens für die im nächsten Jahr anstehende Kommunalwahl – höchstwahrscheinlich am 13. Juni des nächsten Jahres, nämlich zusammen mit der Europawahl – bitte ich Sie, zügig mit den Ausschussberatungen zu beginnen. Dem Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag danke ich für die zügige Mitberatung an der Vorlage der Gesetzesnovelle. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition und die von ihr getragene Regierung werden Ihnen, das können Sie in der Koalitionsvereinbarung nachlesen, in dieser Legislaturperiode eine Reihe von gesetzgeberischen Vorhaben im kommunalen Bereich unterbreiten, die allesamt von erheblicher Bedeutung sind.

Rein zeitlich drängt der Entwurf für eine Novelle des Kommunalwahlgesetzes natürlich, weil wir hier ein objektives Datum haben, das wir berücksichtigen müssen. Das ist das Datum der Kommunalwahlen des Jahres 2004.

Deshalb macht es Logik, dass in dieser Reihe von Gesetzesentwürfen für den kommunalen Bereich der Entwurf zur Novelle des Kommunalwahlgesetzes den Anfang macht.

Wir setzen mit diesem Gesetzesentwurf, wenn er denn in Kürze – und ich hoffe, es wird in Kürze sein – in diesem Hause beschlossen werden wird, auch ein Stück der Empfehlungen der Enquetekommission um. Hier ist ja mehrfach von verschiedener Seite zu Recht darauf gedrängt worden, dass wir das, was die Enquetekommission empfohlen hat und was in Gesetze gehört – nicht alle Empfehlungen gehören ja in Gesetze –, auch zügig umsetzen. Dieses, und da bleibe ich bei meiner Position, kann nicht in der Form geschehen, dass man ein Enquetekommissionengesetz macht, sondern dass man das, was ins Kommunalwahlgesetz gehört, dort hineinschreibt, dass man das, was in die Kommunalverfassung gehört, dort hineinschreibt und in dieser Weise mit in die Gesetzgebung aufnimmt, was die Enquetekommission empfohlen hat. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung tut dieses für den Bereich des kommunalen Wahlrechts insbesondere dadurch, indem er uns ermöglicht, Wahlbereiche zukünftig frei und ohne Einschränkungen zu schneiden. Lassen Sie mich an einem Beispiel erläutern, wie wichtig das ist:

Stellen Sie sich bitte vor, eine Gemeinde von 900 Einwohnern und eine Gemeinde von 300 Einwohnern schließen sich zu einer Gemeinde zusammen. Nach bisher geltendem Recht dürfte diese Gemeinde mit insgesamt 1.200 Einwohnern überhaupt nicht in Wahlbereiche eingeteilt werden. Wenn wir ihr jedoch diese Möglichkeit geben würden, dann würde nach geltendem Recht eine Regelung greifen, die eine Durchschnittsgröße für einzelne Wahlbereiche festlegt, von der nur 25 Prozent nach oben oder unten abgewichen werden kann. Das, was die Menschen wollen, wenn sie eine solche Fusion akzeptieren, dass nämlich die bisher selbstständigen Gemeinden auch zukünftig eigene Wahlbereiche bilden, damit sie die Chance haben, ihre Vertreter in die gemeinsame Gemeindevertretung zu entsenden, gibt das geltende Recht nicht her. Genau da setzt die Novelle an und schafft diese Möglichkeit. Deswegen ist dieses genau richtig.

Der zweite wesentliche Punkt, der Minister hat bereits darauf verwiesen, ist die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel. Zunächst, meine Damen und Herren, wird die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel durch das hier bereits erwähnte Gerichtsurteil nicht zwingend vorgeschrieben, sondern das Gericht sagt uns, dass wir uns, wenn wir eine solche Klausel auch weiterhin aufrechterhalten wollten, dieses sehr genau überlegen müssten. Dieses müssten wir dann sehr sorgfältig mit Argumenten untersetzen.

Eine Beibehaltung der Klausel wäre also, eine entsprechende argumentative Untersetzung vorausgesetzt, durchaus möglich. Es ist also keine durch das Gericht erzwungene Entscheidung, sondern es ist eine politische Willensentscheidung, dass wir diese 5-Prozent-Klausel aus dem Kommunalwahlgesetz herausnehmen. Dass wir diese Willensentscheidung vorhaben, das können Sie ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung nachlesen. Dass das nicht jedem gefällt, auch darauf hat der Minister bereits verwiesen. Ich kann auch sagen, das gefällt vor allen Dingen auf der kommunalen Ebene durchaus nicht jedem, auch wenn der Städte- und Gemeindetag in seiner Stellungnahme die Streichung befürwortet. Die Gespräche mit Kommunalpolitikern führen oft zu einem ganz anderen Ergebnis. Hier wird bei vielen die Beibehaltung

der 5-Prozent-Klausel durchaus begrüßt. Aber ich kann sagen, wir haben hier eine Entscheidung getroffen und wir werden diese Klausel streichen.

Der dritte Bereich, den die Novelle regelt, betrifft eine Reihe von Umsetzungen der Erfahrungen, die wir bei den Kommunalwahlen des Jahres 1999 und den darauf folgenden Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten machen mussten. Hier werden Konsequenzen gezogen, was Quoren und Verfahren angeht. Es wird auch das Thema Unterstützungsunterschriften vereinfacht und dereguliert. Auch hier erwarte ich keine allzu kontroversen Debatten, sondern im Wesentlichen eine konstruktive Diskussion und Zustimmung.

Lassen Sie mich bitte an diesem Punkt noch eine Frage erwähnen, die in den Gesetzentwurf noch keinen Eingang gefunden hat, die aber in der politischen Diskussion häufiger zu hören ist. Es ist die Frage, ob wir auch weiterhin einem Bürger, der den Wunsch hat, eine Liste zu wählen – und diesen Wunsch gibt es ja sehr häufig, dass er sich nicht auf Personen beziehen möchte –, die Möglichkeit geben, mit einem einzigen Sammelkreuz eine Liste, sei es die der SPD, die der PDS, die der CDU oder eine Bürgerliste, zu wählen und damit sein gesamtes Stimmgewicht für diese Liste in die Waagschale zu werfen. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir eine solche Möglichkeit schaffen. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass dieses von vielen Wählerinnen und Wählern offenkundig erwünscht ist. Darüber müssen wir jedoch diskutieren. Der Entwurf enthält sie nicht, aber ich kündige an, dass wir diese Frage als Frage in die Diskussion der zuständigen Ausschüsse einbringen werden.

Zum Thema Ausschüsse: Wir haben das Problem, dass wir hier eine Entscheidung treffen müssen, welcher Ausschuss der federführende sein soll. Ich bin mit meiner Fraktion der Auffassung, dass wir diesen Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss überweisen sollten. Natürlich enthält dieser Gesetzentwurf auch verwaltungsreformerische Aspekte, er enthält auch Umsetzungen der Empfehlungen der Enquetekommission. Daraus aber herzuleiten, dass er federführend in den Sonderausschuss überwiesen werden sollte, halte ich nicht für die richtige Vorgehensweise, sondern wir haben hier einen Gesetzentwurf vor uns liegen, den es auch ohne Enquetekommission, zumindest in weiten Teilen seines Inhaltes, geben würde und wo wir auch ohne Enquetekommission und ohne Verwaltungsmodernisierung Diskussionsbedarf hätten. Daher für uns die Schlussfolgerung: federführend in den Kommunalausschuss – das ist bei uns der Innenausschuss – und selbstverständlich mitberatend in den Sonder- und Rechtsausschuss, wie es sich für Gesetzentwürfe gehört.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass wir ein solches Gesetz, das ja im Grunde genommen die Spielregeln definiert, in denen sich dann demokratische Auseinandersetzung abspielt und in denen der Souverän, das Volk, dann die Chance hat, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen, dass wir solche Spielregeln ohne allzu hitzige parteipolitische Kontroverse miteinander definieren werden und dass wir uns konstruktiv und sachorientiert in den Ausschüssen mit diesem Entwurf auseinander setzen, um dann hier sehr bald eine Verabschiedung zu haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzusagen: Es wird keine hektischen Auseinandersetzungen geben, soweit es meine Fraktion angeht, Herr Kollege Müller! Wir stimmen natürlich der Überweisung, und zwar speziell in den Innenausschuss, zu. Ich halte das auch für den richtigen Weg.

Ich habe mit Interesse vernommen, dass der Innenminister gesagt hat, dass die Direktwahl bleibt. Ich weiß gar nicht, hat das jemand in Frage gestellt? Wir jedenfalls nicht, Herr Innenminister.

Ihre Ausführungen zur 5-Prozent-Klausel teile ich inhaltlich voll. Ich habe damit auch ein bisschen Bauchschmerzen, ob wir das schaffen werden, diejenigen aus unseren kommunalen Vertretungen herauszuhalten, indem wir gut werben als demokratische Partei, die wir nicht drinnen haben wollen, nämlich die Extremisten. Das war bisher durch die 5-Prozent-Klausel im Wesentlichen gesichert. Das stellt höhere Anforderungen an uns alle, aber denen werden wir uns dann auch stellen können.

Bei der Wahlbereichseinteilung haben wir keine Bedenken. Sie setzen einen Teil der Empfehlungen der Enquetekommission um.

(Heinz Müller, SPD: Prima!)

Das andere haben wir durch einen Gesetzentwurf eingebracht, da sind wir am Beraten, Herr Kollege Müller. Also, das ist eine vernünftige Aufgabenteilung, das sollten wir so machen!

Was ich nicht so gerne habe, ist, wenn ein Innenminister, der ja auch Kommunalaufsicht ausübt, hier von diesem Pult solche Urteile abgibt, zu denen er dann im Ergebnis nicht stehen kann. Wenn eine Person in diesem Lande von einer rechtlichen Möglichkeit Gebrauch macht, nämlich nicht weiter anzutreten, Herr Innenminister, dann ist das kein Missbrauch von Rechtsformen. Ich habe manchmal so ein bisschen Bedenken, ob Sie Partei und Amt richtig auseinander halten. Geltendes Recht anzuwenden und nach geltendem Recht persönliche Entscheidungen zu treffen ist kein Missbrauch von Rechtsformen. Wenn Sie also eine Regelung als Lex Rügen haben wollen, dann gucken wir uns mal Ihre an. Sie haben das schamhaft verschwiegen. Der Städte- und Gemeindetag hat hier eine Auffassung vertreten, die mir außerordentlich sympathisch ist. Er hat nämlich gesagt: So geht es auch wieder nicht, Herr Innenminister. Wenn bei einer Wahl drei Kandidaten antreten, zwei bekommen erhebliche Stimmen und einer nur ganz wenige, nämlich der Dritte, dann kann man nicht hergehen, wenn einer von den beiden ersten Kandidaten, aus Gründen, die irgendwo liegen können, nicht mehr zur Verfügung steht, denn der kann krank werden, der kann sich entscheiden, dass er unter diesen Bedingungen nicht weiter kandidiert, oder der kann andere Gründe haben, die alle ehrenwert sind. Und dann soll jemand, der nur einen geringen Prozentsatz an Stimmen hat, weitermachen dürfen, obwohl die Bevölkerung ihn ja gar nicht will? Da habe ich Bedenken – das werden wir in den Ausschüssen miteinander diskutieren –, dass man dann einfach sagt: Na gut, dann nehmen wir den.

Wir werden in den Ausschüssen auch noch ein bisschen Arbeit haben, denn das, was uns vorliegt, drückt sich in der Regelung doch vor einigem, was geregelt werden muss. Das ist noch relativ einfach. Sie haben jetzt den Wahlleiter so gestellt, dass er von der Gemeindevertretung, vom Kreistag gewählt und bestellt wird. Das ist okay, das kann man so machen. Nur, dann müssen Sie irgendetwas dazu sagen, zum Beispiel welche Qualifikationen er hat. Das war bisher bei den Oberbürgermeistern, bei den Landräten, bei den Bürgermeistern qua Amt definiert. Dahinter stand eine ganze Behörde. Das ist jetzt nicht mehr der Fall und dazu werden wir etwas sagen müssen. Die Wahl, das ist nun mal die Tätigkeit des Souveräns, ob Kommunalwahl oder Landtagswahl. Wer dazu Entscheidungen im Vorfeld zu treffen hat, der sollte dafür auch qualifiziert sein. Hier müssten wir uns überlegen, wie wir das noch ergänzen.

Für manche Menschen ist es eine der wichtigsten Fragen, nämlich: Wer ist denn nun eigentlich wählbar? Stichwort Paragraph 61 der Kommunalverfassung mit alldem, was so bei den zurückliegenden Wahlen an Persönlichem gelaufen ist, ich will das hier nicht besonders aufreißen. Verhältnis zur ehemaligen Stasitätigkeit und alles das, was durch die Presse ging, fassen Sie überhaupt nicht an. Ein Schelm, der Böses darüber denkt.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Ja, richtig! Ich weiß ja nicht, wie Sie es sehen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich frage ja nur mal.)

weil, Herr Bartels, Sie sind da ja vielleicht doch etwas befangen. Ich bin das weniger.

Aber dass man das Problem überhaupt nicht anfasst und dazu auch in der Begründung zum Gesetz kein Wort sagt, dass das, was abgelaufen ist, toll ist oder man das zumindest nicht für regelungsbedürftig hält, das hätte ich eigentlich so nicht erwartet. Aber gut.

Ja, meine Damen und Herren, im Sonderausschuss hatten wir die Frage: Was ist eigentlich, wenn ein Kreistag vor der Auflösung steht? Oder die Frage umgekehrt: Kann man einen Kreistag auflösen, wenn man die Gebietskörperschaft wegrationalisiert? Ich sage das jetzt einmal etwas untechnisch. Da ist die Lösung in Paragraph 52, so, wie sie vorgesehen ist, ziemlich schwach. Sie haben einfach hinter Gemeinden Landkreise eingefügt und glauben, Sie hätten damit Probleme gelöst. Auch darüber werden wir gemeinsam noch einmal in den Ausschüssen reden müssen. Herr Innenminister, das ist schon verfassungsrechtlich von Bedeutung, ob eine Wahl immer unter dem Vorzeichen erfolgt, da könnte ja einer kommen, in manchen Fällen sogar nur durch Rechtsverordnung. Und die Gebietskörperschaft, für die ich das Mandat meiner Wähler habe, nämlich der Wähler in meiner Stadt, der Wähler in meinem Kreis, die wird dann wegrationalisiert und damit wird die Wahlperiode verkürzt. Ich hätte es schon ganz gerne, wenn man da in der Begründung etwas Näheres finden könnte.

Dann gibt es noch so das eine oder andere. Ich will nicht nörgeln, wenn da Änderungsbefehle in der Begründung zitiert werden, die in dem Entwurf gar nicht mehr stehen. Ich würde Ihnen empfehlen, das, was Sie rausgeben, beim nächsten Mal doch etwas genauer zu lesen. Ich verweise darauf, dass Sie Änderungsbefehle beim Paragraphen 64 haben, da ist d) und e) genannt. Wenn man dann jedoch in den Text guckt, da gibt es d) und e) nicht.

Dazu muss ich sagen: Vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben zu beweisen, dass wir Ihre Entwürfe auch genau gelesen haben. Sie merken, wir haben es gemerkt, und das sollten wir dann gemeinsam wieder rausnehmen.

Insgesamt stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss, in diesem Falle federführend in den Innenausschuss, zu. Wir werden uns auch bemühen, zügig an diesem Gesetzentwurf zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, wir sind ziemlich weit, Herr Kollege Müller hat es gesagt, in der Zeit vorangeschritten. Diejenigen, die es sich überlegen, ob sie auf der kommunalen Ebene kandidieren, brauchen auch eine gewisse Überlegungszeit. Wir sollten sehen, dass wir die Arbeit, die jetzt noch an dem Entwurf zu machen ist, gemeinsam machen, um vernünftige Regelungen im Kommunalwahlrecht zu bekommen. Für meine Fraktion sage ich Ihnen eine volle und, wir hoffen, auch eine fachkundige Mitarbeit zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie es meine Vorredner schon sagten, ist die Vorlage des Gesetzentwurfes zur Zweiten Änderung des Kommunalwahlgesetzes wenig spektakulär. Der Neuerungsgehalt ist bekannt. Die Problematik der 5-Prozent-Hürde ist von meinen Vorrednern ausführlich benannt worden. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass wir als PDS-Fraktion sehr froh darüber sind, da die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde eine lang gehegte Forderung war, die durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes letztlich einen Schub für die Umsetzung dieser kommunalpolitischen Forderung ausgelöst hat.

(Beifall Torsten Koplin, PDS)

Eine zweite Neuerung im Gesetz, meine Damen und Herren, Herr Müller hat das auch schon reflektiert, setzt gewissermaßen die Empfehlungen der Enquetekommission der letzten Legislatur in Kommunalwahlrecht um.

Ich möchte auch auf die verabredeten Akzeptanzhilfen reflektieren. Ich halte den Vorschlag für eine zeitlich und quantitativ begrenzte Erhöhung der Gemeindevertreteranzahl im neuen Absatz 3 des Paragraphen 4 für sehr wesentlich, weil es eine wichtige Frage von Identität und demokratischer Mitwirkung gerade in solchen Gemeinden ist, die zum Beispiel ihre Selbständigkeit bei Gemeindefusionen aufgeben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nach dem neu gefassten Paragraphen 5 wird künftig die jeweilige kommunale Vertretung in eigener Verantwortung über Anzahl und Umfang der Wahlbereiche entscheiden, dazu hat Herr Müller auch schon Beispiele angeführt. Das war ein vielfach geäußelter Wunsch der Kommunalvertreter. Trotzdem muss ich aber an dieser Stelle sagen, dass wir natürlich auch Verantwortung haben, hier verfassungsrechtliche Aspekte und kommunalpolitische Probleme nicht zu übersehen.

Die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Kandida-

ten schränken die freie Wahlbereichseinteilung etwas ein. Sie stellen eben bestimmte Mindestanforderungen, das heißt, die kommunalen Vertretungen werden bei künftigen Zuschnitten der Wahlbereiche Folgendes berücksichtigen müssen: Nach der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass eine Abweichung der Wahlbereichsgrößen von mehr als 25 Prozent verfassungsrechtlich bedenklich ist.

(Heinz Müller, SPD: Oh nein!)

Meine Damen und Herren, ich stimme Herrn Dr. Timm zu, dass der vorliegende Gesetzentwurf zugleich den Versuch unternimmt, politische Trickereien beziehungsweise Ohnmachtsanfälle, wie sie die CDU nicht etwa bei den Störtebeker-Festspielen, dafür aber bei den Landratswahlen auf Rügen aufgeführt hat, kommunalrechtlich zu begrenzen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Verzichtet künftig einer der für die Stichwahl zugelassenen Bewerber auf die Wahlteilnahme, tritt an seine Stelle der Bewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl. Ich sehe das Szenario nicht ganz so, wie es Herr Jäger hier deutlich gemacht hat, weil Bewerbungen um Landräte oder Bürgermeister nicht irgendeine beliebige Sache sind, sondern hier werden wohlweislich Personen benannt. Ich denke, auch bei Entscheidungen wird sich dann letztlich der, der bei Bürgerinnen und Bürgern das meiste Vertrauen hat, durchsetzen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Meine Damen und Herren, aus Sicht meiner Fraktion gilt es mit der Befassung des Gesetzentwurfes nächste Schritte zu bedenken. Hier möchte ich genau die Problematik ansprechen, die Herr Jäger vermisst hat. Laut Ziffer 227 des Koalitionsvertrages prüft die Landesregierung, wieweit die Überprüfung auf MfS-Tätigkeit entsprechend Paragraph 8 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes der Realität angepasst werden kann. Hierbei geht es mir nicht allein oder primär um die politische Bewertung dieses Sachverhaltes. Die Standpunkte dazu sind ausgetauscht. Es geht vielmehr um beamtenrechtliche Aspekte der Wählbarkeit und damit um Paragraph 61 unseres Kommunalwahlgesetzes. Jedem Kommunalpolitiker ist bekannt, dass die beamtenrechtlichen Ernennungsvoraussetzungen nach der Wahl detailliert im Rahmen der Wahlprüfentscheidung von der kommunalen Vertretung untersucht werden müssen. Dies könnte aber dazu führen, dass auch bei einem gewählten Bewerber im Nachhinein dessen fehlende Wählbarkeit und damit die Ungültigkeit der Wahl festgestellt werden kann. Diese Konfliktlage löst auch der vorgesehene Gesetzentwurf noch nicht auf.

Eine mögliche Lösung wäre allerdings die Herausnahme von Paragraph 8 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes, denn das Beamtenrechtsrahmengesetz sieht hierin nämlich keine zwingende Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit vor. In dieser Position weiß ich mich auch mit Auffassungen des Städte- und Gemeindetages eins.

Meine Damen und Herren, da die MfS-Überprüfung nach 15 Jahren ohnehin obsolet ist und bis dahin die Frage der Beibehaltung dieser Vorschrift in unserem Bundesland der Entscheidungsbefugnis dieses Hauses unterliegt, könnten wir ein entsprechendes Zeichen setzen und diesen kommunalwahlrechtlichen Konflikt auflösen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf weist zwar expressis verbis keine Bezüge zum Vorhaben der Verwaltungsreform auf, bei näherer Betrachtung sind aber dennoch interessante Aspekte erkennbar. So werden beispielsweise im Paragraphen 6 „Wahlperiode“ – hierüber ist auch schon einmal gesprochen worden – die Absätze 4 und 5 aufgehoben. Absatz 1 hat jedoch Bestand, weil ganz klar steht, dass die Vertretungen auf fünf Jahre gewählt werden. Ich bin auch sehr froh über diese Aussage.

Sollte es aber infolge der Verwaltungsreform zu einer Gebietsveränderung auf Kreisebene kommen, ist die Beibehaltung dieser Regelung für die zeitliche Umsetzung von Bedeutung. Ich bin auch dafür, dass sie hier geregelt sein sollte. Wähler und Bewerber für die im Sommer 2004 zu wählenden Kreistage können ihren Entscheidungen eine Dauer der Wahlperiode von fünf Jahren zugrunde legen. Dem entgegenstehende Überlegungen wären verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt benennen. Die Landesregierung stellt im vorliegenden Gesetzentwurf einen Bezug zwischen der Abschaffung der 5-Prozent-Sperrklausel und der Einführung der Direktwahl der Landräte her. Herr Jäger hat diesen positiven Aspekt hier für sich benannt. Ich möchte aber an dieser Stelle auch sagen, dass dieses für mögliche Kreisgebietsstrukturen nach der Verwaltungsreform wirklich nur heißen kann, dass auch weiterhin Direktwahlen der Landräte möglich sind.

Und schließlich, meine Damen und Herren, zeigt der verfassungsrechtliche Hintergrund der Streichung der 5-Prozent-Sperrklausel, insbesondere das entsprechende Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Nordrhein-Westfalen, welcher rechtlichen Sorgfaltsverpflichtung Landesgesetzgeber unterliegen. Bei der Verwaltungsreform liegt es dabei an uns, dass wir nicht Urteile unseres Landesverfassungsgerichtes abwarten oder gar provozieren, sondern von vornherein anstandslose Lösungen produzieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/431 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss sowie an den Sonderausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer ist dagegen? – Stimm Enthaltungen? – Damit wird dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Es gibt jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Die Fraktion der CDU beantragt eine Auszeit von 15 Minuten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterbrechen damit die Sitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 11.26 Uhr

Wiederbeginn: 11.53 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/438.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/438 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sehr sicher, dass Sie diesem Achten Änderungsgesetz schon ungeduldig entgegenfiebern. Ich muss Sie aber ein bisschen enttäuschen, denn mit spektakulären Neuerungen ist hierbei nicht zu rechnen. Aber Scherz beiseite.

Der Regelungsbedarf ergibt sich hierbei aus dem Ansatz, dass bereits die gängige Förderpraxis, wie zum Beispiel bei Volkshochschulen, oder aber auch Verwaltungshandeln nach Erlass auf gesetzliche Füße zu stellen sind. Mit anderen Worten: Dinge, die in der Praxis bereits laufen, brauchen eine sichere Basis für Planungssicherheit.

Ich bedauere es außerordentlich, das muss ich an dieser Stelle auch sagen, dass wir diese Achte Änderung mit ihren drei Schwerpunkten nicht im Zusammenhang, also quasi in einem Aufwasch, mit der Siebten Änderung regeln konnten und insofern heute noch einmal das Vergnügen haben, über das Schulgesetz zu befinden. Hier ein Kurzaufsatz:

Zunächst einmal geht es darum, dass wir den Sportgymnasien eine Profilierung als Eliteschulen ermöglichen wollen, indem wir auch ihre Rahmenbedingungen verbessern. Das bezieht sich auf besondere Regelungen für die Schulentwicklungsplanung und auch auf die Unterrichtsversorgung, die auf ihre Bedürfnisse modifiziert werden.

Zweitens. Es hat sich gezeigt, dass die Schulentwicklungsplanungsverordnung mit ihren gravierenden Konsequenzen für das Schulnetz dringend gesetzliche Grundlagen braucht. Da gab es Gerichtsurteile, die zumindest als Unterstützung gelaufen sind, aber wir meinen, verantwortliches Handeln ist es hier, den Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen auch rechtliche Sicherheit zu gewähren, damit das Chaos, das teilweise im Zusammenhang mit der Umsetzung lief, sich nicht wieder wiederholen kann.

Drittens. Volkshochschulen haben in den letzten Jahren zunehmend einen erweiterten Auftrag zu erledigen. Es geht darum, dass sie auch für den Erwerb von Schulabschlüssen zuständig sind und dieser Trend hält an. An und für sich ist das eine nicht gerade erfreuliche Geschichte, weil es sich hier um eine zunehmend größer werdende Gruppe von Jugendlichen handelt, die den Schulabschluss nicht an den allgemein bildenden Schulen erwerben, sondern vorher abbrechen und dann quasi im zweiten Anlauf einen Schulabschluss bekommen. Dennoch bin ich froh, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt,

denn ich denke, es ist unbestritten, dass ein Schulabschluss schon eine ganz wichtige Voraussetzung ist, sein späteres Leben eigenverantwortlich meistern zu können.

Die finanzielle Förderpraxis lief zurzeit im Einvernehmen. Aber auch an dieser Stelle ist es dringend erforderlich, dass wir das Ganze gesetzlich auf die Füße stellen, und dem trägt der geänderte Paragraph 32 Rechnung. In diesem Sinne bitten die Koalitionsfraktionen ganz dringend darum, dass diese erneute Gesetzesänderung, die zwar nicht die Welt verändert, aber einfach nötig ist, zügig bearbeitet wird. Wir stellen uns eine ganz gezielte Anhörung in kürzester Frist vor, um dann wirklich im Juni die Zweite Lesung absolvieren zu können. Dies ist ganz dringend deshalb, weil wir den Schulen vor Ort Planungssicherheit gewähren wollen. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Polzin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Obergericht Greifswald hat in seinen Urteilen vom 7. dieses Monats festgestellt, dass die Schulentwicklungsplanung nicht in verfassungsrechtlich geschützte oder anderweitig durch Gesetz eingeräumte Rechtspositionen der Schulträger eingreift. Insbesondere die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen gehört daher nach der bestehenden Rechtslage nicht zu den kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und damit hat das Obergericht die bisherigen gesetzlichen Regelungen und deren Anwendung in diesen Bereichen ausdrücklich bestätigt. Ich freue mich über diese Bestätigung in einer Arbeit, die sich auch wesentlich auf Entscheidungen in diesem Hohen Hause stützt. Aber aus dieser gestärkten Position heraus müssen wir an der Modellpflege, ich will es mal so nennen, dieses Schulgesetzes arbeiten, so, wie Frau Polzin das gerade angesprochen hat, auch schnell und zügig arbeiten und deshalb auch von mir nur ein Kurzaufsatz.

Drei Änderungsbereiche:

Erstens zur Schulentwicklungsplanung. Die Schulumöglichkeiten der Eltern und die Schulentwicklungsplanung im Landesinteresse müssen verträglich zusammengebracht werden können. Der bisher uneingeschränkte Anspruch auf Aufnahme in eine örtlich zuständige Schule steht manchmal der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung einfach entgegen. Das Problem liegt darin, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder nach der jetzigen Rechtslage bis zum 31. März eines jeden Jahres an einer örtlich zuständigen Schule anmelden können. Und auf der Grundlage dieser Anmeldung kann dann erst über den weiteren Bestand einer Schule im Zuge einer umfassenden Schulentwicklungsplanung befunden werden, gegebenenfalls auch mit dem Resultat, dass die Schule zu Beginn des folgenden Schuljahres geschlossen werden muss.

Der Ansatz ist, wie von Frau Polzin dargestellt, die Schulentwicklungsplanung in den Paragraphen 107 und 108 neu zu regeln, und das Ziel ist, die Vorschriften über die Schulentwicklungsplanung so anzupassen, dass im Schulgesetz Aussagen über die Zügigkeit von Schulen gemacht werden können. Das bedeutet auch, dass man an dieser Stelle Schüler und Eltern mit hineinbringt in diese Gesetzmäßigkeit.

Diese Änderung wird flankiert durch die Neuorientierung des Aufnahmeanspruchs an einer örtlich zuständigen Schule, an der dann die Bedingungen einer ordentlichen Schulorganisation auch verwirklicht werden müssen. Das ist eine wichtige Verknüpfung und der Aufnahmeanspruch des Schülers besteht nur, wenn sich für die betreffende Schule genügend Schüler anmelden, um dann ein oder zwei Klassen eröffnen zu können. So viel zu diesem Punkt.

Zweiter Aspekt, angesprochen bereits – Volkshochschulen. Es geht um die finanzielle Förderung, es geht darum, dass die Volkshochschulen hinsichtlich der schulischen Abschlüsse der Berufsreife und der mittleren Reife bislang keine Förderung erhielten. Mit der Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde können Volkshochschulen aber an der Vorbereitung und der Durchführung der schulischen Abschlüsse mitwirken. Diese Funktion müssen wir verstärken, auch das hat Frau Polzin völlig zu Recht ausgeführt.

Der dritte Punkt sind die Sportgymnasien. Hier haben wir zwei Ziele, zum einen die Sonderstellung, die diese Sportgymnasien haben, auch dadurch zu stärken, dass wir ihre finanzielle Förderungsmöglichkeit verbessern, natürlich unter dem Haushaltsvorbehalt, indem wir ihnen die Zuschüsse für Betrieb und Investitionen gewähren können, wenn das möglich ist. Der zweite Punkt, wir müssen ihnen etwas mehr Raum geben für eine mögliche Sonderstellung hinsichtlich Schulentwicklungsplanung, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsversorgung und Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Deutlich von mir noch einmal unterstrichen sind notwendige Änderungen, die im Interesse der Schülergeneration, die jetzt in diese Schulen aufgenommen werden muss, auch bitte möglichst schnell bearbeitet werden sollten. In diesem Sinne unterstütze ich das Plädoyer von Frau Polzin für zügige Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler von der Fraktion der CDU.

Kerstin Fiedler, CDU: Frau Kollegin Polzin, ich muss Ihnen zunächst mal zu Beginn widersprechen. Die Änderung des Siebenten Schulgesetzes geht auf einen Entwurf unserer Fraktion zurück. Wir waren uns bei unserer letzten Lesung im Januar dieses Jahres einig, dass es hier eine zügige Bearbeitung geben muss, da dringender Handlungsbedarf besteht. Und ich habe – nur mal ganz kurz für unsere Zuschauer – in der letzten Woche gerade einen Anruf eines Schulleiters bekommen, der fragte: Was ist denn neu? Ich habe gelesen, das wird noch einmal behan-

delt, ich will nämlich den Paragraphen 56 Absatz 3 zur Anwendung bringen. Wie gehe ich denn jetzt vor? Also war hier schon Eile geboten. Die achte Änderung konnte nach unserer Meinung nicht mit der siebenten Änderung verwurschtelt werden, da hier sehr weitreichende Veränderungen vorgenommen werden, die aus unserer Sicht ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren erfordern und das wir auch einfordern.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Herr Minister Metelmann, ich mache mir schon auch Gedanken über das Verfahren dieser Gesetzesänderung. Denn wenn Sie sagen, Sie haben mit Freude vernommen, dass aus den Fraktionen diese Änderungsvorschläge gekommen sind, und Sie sehen auch die Notwendigkeit dieser Änderung, dann frage ich mich, warum solche Vorschläge nicht aus dem Bildungsministerium als administrative Institution kommen.

Nachdem wir heute Morgen also über die notwendige siebente Änderung des Schulgesetzes abgestimmt haben, liegt nunmehr die achte Änderung unseres Schulgesetzes auf dem Tisch. Sie befasst sich mit drei Elementen, deren vorgesehene geänderte Handhabung im Schulgesetz in meinen Augen differenziert betrachtet werden muss. Auch darin kann ich mit Frau Polzin nicht ganz übereinstimmen. Es geht erstens um Sportgymnasien, zweitens um Volkshochschulen, um es mal ganz allgemein auszudrücken, und drittens um die Schulentwicklungsplanung. Ich möchte mit dem unstrittigsten Thema beginnen, den Sportgymnasien.

Die im Änderungsentwurf vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Sportgymnasien finden unsere volle Unterstützung. Sie sind nicht zuletzt das Produkt gemeinsamer Bestrebungen unserer sportpolitischen Sprecher aller Fraktionen dieses Landtages und des Landessportbundes.

(Beifall Norbert Baunach, SPD)

Die Neuregelungen zu den Sportgymnasien kommen unserer Auffassung, dass Sportschulen anders als die normalen allgemein bildenden Schulen eine besondere Behandlung im Schulgesetz erfahren müssen, entgegen. Sportschulen müssen nicht nur den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen, sondern sind darüber hinaus eine Talenteschmiede für künftige Sportleistungselite unseres Landes. Jeder, der einmal Leistungssport betrieben oder regelmäßig zum Zwecke der persönlichen Leistungssteigerung trainiert hat, weiß, wie wichtig die Einhaltung von Trainingszeiten und Trainingszyklen ist. Oftmals lassen sich diese nicht oder nur schwer in den normalen Organisationsaufbau von Unterrichtsstunden integrieren. Um die Gründung von Klassen an diesen Schulen nicht zu gefährden, muss von der strengen Reglementierung, zum Beispiel für Eingangsfrequenzen, abgewichen werden können. Aufgrund des während der Schulzeit zu absolvierenden Trainingspensums sind mitunter auch längere Schulzeiten für das Erreichen des Schulabschlusses notwendig. Auch Ferienzeiten müssen mitunter flexibler gehandhabt werden können.

Alles in allem – und da sind wir uns, glaube ich, in diesem Saal alle einig – sollen sich Sportgymnasien besser auf ihre Stärken und auf ihre Ausbildung konzentrieren können und einen qualitativ hochwertigen Trainingsaufbau sicherstellen können. Angesichts der erfolgreichen nationalen Bewerbung von Rostock/Warnemünde für die olympischen Spiele 2012, an der ganz Deutschland ja

regen Anteil nimmt, steht es Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, gut zu Gesicht, im Bereich der Nachwuchsbildung für den Leistungssport ein deutliches Zeichen zu setzen und Profil zu zeigen. Sicher, wir würden uns wünschen, dass Sportgymnasien grundsätzlich in Landesträgerschaft überführt werden, um gegenüber den Schulträgern die besondere Verantwortung des Landes zum Ausdruck zu bringen und echte Eliteschulen zu schaffen. Wir würden uns darüber hinaus wünschen, dass Sportunterricht an allgemein bildenden Schulen ein stärkeres Gewicht hinsichtlich der Häufigkeit von Sportstunden erhält, so, wie wir es in unserem Programm auch festgehalten haben.

Uns ist aber auch klar, dass der vorliegende Entwurf für unsere Sportgymnasien das Weitreichendste darstellt, was unter der gegebenen Konstellation machbar ist. Seit Jahren – und da spreche ich auch wieder für alle hier im Saal – bohren die Sportinteressierten unter den Landtagsabgeordneten an diesem dicken Brett und endlich stellen sich erste Erfolge ein.

(Beifall Detlef Müller, SPD,
und Andreas Bluhm, PDS)

Zu den Volkshochschulen. Der neugefasste Absatz 4 im Paragraphen 32 des Schulgesetzes „Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen“ schreibt die Förderung der Träger der Volkshochschulen für Kurse zum Erwerb schulischer Abschlüsse, im Besonderen für den Erwerb der Berufsreife und der mittleren Reife, nun fest. Frau Polzin hatte das ausgeführt. Schulabschlusskurse stellen aufgrund der Spezifik der Zielgruppen und der Methoden der Organisationsformen für Volkshochschulen natürlich schon eine besondere Herausforderung dar. Sie sind schlicht kostenintensiver und bedurften deshalb einer zusätzlichen Förderung durch das Land, die auch gewährt wurde, wofür bisher jedoch die eindeutige Festschreibung und damit die Planungssicherheit für die Volkshochschulen fehlte. Diesem Umstand wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung Rechnung getragen. Es ist wichtig, dass junge Menschen, die keinen Schulabschluss erreicht haben, bei denen die Einsicht über die Notwendigkeit eines Schulabschlusses für bessere berufliche Chancen aber vielleicht erst später einsetzt, diesen auf dem zweiten Bildungsweg auch nachholen können. Zudem setzen arbeitsfördernde Institute nicht selten auch Schulabschlüsse voraus oder erwarten entsprechende Abschlüsse und Anstrengungen.

So weit, so gut. Die Ergänzung im Schulgesetz ist insofern zu begrüßen, dennoch bleiben Fragen offen, die wir im Ausschuss natürlich zur Sprache bringen werden. Inwieweit könnte die Kann-Bestimmung für die Förderung der Personalkosten eine Einschränkung bedeuten? Bezieht sich die ausgeschlossene Mehrfachförderung nach diesem Schulgesetz und dem Weiterbildungsgesetz nur auf die Personalkosten oder sind auch Sachkostenzuschüsse gemeint? Letzteres könnte trotz des positiven Ansatzes der Gesetzesänderung eine Verschlechterung gegenüber dem Status quo zur Folge haben, insbesondere für die Kurse für die berufliche Weiterbildung und Qualifikation wie EDV, Sprachen, kaufmännische Buchführung und Ähnliches. Eine klarere Formulierung wäre aus Sicht der Volkshochschulen hier sicher wünschenswert.

Meine Damen und Herren, das dritte Element der achten Änderung des Schulgesetzes ist die gesetzliche Nor-

mierung der Schulentwicklungsplanungsverordnung. Die Regelungen zur Schulentwicklungsplanung müssen nach meiner Auffassung aber sehr kritisch gesehen und genauer hinterfragt werden. Mit den neuen Regelungen schafft der Landtag eine Ermächtigungsgrundlage für das Bildungsministerium, die es ihm ermöglicht, willkürlich die Parameter für die Schulentwicklungsplanung festzulegen. Im Grunde gingen in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen über die Existenz von Schulstandorten weit über das hinaus, wozu das Schulgesetz die oberste Schulbehörde legitimierte. Die Diskussionen um Schulstandorte im Land zogen dann auch Gerichtsverfahren nach sich mit Erfolg für die Kläger.

(Andreas Bluhm, PDS: Nicht immer!)

Mit einem Freibrief – nun im Gesetz festgeschrieben – sollen nun Entscheidungen des Ministeriums per Verordnung Gesetzeskraft haben, wird das Gesetz der Verordnung angepasst, werden Hindernisse wie zum Beispiel die fristgemäße Anmeldung an einer nun zu erhaltenden Schule, die vor Gericht zur Niederlage der Schulbehörden führten, aus dem Weg geräumt. Als örtlich zuständig gilt künftig die Schule, die das Ministerium per Verordnung als örtlich zuständig bestimmt. Unklar bleibt dabei, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Festlegung von Schuleinzugsbereichen ergeben und welche Auswirkungen die Festlegung einer örtlich zuständigen Schule auf die Wahlmöglichkeiten der Eltern zur Beschulung ihrer Kinder haben wird. Die ohnehin engen Spielräume der Schulträger werden mit den neuen Regelungen weiter eingeschränkt. Die vorgeschriebene Mehrzügigkeit von Schulen in den Sekundarbereichen I und II wird gerade den Schulen im ländlichen Raum wahrscheinlich den Gar aus machen. Längere Fahrwege für die Schüler und steigende Kosten für den Schülerverkehr zu Lasten der Schulträger sind die Folgen.

Ausnahmeregelungen von festen Parametern sollen nun starr festgelegt werden und erschweren das flexible Reagieren auf regionale Besonderheiten oder Härtefälle. Und natürlich könnten die Koalitionsfraktionen der Versuchung nicht widerstehen, gleich noch die regionale Schule festzuzurren und zu stärken. Ist sie beim Klassenteiler von 29 ohnehin schon bevorzugt, muss an Mehrfachstandorten – das bedeutet mehrere und mindestens zweizügige Schulen an einem Standort – also eine Schule dieser Schulen mindestens eine Regionale Schule sein. Mehr braucht man dazu, glaube ich, gar nicht zu sagen.

Meine Damen und Herren, angesichts der zum Teil dramatischen demographischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Rückgang von Schülerzahlen kommen wir an einer tragbaren Schulentwicklungsplanung natürlich nicht vorbei. Aber vor dem Hintergrund der zunehmend ausgedünnten Schullandschaft gerade im ländlichen Raum ist oft Fingerspitzengefühl vonnöten. Dieses Fingerspitzengefühl vermute ich eben nicht in erster Linie in Schwerin, sondern vor Ort. Ein Ort ohne Kindereinrichtungen oder ohne Schule verliert an Leben, wenn dies nicht durch Vereinstätigkeit, Feuerwehr oder ähnliche fest in den Ort integrierte Institutionen wenigstens zum Teil kompensiert werden kann. Und längst geht es hierbei auch nicht immer nur mehr um kleine Schulen in kleinen Ortschaften. Selbst ehemalige Kreisstädte bleiben nicht verschont. Natürlich, nicht immer ist das Festhalten an einem Schulstandort auch pädagogisch sinnvoll. Darüber muss man im Einzelfall nachdenken. Im Mittelpunkt der Betrachtungen dürfen aber dennoch nicht nur fiskalische

Überlegungen stehen. In erster Linie geht es um unsere junge Generation und unsere Verpflichtung, ihr unter bestmöglichen Bedingungen die bestmögliche Erziehung und Bildung zuteil werden zu lassen.

Wir wollen den vorliegenden Gesetzentwurf in ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren einbetten und die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Schulträger sowie die Elternvertreter in einer Anhörung zur Normierung der Schulentwicklungsplanungsverordnung zu Wort kommen lassen. Schließlich sind sie es, die die administrativen Entscheidungen umsetzen und die Konsequenzen tragen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Frau Fiedler.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

(Andreas Bluhm, PDS: Wie kommt denn das, Frau Präsidentin?)

Herr Bluhm, ich gebe Ihnen das Wort. Der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS hat jetzt das Wort.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Norbert Baunach, SPD:
Ich habs immer gewusst. –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! PISA, IGLU, Bildungs Offensive, Bildungsreformen – Worte, die jeden Tag in der öffentlichen Debatte stehen. Bildungspolitiker, Bildungswissenschaftler, Verbandsvertreter von Lehrer- und Elternverbänden, IHKS, Handwerkskammern aller Länder und Ebenen befassen sich mit Schulpolitik und Schlussfolgerungen, Ansprüchen und Reformansätzen. Und mit dem kürzlich hier bei uns im Lande verabschiedeten Bündnis für Bildung wird ein neues Miteinander von Lehrern, Eltern und Schülern fixiert. Dieses Bündnis umzusetzen wird hohe Anstrengungen an jeder Einzelschule verlangen und hoffentlich für nötige Fortschritte in der Bildung in unserem Lande sorgen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – meine Vorredner haben darauf aufmerksam gemacht – werden notwendige Umsetzungen aus Urteilen des Landesverwaltungsgerichts vorgenommen, insbesondere in Bezug auf Regelungsbedarf bei der Schulentwicklungsplanung. Dazu haben sowohl der Bildungsminister als auch meine Kollegin Polzin die Sichtweisen der regierungstragenden Fraktionen deutlich gemacht. Auch wenn ich da Frau Fiedler nur ungern widersprechen muss, nicht alle Kommunen haben ihre Klagen gewonnen, es gab auch Prozesse, die das Land gewonnen hat im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden auch Rahmenbedingungen in Bereichen verbessert, die für einen umfänglicheren und besseren Ansatz von Bildung stehen. Da ist zum einen die Regelung zur gesetzlich fixierten Förderung von Volkshochschulen zum Erwerb schulischer Abschlüsse der Berufsreife und der mittleren Reife. Mit der hierzu im Gesetz fixierten Regelung werden die Rahmenbedingungen sowohl für die Volkshochschulen als Träger der Maßnahmen, aber vor allen Dingen für die jungen Menschen selbst, die einen der oben genannten Abschlüsse an einer allgemein bildenden Schule bis-

her nicht erworben haben, verbessert. Stünden sonst diesen Personen ausschließlich die komplizierten Prozesse einer Nichtschülerprüfung zur Verfügung, so ist auf dann gesicherter finanzieller Grundlage auch eine geordnete und betreute Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung beziehungsweise den Abschluss für denjenigen möglich.

Umfänglicher – und das, denke ich, werden sehr viele von Ihnen, meine Damen und Herren, mir zugestehen können – möchte ich mich zu der vorgesehenen Regelung zur Arbeit an den Sportgymnasien hier äußern. Und als sich einige von Ihnen diesen vorliegenden Gesetzentwurf durchgelesen haben, werden sie sich bestimmt gefragt haben: Lohnt es sich in unserer Zeit eigentlich noch, in den Leistungssport zu investieren?

(Norbert Baunach, SPD:
Immer, Herr Bluhm, immer!)

Sollen wir Jungen und Mädchen ermutigen, die das Talent dazu haben, es zu versuchen?

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Ja!)

Sollen wir ihren Eltern dabei zuraten? Würden wir selbst unsere Kinder auf diesem Weg begleiten? Und wohl niemand in diesem Raum wird diese Frage heute noch einfach nur mit Ja und Nein beantworten. Es wird wohl eher ein „Es kommt darauf an.“ daraus werden.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Worauf also kommt es an? Natürlich auf die Erfolgchancen im Sport, also auf die Wahrscheinlichkeit, dass dieser oder jener junge Mensch, der sich, sagen wir einmal, mit zehn oder zwölf Jahren in die erste Stufe des Aufbautrainings begibt, irgendwann einmal auf einem bedeutenden Treppchen nationaler oder internationaler Wettkämpfe steht. Machen wir uns nichts vor: Im Rückblick betrachtet sind die meisten Leistungssportkarrieren, jedenfalls sportlich gesehen, nicht sonderlich erfolgreich. Sie enden für viele weit vor den Zielen, von denen junge Athleten auch heute im Lande am Tage träumen. Und wie viele junge Sportlerinnen und Sportler in Mecklenburg-Vorpommern rechnen sich heute noch ernsthafte Chancen aus, vielleicht doch noch in Athen 2004 dabei zu sein.

Nun braucht aber das System Leistungssport immer viel mehr als nur die, die wirklich ganz nach oben aufs Treppchen kommen. Es lebt von Wettbewerb und Wettkampf, aber es ist eben nur zu verantworten, wenn wir einem jungen Athleten mit gutem Grund sagen können: Wenn du es willst, dann fördern wir dich mit allen Kräften, die wir haben. Und auch wenn du sportlich nicht so weit kommst, wie du es selbst oder wir uns es wünschen, die Zeit und die Anstrengungen, die du hier leistest, sind gut investiert, sie sind nicht verloren, sondern lohnen sich für dich als Persönlichkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Norbert Baunach, SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist der Ausgangspunkt für ein Engagement im Leistungssport. Es muss sich ganzheitlich und nachhaltig für den jungen Menschen lohnen. Davon müssen Eltern überzeugt sein, wenn sie ihr Kind auf diesem Weg begleiten, und nur auf diesem Grundsatz und dieser Überzeugung kann staatliche Förderung in diesem Bereich aufgebaut sein.

Die eigentliche Nagelprobe ist daher nicht die Frage: Was wird aus erfolgreichen Leistungssportlern nach ihrer

Karriere? Sondern: Was wird aus den anderen, die sich auch auf den Weg gemacht haben, auch viel investiert haben, aber im Sport nicht so weit gekommen sind wie die Sieger von Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen? Nur in einem Umfeld, in dem diese Zuversicht entsteht, dass die Zukunft letztlich nicht nur und nicht von dem sportlichen Erfolg allein abhängen wird, dass ein junger Mensch, der als Leistungssportler gescheitert ist, damit aber nicht im Leben scheitern wird, nur in einem solchen Umfeld gedeiht auch sportliche Spitzenleistung.

Seit vielen Jahren, genau seit 1991, habe ich stets in vielen Landtagsdebatten von diesem Pult aus, meine Damen und Herren, und auch im Rahmen von Diskussionen im Sport selbst deutlich gemacht, dass für meine Fraktion und für mich die Hilfestellung für unsere jungen Sporttalente im Spannungsfeld zwischen Training und Wettkampf einerseits und Schule andererseits ein sehr wichtiges Anliegen darstellt. Dazu erinnere ich an die vielen Diskussionen auch hier im Hause um die Landesträgerschaft der Sportgymnasien. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz kommen wir hierbei einen bedeutenden Schritt weiter voran. Die Regelung des Paragraphen 132 a schafft die Voraussetzung für eine bessere Verwirklichung des Ziels der Sicherstellung der Schullaufbahn und das Erreichen der von den jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern angestrebten schulischen Abschlüsse bei gleichzeitigem Streben nach sportlichen Meistertiteln auf nationalem und internationalem Niveau. Diese Aufgabe halte ich auch künftig für einen elementaren Bestandteil eines humanen Leistungssports, der nur in einem Feld der engen und vertrauensvollen Kooperation von Schule und Leistungssport selbst existieren kann.

Dieses ist damit auch eine gute Voraussetzung, um Mecklenburg-Vorpommern als Land eines möglichen Austragungsortes der Olympischen Segelwettbewerbe 2012 auch als Standort des Leistungs- und Spitzensportes weiterzuentwickeln. Wir wollen das, weil Leistungssport zum Profil des Sportlandes Mecklenburg-Vorpommern gehört, weil er die Menschen für den Sport begeistert und vielleicht auch zum eigenen Sporttreiben anregt.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Und wir wollen das, weil sportlich talentierte junge Menschen auch bei uns im Land die Chance haben müssen, ihre besondere Begabung an Eliteschulen des Sports zu entwickeln. Engagierte Schulkollegien werden hier eng und als zuverlässige Partner mit Bundes- und Landesleistungszentren und den Olympiastützpunkten an den Standorten zusammenarbeiten. Dabei konzentrieren sich die Betreuungsmaßnahmen, die ergänzende schulische Unterstützung der Sporttalente durch Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Förderunterricht sowie soziale Hilfsmöglichkeiten auf die Internate, die im Zentrum dieser Kooperation stehen. Sie sind eines der Kernstücke des Verbundsystems von Schule und Leistungssport. Und wenn auf der Grundlage dieser Gesetzesnovellierung der Landessportbund gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Ausgestaltung der jetzigen Sportgymnasien zu wirklichen Sporteliteschulen vereinbaren wird, dann ist das der Weg, der uns dem Ziel näher bringt, eine gute schulische Ausbildung für die Nachwuchssportlerinnen und -sportler mit einem effizienten Training und hohen sportlichen Leistungen vereinbar zu machen.

(Beifall Detlef Müller, SPD, und Dr. Martina Bunge, PDS)

In dieses System, meine Damen und Herren, gehört auch die Sportstiftung Mecklenburg-Vorpommern, die es ermöglicht, junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler individuell zu unterstützen. Internats-, Trainingslagerkosten, Wettkämpfe, sportmedizinische Untersuchungen sind Elemente dieser Hilfe und dafür möchte ich an dieser Stelle den Aktivisten der Sporthilfe Mecklenburg-Vorpommern den Dank von hier aus aussprechen.

(Beifall Norbert Baunach, SPD,
Volker Schlotmann, SPD,
und Lorenz Caffier, CDU)

Und auch, meine Damen und Herren, die Sportwissenschaft an unseren Universitäten hilft uns weiter bei der Bemühung, den Leistungssport konkurrenzfähig gegenüber anderen Ländern zu erhalten und eine Spitzenposition auf dem Gebiet der Talentsuche und Talentförderung weiter auszubauen. Aktuelle Debatten aus den Hochschulen selbst beunruhigen mich da allerdings ein wenig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein wenig?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn es mit dem Paragraphen 132 a des Schulgesetzes die gesetzliche Ermächtigung für die Schaffung von besonderen Rahmenbedingungen im Zuge der Schulentwicklungsplanung, der Unterrichtsversorgung und Organisation zur Schulzeit und auch zur Ferienregelung geben wird, dann ist das die Möglichkeit der Verwirklichung der eingangs in meiner Rede dargelegten Grundsätze. Deshalb lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf zügig behandeln, um die Regelung im Interesse der jungen Sportlerinnen und Sportler in Kraft zu setzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

(Norbert Baunach, SPD: Wir stimmen
den Ausführungen des Herrn Bluhm zu.)

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit verläuft das Ganze wieder erwartungsgemäß. „Zügig“ war ja das Stichwort eines jeden Redners und in diesem Sinne gedenke ich jetzt auch nicht, all die bereits aufgeführten Tatsachen noch einmal aus anderem Munde und in anderer Diktion zu wiederholen. Ich wollte eigentlich auch gern Herrn Born eine Freude machen, der dann ein zweites Wunder erlebt hätte, nämlich dass Bildungspolitiker ihre Redezeit nicht ausnutzen. Aber leider ist er nicht da, vielleicht kann man ihm diesen Wunsch ja mal übermitteln.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir werden es
ihm übermitteln. Er wird hocherfreut sein.)

Herzlichen Dank, das ist in Ordnung.

Nichtsdestotrotz muss ich zumindest auf einen Part der Rede von Frau Fiedler eingehen. Frau Fiedler, also ich denke, wir können alle gut damit leben, dass wir nicht immer die gleiche Meinung haben. Das hat natürlich auch etwas mit unseren unterschiedlichen Anschauungen zu tun. Ich bin im Prinzip sehr erfreut, dass wir in einer recht sachlichen Atmosphäre uns dann um die Probleme kümmern können, das halte ich für viel wichtiger.

(Kerstin Fiedler, CDU: Und fairer.)

Aber in einer Sache möchte doch einmal dagegenhalten, weil ich glaube, Sie haben akausale Zusammenhänge dargestellt. Natürlich macht es niemanden von uns Spaß, feststellen zu müssen, dass die demographische Entwicklung dazu führt, dass Schulstandorte geschlossen werden müssen.

(Kerstin Fiedler, CDU:
Das hab ich so nicht gesagt.)

Das sagten Sie auch so.

(Kerstin Fiedler, CDU: Das hab ich nicht gesagt.)

Schulen sind nun mal das Herz einer Ortschaft und mit ihnen geht mehr als nur die Schülerschaft und die Lehrer. Uns allen ist dies wohl bewusst und ich denke, an der Stelle muss ich auch einmal deutlich erwähnen, dass Mecklenburg-Vorpommern dieser Entwicklung anders begegnet als die anderen neuen Bundesländer. Ich erwähne nur einmal, soweit ich weiß, sind wir die einzigen, die sich wirklich darauf verständigt haben, dass es nach wie vor im Sekundarbereich einzügige Schulen gibt. Brandenburg hat da ganz klipp und klar gehandelt. Zweizügig ist pädagogisch sinnvoll, was ja auch stimmt, und alles, was darunter liegt, wurde praktisch aus der Schulnetzplanung herausgenommen mit dem Ergebnis, dass noch eine viel größere Zahl von kleineren Schulen nicht mehr überlebte.

Zum Zweiten, der Ansatz kleine Grundschule. Ich erinnere daran, dass wir diesen Weg schon vor Jahren eingeschlagen haben, dass es eben für kurze Beine auch kurze Wege gibt. In dieses Programm investiert das Land eine Menge zusätzlicher Mittel, um vor Ort Unterricht zu ermöglichen. Und insofern möchte ich zunächst einmal die Gefahr an der Stelle mit einer entgegennenden Formulierung ein bisschen kleiner machen, dass hier alles nur von fiskalischen Erwägungen bewegt wird bei unseren Entscheidungen.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Zum Zweiten: Ich denke, mit der rechtlichen Ungewissheit, die es noch gab und die wir jetzt aufheben wollen, haben wir am meisten die Träger vor Ort verunsichert, denn die Kreise und kreisfreien Städte haben wirklich im mühsamen Miteinander Lösungen gefunden auf die Fragen: Wie bekommen wir standortsichere Lösungen und auch zukunftssträchtige Standorte hin und wie verteilen wir ein Schulnetzangebot insgesamt auf die Fläche? Sie haben sich diese Entscheidungen teilweise sehr, sehr schwer gemacht und sie wurden dann konterkariert von einzelnen Klagen. In einem Falle – das betrifft nun meinen Bereich – hat es eine Schule sogar geschafft, sich eine fünfte Klasse mit fünf Schülern zurückzuklagen, weil es diese Sicherheit nicht gab. Nun müssen wir sicherlich nicht darüber diskutieren, ob das eine zukunftssträchtige Variante ist. Wir müssen aber ausschließen, dass diese Verunsicherung, auch von Eltern, in Zukunft da sein wird. Und das ist für mich der entscheidende Ansatz.

Die Ermächtigung, die wir dem Ministerium jetzt geben, hat das Ministerium bisher schon genutzt. Die Schulentwicklungsplanung auf Verordnungsebene war in ihrem Ermessen geregelt und sie ist umgesetzt worden. Insofern sehe ich keine zukünftige Gefahr, dass jetzt nur nach fiskalischen Erwägungen in die Schullandschaft reingeholt wird. Das war das, was ich inhaltlich noch einmal entge-

gehalten wollte. Dadurch, dass das Ganze Gesetzeskraft hat, wird nichts verschärft an Problemen, was nicht schon durch die demographische Entwicklung verschärft genug ist. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ein ganz wichtiger Satz noch: Wir bitten darum, dass dieser Gesetzentwurf ausschließlich in den Bildungsausschuss überwiesen wird, und werden mit der Anhörung organisieren, dass auch kommunale Träger mit einbezogen werden. Aber diese Überweisung hat ganz einfach auch Termingründe, denen wir dadurch gerecht werden wollen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Polzin.

Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der SPD hat jetzt mündlich vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/438 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Meine Damen und Herren Abgeordneten, gibt es noch weiteren Überweisungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dem Überweisungsvorschlag federführend in den Bildungsausschuss mit einer Stimmenthaltung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Siebenter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2001, Drucksache 3/2807, sowie Berichtigung, Drucksache 3/2861, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 4/334.

**Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Siebenter Bericht der Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger-
beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftrag-
tengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2001
– Drucksache 3/2807 –**

**Berichtigung
– Drucksache 3/2861 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses
– Drucksache 4/334 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/334, die Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte auf Drucksache 3/2807 sowie die Berichtigung auf Drucksache 3/2861 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte

ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/334 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung für 30 Minuten, da die Landtagspräsidentin eine außerordentliche Ältestenratssitzung einberufen hat. Um 13.00 Uhr wird die Landtagssitzung fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.35 Uhr

Wiederbeginn: 13.45 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 4/451, sowie Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/452, sowie Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 4/476.

Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:
Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz
– Drucksache 4/451 –

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz
– Drucksache 4/452 –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:
Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz
– Drucksache 4/476 –

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 93 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen eine geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz werden die Mitglieder der Kommission vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Wahlkabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Ich weise darauf hin, dass jedes Mitglied des Landtages nur drei Stimmen vergeben kann und somit der Stimmzettel nur bei drei Kandidaten mit je einem Kreuz gekennzeichnet werden darf. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz je Kandidat versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht

zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist. Der Stimmzettel ist insgesamt ungültig, wenn er bei mehr als drei Kandidaten mit einem Kreuz versehen ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Abstimmung. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 14.12 Uhr

Wiederbeginn: 14.24 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. 68 Stimmzettel wurden ausgegeben, davon waren 60 gültig, 8 ungültig. Es stimmten für den Kandidaten Professor Dr. Peter Kauffold 53 Abgeordnete mit Ja, ein Abgeordneter mit Nein. Ich stelle fest, dass Professor Dr. Peter Kauffold gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz gewählt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Es stimmten für den Kandidaten Jörn Mothes 53 Abgeordnete mit Ja, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Ich stelle fest, dass Herr Jörn Mothes gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz mit der entsprechenden Mehrheit gewählt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Es stimmten für den Kandidaten Günter Reitz 23 Abgeordnete mit Ja, ein Abgeordneter mit Nein. Ich stelle fest, dass Herr Günter Reitz gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt ist.

Es stimmten für den Kandidaten Dr. Arnold Schoenenburg 30 Abgeordnete mit Ja, ein Abgeordneter mit Nein, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Ich stelle damit fest, dass auch Herr Dr. Arnold Schoenenburg gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz nicht mit der nötigen Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt ist.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung vorhin darauf verständigt hat, dass er über das weitere Verfahren zur Wahl der Kommission gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz in der morgigen Ältestenratssitzung um 8.45 Uhr beraten und entscheiden wird.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 10:** a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS –

Verbesserung des Zugangs zur geriatrischen Rehabilitation, Drucksache 4/440, in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt b) Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Sicherung der zukünftigen Qualität im Bereich der geriatrischen Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/437. Zum Antrag der Fraktionen der SPD und PDS liegt auf Drucksache 4/475 ein interfraktioneller Änderungsantrag vor, der verteilt wird.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Verbesserung des Zugangs zur
geriatrischen Rehabilitation
– Drucksache 4/440 –**

**Antrag der Fraktion der CDU:
Sicherung der zukünftigen Qualität
im Bereich der geriatrischen Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/437 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS
– Drucksache 4/475 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Worum geht es bei dem Antrag? Wir müssen uns ansehen, dass sich unsere Gesundheitslandschaft rapide verändert. Wir haben im Krankenhausbereich die Einführung der Fallpauschalen. Die Einführung dieser Fallpauschalen wird zu erheblichen Verkürzungen der Verweildauer führen, sie wird vorgelagerte und nachgelagerte Versorgungssysteme in erheblichem Umfang belasten. Das sagen einem zumindest alle Fachleute. Das heißt, der medizinische Bereich wird im ambulanten Bereich deutlich mehr belastet werden, der pflegerische Bereich wird im ambulanten Bereich deutlich mehr belastet werden und auch der rehabilitative Bereich wird im ambulanten Bereich deutlich mehr belastet werden. Und wenn man sich mal ansieht, wie die augenblickliche Situation bei uns im Lande ist, dann muss man feststellen, dass es für alte Menschen nur den Zugang über eine stationäre Einrichtung zur Rehabilitation gibt. Das heißt also, der Facharzt hat nicht die Möglichkeit, einem alten Menschen eine Rehabilitationsmaßnahme angedeihen zu lassen. Hier gibt es in erheblichem Umfang Nachbesserungsbedarf, es gibt Versorgungsdefizite.

Wir müssen darauf hinwirken, diese Bereiche deutlich besser miteinander zu vernetzen im Sinne einer besseren Versorgungsstruktur, und in diese Richtung zielt der Antrag. Wir möchten mit dem Antrag erreichen, dass hier von Landesebene aus Impulse kommen, die im Ergebnis dazu führen, dass für ältere Menschen im ersten Schritt der Zugang zur geriatrischen Rehabilitation deutlich erleichtert wird. Das heißt, dass es künftig nicht mehr notwendig sein wird, den Weg übers Krankenhaus zu machen, sondern dass es möglich sein wird, hier deutlich mehr zu tun.

Ich will in dem Zusammenhang mal ein Beispiel hier aus Schwerin bringen. Es gibt in meinem Wahlkreis so eine geriatrische Tagesklinik, die ich mal besucht habe, und man sagte mir, wir beschäftigen uns hier mit dem Thema berufliche Rehabilitation. Wir haben Verträge mit dem und mit dem. Und als ich das Thema geriatrische Rehabilitati-

on ansprach, sagte man mir, das könnten wir hier tun, aber es gibt die Voraussetzungen nicht. Denn eine Voraussetzung ist, unsere Patienten müssen hierhin kommen, sie müssen die Möglichkeit haben, diesen Ort selbständig zu erreichen. Wir können hier die Behandlungen durchführen, aber wir können dann nicht mehr tun. Das heißt, das Thema Vernetzung ist nicht hinreichend ausgestaltet. Also wenn man zum Beispiel das Thema Anfahrt klären würde, wenn man das Thema häusliche Versorgung klären würde, vielleicht ambulant ärztliche Versorgung in dem Kontext klären würde, dann wäre es möglich, dass diese Einrichtung hier in der Stadt Schwerin auch das Thema geriatrische Rehabilitation mit beackern könnte. Es wäre kostengünstiger, es wäre für die betroffenen Leute in erheblichem Umfang eine wohnortnähere Versorgung. Und wir müssen, denke ich, gemeinsam darauf hinwirken, dass wir hier die Voraussetzungen verbessern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Als Nächster hat das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Dieses Thema – Geriatrische Rehabilitation – steht ja nicht das erste Mal auf der Tagesordnung in diesem Hohen Hause. Es hat uns mehrmals und oft beschäftigt. Ich will meinem Vorredner Herrn Heydorn ausdrücklich Recht geben, dass wir in dieser Frage zu neuen Überlegungen kommen müssen, dass wir die Frage beantworten müssen im Zusammenhang mit einem neuen Landeskrankenhausplan und darüber hinaus mit der Einführung der DRGs. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, Geriatrie ist auch bekannt als Altersheilkunde. Ihr kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Sie umfasst die Diagnose und Therapie biologisch alter morbider Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und berücksichtigt sind dabei die psychologischen, psychopathologischen und alle Besonderheiten des Alters.

Ziel der Geriatrie ist es, Gesundheit und Wiederherstellung der Alterskompetenz sowie Vermeidung von Altersbedürftigkeit zu erzielen. Daraus folgt, dass Rehabilitation innerhalb der Geriatrie eine zentrale Rolle auch in unserem Land spielen muss. Der Landtag hatte 1998 die ersten Weichen in diese Richtung gestellt. Wir haben im Land 184 Betten an drei verschiedenen Standorten. Das ist das Positive der Geschichte. Das Negative ist die Frage der Einweisungspraxis, die in vielen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland besser geregelt ist, und zwar im ambulanten Bereich wie im stationären Bereich. Hier bei uns im Land kann nur über ein Krankenhaus, über den Aufenthalt in einem Krankenhaus, und am besten noch in einer Universität die Einweisung in eine geriatrische Rehabilitation erfolgen, an den Standorten in Tessin, Neubrandenburg und Greifswald.

Alle drei Standorte arbeiten sozusagen an der Wirtschaftlichkeitsgrenze, das heißt, sie sind eigentlich nicht ausgelastet. Sie kämpfen jeden Tag mit dem Überleben. Und das erschwert natürlich insgesamt auch die Arbeit der hoch motivierten Mitarbeiter, Ärzte, Physiotherapeuten, Psychologen und aller im Team Wirkenden.

Ein weiteres Problem ist, dass wir bei den Fallzahlen sozusagen durch die Krankenkassen hier im Land einen Deckel haben, der sich etwa auf 2.400 Fälle pro Jahr beschränkt. Ein weiteres Problem ist in unserem Land die Frage, es darf erst jemand in eine geriatrische Rehabilitation in der Regel kommen, wenn er 65 Jahre alt ist. Also da sage ich mal, wer mit 60 einen Schlaganfall bekommt, der hat dann schlechte Karten. Und so kann es natürlich nicht gehen. Wir müssen in dieser Frage, denke ich, deutlich besser werden. Und da hoffe ich eben auch darauf, Frau Sozialministerin, dass wir in dieser Angelegenheit insgesamt, denke ich, vernünftig zusammenarbeiten, um im Interesse der älteren Generation auch Lösungen zu finden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ein weiteres Problem ist die Frage der Behandlungszeit. Bei uns im Land wird durch die Kassen etwa eine Behandlungszeit von 20,3 Tagen im Bereich der Reha genehmigt, während es im Bundesdurchschnitt 26 Tage sind, und das positivste Beispiel in Deutschland ist Rheinland-Pfalz mit 27 Tagen. Aber das wollte ich nur am Rande erwähnt haben. Wir müssen natürlich gucken, was wir können. Entscheidend für uns als CDU ist, im Mittelpunkt steht der Mensch, der der Hilfe bedarf,

(Torsten Koplin, PDS: Das sehen wir auch so!
Der Mensch steht immer im Mittelpunkt.)

der am Leben teilnehmen soll und vor allen Dingen wieder in einen vernünftigen Gesundheitszustand versetzt werden soll, der ihm ein selbstbestimmtes Leben zu Hause oder im betreuten Wohnen ermöglicht, so dass er lange am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Uns ist bekannt, dass Sie, Frau Ministerin, ja Briefe bekommen haben von allen drei Trägern im Land, zumindest aus den stationären Bereichen in Greifswald, Neubrandenburg und Tessin, und es soll da, glaube ich, auch ein Gespräch am 28. Mai geben. Ich sage mal so, wir wären dankbar, wenn wir vielleicht über einige Eckpunkte dann im Nachgang unterrichtet werden würden, um uns auch in die Diskussion mit einbringen zu können.

Meine Damen und Herren, das ist eine wichtige Geschichte. Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wir haben auch ein Gutachten, das seit Dezember 2000 sozusagen in den Regalen, Schubladen und Fächern aller Fraktionen und im Sozialministerium vorhanden ist. Die Krankenkassen haben es, alle wichtigen Leute, die sich mit der Frage Gesundheit und Soziales im Land beschäftigen. Auch in diesem Gutachten ist darauf hingewiesen worden, dass die Liegezeiten in den stationären Einrichtungen zu hoch sind. Das heißt also, in der akuten Krankenhausbehandlung werden bei uns im Land etwa 23 Tage für diese Patienten angesetzt.

Im Bundesdurchschnitt sagt man – und auch die Arbeitsgemeinschaften sagen das –, fünf bis sieben Tage wären im Akutbereich richtig und danach sollte man das doch eher der Rehabilitation überlassen, um dort auch gute und sehr gute Heilungschancen zu erzielen. Ich habe deswegen noch einmal darauf hingewiesen, weil ich auch gleichzeitig sagen möchte, dass wir uns im Vorfeld unter allen drei Fraktionen auf einen Änderungsantrag geeinigt haben, der die Möglichkeiten der Einweisung durch die niedergelassenen Ärzte ohne vorherige stationäre Aufnahme klären soll sowie die Funktionsweise des Konsiliums, darauf habe ich gerade hingewiesen. Das Konsilium

ist eines der wichtigsten Dinge, die nicht funktionieren, und deswegen habe ich es hier vorgetragen mit den Zeiten, der Verweildauer und so weiter, und ich verweise auf das Rüschemann-Gutachten.

Das Dritte ist die Abschaffung der starren Altersgrenze. Darauf habe ich in meiner Rede aufmerksam gemacht. Und, meine Damen und Herren, es geht letzten Endes darum, auch einen wirtschaftlichen Betrieb der stationären Einrichtungen in Tessin, Greifswald und Neubrandenburg im Interesse der hilfebedürftigen Bürger sicherzustellen, die Rehabilitation nötig haben, mit dem Ziel, Pflege und Aufnahme in Pflegeheimen zu verhindern. Das ist nämlich das Wichtige, denn es ist besser, ich kann zu Hause selbstbestimmt oder in einem betreuten Wohnen leben, als dass ich mich später nach einem solchen gesundheitlich schweren Ereignis in ein Pflegeheim begeben muss. Und daher sage ich zum Schluss, wir ziehen unseren Antrag im Interesse der Sache zurück und stimmen dem Änderungsantrag, den wir gemeinsam erarbeitet haben, zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Norbert Baunach, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten besprochen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich natürlich sehr, dass ein derartiger gemeinsamer Antrag heute hier beraten wird, zeigt es doch, dass auf diesem wichtigen Gebiet der Sozialpolitik alle Abgeordneten an einem Strang ziehen.

Eine der älteren Persönlichkeit angemessene medizinische Betreuung zu schaffen, ist angesichts der demographischen Entwicklung in unserem Land eine gesundheitspolitische Herausforderung. Haben wir heute einen Anteil von 16 Prozent der über 65-Jährigen an unserer Bevölkerung, so sind es im Jahr 2010 bereits 22 Prozent, und das mit steigender Tendenz.

Eine Neufassung des Geriatriekonzeptes wurde inzwischen in meinem Hause erarbeitet und im Dezember 2002 in der Krankenhausbeteiligtenrunde zur Diskussion gestellt. Das überarbeitete Geriatriekonzept setzt nach wie vor auf eine abgestufte geriatrische Versorgung, bei der die Ebenen der Akutversorgung, der Rehabilitation und der Pflege verzahnt werden sollen.

In der Geriatrie geht es ja in erster Linie darum, Patientinnen und Patienten zu befähigen, ihre Selbständigkeit wiederzugewinnen, und so den in der Sozialgesetzgebung verankerten Grundsatz „Reha vor Pflege“ auch umzusetzen. Das Geriatriekonzept sieht dabei ein abgestuftes Programm vor, ein abgestuftes Programm bestehend aus stationärer, teilstationärer und ambulanter Behandlung, das eben mit dem Hilfesystem der Pflege vernetzt sein soll. Jeder Patient soll die Versorgung bekommen, die für die Wiederherstellung seiner Selbständigkeit erforderlich ist, sei es eben im Krankenhaus, in der

Rehabilitationsklinik, in einer Tagesklinik oder durch ambulant durchzuführende Maßnahmen. Das ist der Grundgedanke der modernen Geriatrie. Diesem Gedanken wollen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern Durchsetzung verschaffen.

Wir haben im Land – das hörten wir eben schon – drei Rehakliniken mit einer Gesamtkapazität von 184 Betten. Das ist im bundesweiten Vergleich keinesfalls eine Überkapazität. Die Standorte Tessin, Neubrandenburg und Greifswald sind gut gewählt und können allesamt durch eine qualitativ hochwertige Arbeit auf einem hohen Niveau für sich ein gutes Niveau in Anspruch nehmen. Deshalb beschreiben wir im neuen Geriatriekonzept eine abgestufte, koordinierte Versorgungskette zwischen den beteiligten Krankenhäusern, den Rehaklinken und den niedergelassenen Ärzten. Wir wollen – und das möchte ich ausdrücklich betonen – eine leistungsfähige und gleichzeitig bezahlbare geriatrische Versorgung im Land sicherstellen.

Die Neufassung des Geriatriekonzeptes sieht deshalb eine Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung für die fünf bestehenden geriatrischen Konsilien dar, welche an den Akutkrankenhäusern bestehen. Außerdem werden Vorschläge für personelle Standards in ihrer Zusammensetzung gemacht. Der wichtigste Punkt ist jedoch, dass die Konsilien mehr Kompetenz erhalten sollen, so, wie von Herrn Abgeordneten Glawe auch eben dargestellt, wodurch sie eben bei bestimmten geriatritypischen Indikationen eine Direktverlegung in eine der drei Rehakliniken veranlassen können.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der eigentliche Kernpunkt: Gelingt diese Direktverlegung, kann das komplizierte Verfahren zur Erlangung der Kostenübernahmeerklärung durch die Kassen vereinfacht werden, kann die Verweildauer in den Krankenhäusern abgekürzt und letztendlich auch die Belegung in den Rehakliniken stabilisiert werden.

Es soll Möglichkeiten geben, auch künftig aus dem ambulanten Bereich Einweisungen in geriatrische Fachkliniken vorzunehmen. Um der von den Kassen befürchteten ungesteuerten Leistungsausweitung vorzubeugen, haben wir deshalb vorgeschlagen, an den fünf Akutkrankenhäusern im Wege einer Institutsermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung geriatrische Spezialambulanzen einzurichten, die diesen Zugangsweg aus dem ambulanten Bereich in die geriatrische Rehabilitation erproben. Patientinnen und Patienten könnten den Weg in die geriatrische Rehabilitation dann eben nicht über jeden niedergelassenen Arzt gehen, sondern erst nach Konsultation spezialisierter Fachleute. Und das wäre ein durchaus praktikabler Einstieg, der zur Verbesserung der gesamten Versorgung, aber auch zur Minimierung der Kosten führen könnte.

Weitere Vorschläge beziehen sich auf die Etablierung einheitlicher Dokumentationsverfahren im Akut- und Rehabilitationsbereich und auf die Einrichtung einer in meinem Hause angesiedelten ständigen Arbeitsgemeinschaft Geriatrie, in welcher Akutkliniken, Rehakliniken, Kassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen und unser Ministerium die auftretenden Probleme der Geriatrie analysieren und gemeinsam dann Problemlösungen und Empfehlungen erarbeiten könnten. Die Krankenhausgesellschaft hat sich mit dem vom Sozialministerium bereits eingebrachten Konzept – so, wie ich es eben dargelegt habe – grundsätzlich einverstanden erklärt. Die Kranken-

kassen hingegen lehnen diese Neuregelung rundweg ab. Die Notwendigkeit eines Geriatriekonzeptes wurde sogar vollkommen in Zweifel gezogen.

Ich halte diese Position der Krankenkassen für problematisch. Selbstverständlich werde ich weiterhin mit ihnen im Gespräch bleiben und auch Kompromisse suchen. Jedoch bei derart weit auseinander liegenden Positionen ist das mitunter kein einfacher Prozess. Und, sehr geehrter Herr Glawe, Sie haben ja das Problem der Einweisung eben anschaulich dargestellt, und ich denke, wir sind auch in der Art des Herangehens an das Konzept relativ übereinstimmender Auffassung. Es sind aber die Krankenkassen, die fachlich sinnvolle Konzepte seit Monaten aus finanziellen Erwägungen blockieren. Und ich denke, das sollen eben auch die Abgeordneten wissen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Kassen haben die eigentlichen Steuerungsinstrumente in der Hand – das ist klar – und können durch Kostenübernahmepraxis Patientenströme steuern. Diese Praxis können wir als Landesregierung nicht auf dem Verordnungswege ändern und das muss ich hier deshalb eben wie gesagt auch so deutlich vortragen.

Das Geriatriekonzept der Landesregierung, an dem wir arbeiten, kann deshalb nur einen Rahmen für abgestimmte freiwillige Handlungsweisen aller Beteiligten abstecken. Und deshalb noch einmal: Das Geriatriekonzept kann nur mit den Kassen verabschiedet werden, wenn es eine wirkliche Verbesserung der Versorgungssituation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bewirken soll.

Ich betrachte es als Teilerfolg, wenn durch die Moderation meines Hauses eine Arbeitshilfe für die frühzeitige Identifizierung geriatrischer Patienten in Akutkrankenhäusern erarbeitet wurde. Auch das hat lange gedauert. Nun besteht aber die berechtigte Hoffnung, dass diese Arbeitshilfe in den Krankenhäusern in unserem Land angewandt und auch dazu beitragen wird, den Versorgungsbedarf besser zu bestimmen.

Die adäquate medizinische Versorgung älterer Menschen ist ein Thema, bei dem politische Grabenkämpfe – das zeigt ja auch dieser gemeinsame Antrag – nicht angebracht sind. Ich verstehe es als Ermutigung und als den Wunsch, ein gemeinsames Problem auch gemeinsam zu lösen. In der kommenden Woche – Herr Glawe hatte es angedeutet – werde ich ein seit langem vereinbartes Gespräch mit den Vertretern der drei geriatrischen Rehabilitationskliniken führen. Ich werbe deshalb noch einmal für diese gemeinsame Erklärung des Landtages, auch dafür, die drei geriatrischen Standorte in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten sowie weiterzuentwickeln, und werde Sie selbstverständlich gern über die Ergebnisse der Beratungen und Gespräche informieren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal möchte auch ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es gelungen ist, hier eine Übereinkunft zu erzielen. Und Respekt, Herr Glawe, für

die Geste, dass wir das sozusagen hier nicht mit Mehrheiten verabschieden, sondern einen Konsens finden. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker sich im Vorfeld so weit einigen, dass sie einem Konsens entsprechend Material zur Beschlussfassung vorlegen können. Überhaupt finde ich es schon bemerkenswert, dass das gelungen ist.

Koalition und Opposition haben im Vorfeld das gleiche Thema aufgegriffen, was ja deutlich macht, dass wir hier einen akuten Handlungsbedarf haben, und dafür gibt es aus meiner Sicht zumindest zwei tiefere Gründe. Der eine liegt darin, dass der Generationenvertrag unbedingt ein festes Fundament braucht, als es bislang der Fall ist. Dieser Generationenvertrag betrifft ja nicht nur aus persönlichen oder gesellschaftlichen Gründen die Verhältnisse zwischen Großeltern, Eltern und Kindern, also dreier Generationen, sondern durch das Erreichen eines höheren Lebensalters erleben vier oder fünf Generationen den gleichen Zeitabschnitt. Insofern kommt der Geriatrie, also der Altersmedizin, ein viel höherer Stellenwert zu. Das muss sich auch in der Fortschreibung eines Geriatriekonzepts in Mecklenburg-Vorpommern widerspiegeln und zum anderen erwächst ein Handlungsbedarf aus Sicht der PDS aus den Diskussionen um die Reform des Gesundheitswesens. Das sollte, so meinen wir, im Kern drei Ziele verfolgen:

Erstens die Verbesserung der Einnahmeseite der GKV, denn auch eine verbesserte Einnahmeseite würde ja dazu führen, dass für die geriatrische Rehabilitation und deren Entwicklung mehr Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zweitens muss ein Ziel darin bestehen, strukturelle Veränderungen im Versorgungssystem herbeizuführen. Hierzu gehört auch die Einbettung der geriatrischen Rehabilitation in vernetzte Versorgungseinheiten. Sowohl Herr Heydorn als auch Herr Glawe haben darüber gesprochen.

Und ein drittes Ziel muss darin bestehen, Prävention und Gesundheitsförderung deutlich zu stärken. Hierbei geht es um die Prävention vor dem Alter, aber auch die Prävention im Alter. Zugleich gehört hierzu auch die Gesundheitsförderung im Rahmen der Altersmedizin.

Die PDS stellt an verbesserte Qualität in der geriatrischen Rehabilitation und die Fortschreibung eines Geriatriekonzepts drei Kernanforderungen. Und wenn nun zu erfahren war, dass die Kassen blockieren, dann bedauere ich das ausgesprochen, denn dadurch entsteht letztendlich nicht nur ein Schaden für die Patientinnen und Patienten, die nicht in den Genuss dieser Einrichtungen kommen, sondern letztendlich auch ein volkswirtschaftlicher Schaden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn es erst dazu kommen muss, haben mir sowohl Ärzte als auch Patientinnen und Patienten gesagt, dass jemand in eine solche Einrichtung eingewiesen wird, wenn er in einem Akutkrankenhaus gewesen ist, dann fallen ja im Vorfeld Kosten an, die schon hätten vermieden werden können. Und diese Betten, sowohl im Akutkrankenhaus als auch in der Reha, sind ja nicht billig. Insofern schneiden sich letztendlich die Kassen ins eigene Fleisch.

Wir haben dennoch – Frau Ministerin hat da unsere volle Unterstützung – die Absicht, diesen Prozess weiter voranzutreiben. Deswegen auch unser Engagement für diesen Antrag. Wir verbinden unser Engagement mit drei Forderungen:

Erstens muss es um die Ganzheitlichkeit der medizinischen Versorgung gehen, denn angesichts der Multimorbidität, also der Vielzahl von Erkrankungen des Patienten, ist es nahezu sinnlos, zum Beispiel eine Herzmuskelschwäche zu behandeln, wenn nicht gleichzeitig bestehende Krankheitsbereiche wie zum Beispiel Demenz, Blasenstörungen, Zuckerkrankheit und arterielle Verschlusskrankheit der Beine gleichzeitig in das Behandlungskonzept aufgenommen werden.

Eine zweite Zielstellung, die wir mit unserem Engagement verbinden, ist, etwas zu tun, um die Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich zu verbessern. Die Zuweisungspraxis, ich sagte das schon, ist aus medizinischen, aber auch aus betriebswirtschaftlichen, letztendlich aber vor allen Dingen aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. In der 11. Sitzung des Sozialausschusses sind wir von allen drei Kliniken über die Belegungszahlen informiert worden. Kalkuliert wurde mit 93 bis 95 Prozent Auslastung und alle Kliniken liegen darunter teilweise bei 70 Prozent. Und insofern ist auch hier, sage ich mal, den Kassen gegenüber ein fahrlässiges Verhalten zu attestieren.

Dritter Punkt aus unserer Sicht, die Berücksichtigung der Mehrdimensionalität. Gerade weil geriatrische Patienten in allen Fällen einen komplexen medizinischen Handlungsbedarf haben, müssen Altersmedizin, Akutmedizin, Reha, Hilfsmittelversorgung, Palliativmedizin, Präventivmedizin und sozial flankierende Maßnahmen miteinander verbunden werden. Überhaupt ist eine intensivere Vernetzung der vorhandenen Versorgungsangebote das A und O. Dieses 2-Topf-Denken Krankenhaus und Reha auf der einen Seite, Pflegestufe und Pflegekasse auf der anderen, schadet den Patienten und der Volkswirtschaft letztendlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, die PDS engagiert sich für die Verbesserung der Qualität der geriatrischen Rehabilitation und tritt für die Verbesserung des Zugangs zur geriatrischen Rehabilitation ein, weil die Situation in der geriatrischen Reha auch ein Gütesiegel für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern ist und weil die geriatrische Reha für die Betroffenen das Leben lebenswerter macht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Sachverhalt ist eindeutig und von allen nachvollziehbar dargelegt. Ich möchte jetzt den bereits angesprochenen Änderungsantrag einbringen.

Zu dem Änderungsantrag ist Folgendes zu sagen: Wir haben hier den Konsens gesucht, haben die wesentlichen Teile aus dem einen Antrag und aus dem anderen zusammengefügt und sind der Meinung, dass wir mit dem Änderungsantrag einen noch besseren Antrag vorlegen. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete Herr Glawe für die Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen Und Herren! Selbstverständlich, Frau Ministerin, komme ich Ihrem Wunsch gerne nach, es kurz zu machen. Ich habe nur zwei Anmerkungen: Wir haben 184 Betten und das heißt, 12 Betten auf 100.000 Einwohner ist nicht zu viel in diesem Bereich. Deswegen, denke ich, sind wir uns alle einig, dass wir uns für dieses Konzept einsetzen.

Und eine Anmerkung noch: Frau Ministerin, natürlich habe ich, glaube ich, Ihrer Vorgängerin das auch immer vorgehalten, vielleicht hat sie heute darauf gewartet. Natürlich liegt auch ein bisschen die Aufsicht beim Sozialministerium, zumindest über die Kasse der AOK. Da kann man ab und zu, denke ich, ein bisschen darauf gucken. Aber insgesamt gebe ich Ihnen Recht, die Selbstverwaltung ist in diesem Falle natürlich in besonderer Weise gefragt. Aber man kann ja ab und zu auch mal ein bisschen drücken. So, jetzt höre ich schon auf. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Kerstin Fiedler, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Aussprache ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/437 zurückgezogen worden.

Ich lasse nunmehr zunächst abstimmen über den interfraktionellen Änderungsantrag auf der Drucksache 4/475. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 4/475 einstimmig angenommen.

Wer nunmehr dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/440 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/440 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD– Bürgerschaftliches Engagement, auf der Drucksache 4/439.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Bürgerschaftliches Engagement – Drucksache 4/439 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Etwa Mitte des vergangenen Jahres beendete die Enquetekommission des Bundestages mit dem Titel „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ ihre Arbeit. Ihr wird ja nachgesagt, dass Mitglieder dieses Gremiums oft gar nicht an einer wirklich tiefgründigen

Debatte mit solchen Schlussfolgerungen interessiert waren, die Staatlichkeit und Gesellschaft in Teilbereichen verändern könnten. Vielmehr soll es oft um Klientelpolitik gegangen sein. Wie dem auch gewesen sein mag, der circa 850 Seiten umfassende Abschlussbericht bietet ausreichend Punkte, die, bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern, durchdacht werden müssen, inwieweit sie Relevanz besitzen für die Arbeit der Landesregierung und damit auch für eine zu verändernde Lebenswirklichkeit in unserem Bundesland.

Die im Antrag von PDS und SPD genannten Schwerpunkte stellen natürlich keine abschließende Aufzählung dar. Weshalb wir diesen Antrag stellen, ergibt sich zum einen aus dem Gewicht, das dem bürgerschaftlichen Engagement zukommen sollte, und zum anderen aus der eher beiläufigen Resonanz, die es in Politik und Medien erfährt. Die Arbeit der Kommission wurde kaum beachtet, das Ergebnis fand nur flüchtige Zuwendung, auch im Jahr des Ehrenamtes. Wir wollen, dass es zumindest in Mecklenburg-Vorpommern anders ist.

Bezogen auf den Sozialstaat, den es zu verteidigen gilt, ist der Begriff der Bürgergesellschaft zugleich Wirklichkeitsbeschreibung und Programm. Im Rahmen einer sozialstaatlichen Demokratie sind die Gesellschaftsmitglieder der Bundesrepublik Mitglieder einer Bürgergesellschaft. Wird Bürgergesellschaft gemessen an solchen Kriterien wie der Bereitschaft zur Beteiligung an Angelegenheiten des Gemeinwesens, der Fähigkeit, sich zusammenzutun, und den Möglichkeiten, auch tatsächlich etwas zu bewegen, ist sie hierzulande ein unvollendetes und immer wieder gefährdetes Projekt. Es beinhaltet zum Beispiel einen Beitrag zur sozialen Integration und einen demokratiepolitischen Beitrag im Sinne einer Schule der Demokratie.

Andererseits wird heute vieles aus Parlamenten und Rathäusern an freie Träger, an Public Relations und Private Public Partnership oder an Management ausgelagert, an ein Bündnis für Arbeit delegiert oder mit einschlägigen Kommissionen à la Hartz und Rürup beschlussfertig vorverhandelt. Derartige Formen von angeblich mehr Bürgergesellschaft bedeuten aber vielfach auch durchaus die Gefahr des Verlustes an Demokratie, wenn sie etwas weniger Verantwortung für diejenigen, die keine unmittelbaren Interessen an der Sache haben, weniger Öffentlichkeit und weniger Kontrolle des professionellen und politischen Geschäfts und vielleicht mehr Klüngerei mit sich bringen.

„Bürgerschaftliches Engagement“ ist ein Sammelbegriff, der sehr viele Assoziationen weckt und in den ebenso viel gepackt wird. Er ist auch von allen Lagern sehr unterschiedlich besetzt. Wir finden keine Partei, die nicht mit Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement als Leitorientierung wirbt. Vom konservativen Spektrum wird das klassische Ehrenamt dazu gezählt: historisch gewachsen in der kommunalen Selbstverwaltung, in der Honoratiorenversammlung, in der preußischen Städtetereform als eine Männerveranstaltung von interessierten besitzenden Bürgern mit entsprechendem Einkommen. Der zweite Ursprung ist das Vereinswesen, spätestens seit 1848 des Deutschen Lieblingsort. Wenn man diesen engen Bereich verlässt, wird es schwierig, da fangen dann die Grenzziehungen an, zum Beispiel die Frage: Wie viel bürgerschaftliches Engagement findet sich in den klassischen Großorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Parteien oder Gewerkschaften wirklich? Diese Frage ist mehr als berechtigt!

Es darf dabei nicht übersehen werden, dass das angebliche Wachstum dieses Bereiches im Wesentlichen im hauptamtlichen Bereich liegt. Wenn man diesen institutionell verfassten Bereich verlässt, kommt man in weitere Bereiche, in denen es immer schwieriger wird, Anerkennung zu finden. Denken Sie an Bürgerinitiativen und Bürgerbewegungen. Wie viele werden tatsächlich beachtet und ernst genommen, wie das in der Wendezeit historisch der Fall war?

Wenn wir die so genannte projektbezogene Politik nehmen, stellen wir fest, dass viele Menschen unterwegs sind und vieles tun. Sehen Sie auf die Friedensbewegung oder den ursprünglich einmal durch soziale Bewegung angestoßenen Bereich von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, auf die Initiativen von Frauen gegen Gewalt sowie von Jugendlichen im Bereich der Ökologie. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass für uns bürgerschaftliches Engagement mehr ist als das Ehrenamt, das einmal im Jahr gelobt wird und wofür Orden verliehen werden. Aktivitätsformen wie die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen, die Beteiligung an konventionellen und nicht konventionellen Formen politischer Partizipation, das Stiften oder Spenden von Geld gehören ebenso dazu.

Ohne bürgerschaftliches Engagement kann die Bürgergesellschaft nicht existieren. Bürgergesellschaft ist nicht zu verstehen als bürgerliche Mitte, sondern als Synonym für Einmischung und für Selbstbestimmung, die gegenüber Staat und Markt eine Aufwertung erfahren. Wir stellen das Leitbild der Bürgergesellschaft in einen übergreifenden Rahmen eines Gemeinwesens, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der politischen Demokratie selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können. Es geht um Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten auch in staatlichen Institutionen, Gewerkschaften und Wirtschaftsunternehmen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit noch auf den politischen Kern unseres Behandlungsgegenstandes lenken, denn der ist gegenwärtig sehr brisant. Es gibt einen Artikel von Bundeskanzler Schröder mit dem Titel „Zivile Bürgergesellschaft“. Der Untertitel lautet: „Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft“. Das heißt, es geht um Grenzverschiebung, um Grenzziehung und um neue Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Staat und Gesellschaft. Wie viel soll Politik tun? Was soll sie tun? Mit welchen Mitteln soll sie eingreifen? Wie weit kann oder soll sich der Staat zurückziehen? Wie weit treten andere Potentiale an deren Stelle? Wie viel kann und sollte man den Bürgerinnen und Bürgern überlassen?

Das ist keine abstrakte Debatte. Sie resultiert unter anderem daraus, dass die Gestaltungsfähigkeit wie die Gestaltungskompetenzen von Nationalstaaten im Zuge der Globalisierung und der Umbrüche in der Ökonomie in Frage gestellt worden sind. Das hat auch damit zu tun, dass vielfältige Formen des Ausschlusses von Menschen, darunter der soziale Ausschluss, zugenommen haben. Der Staat will oder kann die Notwendigkeit der hohen sozialen Integration nicht mehr gewährleisten. Wir haben die Situation des so genannten overworked, dass Leute immer mehr arbeiten und keine Zeit mehr für etwas anderes haben, weder für ihre Familie noch für Gemeinschaftsaktivitäten. Eine Frage der Wirtschaftsordnung, eine Frage dieses – sarkastisch gesagt – wunderbaren flexiblen Arbeitsmarktes!

Die Chancen von Bürgerinnen und Bürgern, an ihrem Gemeinwesen aktiv teilzunehmen, wachsen nicht, sondern schwinden. Das trifft aufgrund psychischer Auswirkungen auf Arbeitslose zu. Die Frage stellt sich so: Will man eine Bürgergesellschaft als billigen Ersatz für abgebaute Staatlichkeit? Ich denke, nein! Oder ist anzustreben, die Bürgerinnen und Bürger auf der sozialen Ebene mit erweiterten Bürgerrechten auszustatten? Wir beantworten die zweite Frage positiv!

Die Einwohnerinnen und Einwohner müssen in ihrem Engagement so gestärkt werden, dass sie in den Bereichen, in denen sie sich engagieren, bestimmen können. Das läuft natürlich einem elitären Verständnis von Demokratie entgegen. Man muss, wenn man eine Debatte ernsthaft führen will, eine Öffnung schaffen für Gestaltungsräume derer, die man gewinnen will. Die Institutionen, die bisher diese Bereiche verwalten, müssen Macht abgeben. Das betrifft sowohl die Politik wie die Wohlfahrtsverbände und andere. Institutionellem Beharrungsvermögen und Widerständen wird entgegenzuwirken sein, denn wir haben eine Staatsorganisation, die stark bundeslastig ist und vom Zentralstaat her denkt, und hinzu kommt noch der EU-Überbau. Wir haben diesen Aufbau von oben nach unten, sowohl in finanzieller als auch in rechtlicher Hinsicht. Jeder, der in der Kommune tätig ist, müsste eigentlich Verwaltungswissenschaftler sein, damit er weiß, was er darf und was er nicht darf.

Die Frage, die bezogen auf den PDS/SPD-Antrag zu beantworten und praktisch zu untersetzen ist, ist die: Was muss im institutionellen politischen Gefüge geschehen, um wirkungsvolle, das heißt nachhaltige Beteiligung im Sinne des Bürgerengagements zu ermutigen oder eben nicht zu ermutigen? Und auch darum geht es in diesem Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der PDS/SPD-Fraktion möchte ich hier im Namen der CDU-Fraktion eine Stellungnahme abgeben. Es ist, denke ich, hier nicht der Ort, wo wir minutenlang über die so genannte Rolle der Bedeutung debattieren sollten, dass ich mich hier hinstelle und noch einmal die Bedeutung des Ehrenamtes in aller Ausführlichkeit nachvollziehe. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns einig, so dass wir hier mehr auf Inhalte zu sprechen kommen sollten.

Es wird sicherlich so sein, dass wir bei der Umsetzung der Thematik des Ehrenamtes noch gewisse Unterschiede haben. Wir sagen eindeutig: Ein zentrales orientiertes Staatsverständnis in diesem Bereich entspricht nicht unserer Sichtweise. Es kann nicht sein, dass der Staat den Inhalt und vielleicht auch die Organisationsweise oder die Organisationsform des bürgerschaftlichen Engagements vorgibt, da sollte er sich in dem Sinne heraushalten. Der Staat kann nicht immer nur alle Aufgaben überneh-

men. Wenn in der Gesellschaft etwas nicht funktioniert, gleich immer nach dem Staat zu rufen, ist sicherlich ein einfacher Weg. Das sollte aber nicht unsere Zielsetzung sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig!)

Wir müssen aber deutlich sagen, dass die Politik auf das Ehrenamt angewiesen ist. Deswegen hat die Politik auch die Pflicht, die Voraussetzungen für die Rahmenbedingungen zu schaffen, und deshalb muss der Staat in diesem Punkt nicht nur fordern, sondern er muss auch fördern.

Was aber nicht passieren darf, ist, dass wir hier an dieser Stelle so genannte Schaufensterreden halten. Das bringt uns nämlich keinen Schritt weiter, denn wir müssen endlich sagen, es ist die Zeit zum Handeln da. Aus der Sicht unserer Fraktion ist es einfach so, dass sich uns der Eindruck förmlich aufdrängt, dass das mehr oder weniger ein Wischiwaschiantrag ist, der einfach aus der Schublade gezogen wird, um zu diesem Zeitpunkt mal wieder zu dokumentieren: Wir kümmern uns um das Ehrenamt! Das kann einfach nicht sein.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Man muss der Öffentlichkeit auch mal sagen, rein zufällig ist es so, dass das Altenparlament am 4. Juni 2003 genau diese Thematik auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie glorreich man sich dann wieder in den Grußworten und in den Ansprachen der Fraktionen darstellt und sagt, wir befassen uns mit dem Ehrenamt, das ist immer aktuell. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, meine Damen und Herren, das ist zu wenig!

(Karsten Neumann, PDS: Sie sagen, das ist Wischiwaschi!)

Ich möchte Sie ganz einfach auffordern, Sie sollten endlich aufhören zu reden, sondern in diesem Fall konkret handeln. Das bedeutet für uns ...

(Karsten Neumann, PDS: Sie haben doch Anteilsrecht, da können Sie doch gucken! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Seemann, ganz ruhig!

Ich fordere Sie ganz einfach auf: Legen Sie konkrete Beschlüsse auf den Tisch, über die wir dann diskutieren und über die wir dann befinden können!

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Dr. Seemann, veranstalten Sie hier bitte kein Schattenboxen und suggerieren Sie einfach nach draußen, dass hier gehandelt werden soll! Das kann es nicht sein.

(Karsten Neumann, PDS: Selbst das Schattenboxen wollen Sie gewinnen!)

Wenn Frau Dr. Seemann sich schon so intensiv in die Diskussion einbringt, dann möchte ich Sie auch gleich konkret fragen, Frau Dr. Seemann.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Darf ich auch antworten?)

Dritte Legislaturperiode, 49. Sitzung, 16. November 2000 – Frau Dr. Seemann führt zu einem Antrag der CDU, der kon-

kret auf dem Tisch lag, zum Thema Ehrenamt Folgendes aus: „Auch die Landesregierung“

(Karsten Neumann, PDS:
Das ist doch Wischiwaschi!)

„arbeitet gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und benötigt also nicht erst die Aufforderung der Opposition, hier tätig zu werden.“

(Karsten Neumann, PDS: Genau!)

Das war der 16. November 2000. Ich frage mich ernsthaft: Arbeitet diese Arbeitsgruppe noch? Woran hat sie gearbeitet? Hat sie Ergebnisse vorgelegt? Das sollte nämlich Sinn und Zweck einer Arbeitsgruppe sein, dass Ergebnisse auf den Tisch kommen. Unserer Fraktion ist absolut nichts bekannt, was Sie hier so glorreich dargestellt haben, dass es jeweils zu Ergebnissen kommt. Deswegen kann das nicht die Verfahrensweise oder die Arbeitsweise eines Parlamentes sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da hätten Sie mal fragen müssen, da gibt es sogar eine Broschüre drüber, Herr Renz.)

Da nehme ich mir auch die Zeit, Frau Dr. Seemann, hier als Opposition das Recht herauszunehmen, Sie erneut anzustoßen und zu sagen:

(Torsten Koplin, PDS: Was hat Ihnen denn Frau Dr. Seemann getan?)

Legen Sie endlich Fakten auf den Tisch, dass wir uns dann mit diesen Fakten befassen können und dann auch etwas Handfestes auf den Weg bringen können, und nicht einfach wieder Gründungen von neuen Arbeitsgruppen und Bereitstellung von neuen Berichten! Davon haben wir genug.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer mich kennt, weiß, dass ich nicht nur kritisiere und dass ich auch gerne sage, was wir tun, denn wir wollen uns hier nicht vor der Verantwortung drücken. Das ist einfach so, wenn ich den Antrag der Landtagsfraktion der CDU vom November 2000 nehme. Die CDU hat einen konkreten Antrag eingebracht, und zwar die „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Befreiung von der Sozialversicherungs- und Steuerpflicht“. Das sind konkrete Sachen! Die liegen auf dem Tisch.

(Angelika Gramkow, PDS: Dann sagen Sie das mal Ihrer Bundesebene!)

Frau Gramkow, ich wusste, mir hat schon irgendetwas gefehlt.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es ist doch so schön, dass Sie anwesend sind, wenn ich hier die Ehre habe, im Parlament zu sprechen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich bin übrigens immer da. Das war der erste Zwischenruf heute!)

Ich bin gerne bereit, weitere Fakten auf den Tisch zu legen. Das ist eine Gesetzesinitiative der CDU/CSU-Bundtagsfraktion im Deutschen Bundestag vom Juli 2000: „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Im März 2000 wiederum ein Antrag unserer

CDU-Fraktion im Bundestag: „Neue Belastungen für ehrenamtlich Tätige sollen zurückgenommen werden“.

(Karsten Neumann, PDS: Dann reden wir doch mal über den Bundesrat! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich könnte das jetzt weiter fortführen, wenn es zum Beispiel darum geht, das Haftungsrecht für ehrenamtlich Tätige zu vereinfachen, wenn es darum geht, dass Vereine auch in die Situation gebracht werden, Rücklagen zu bilden, wenn es darum geht, zum Beispiel die Grenze für pauschale Ermittlung der Vorsteuer auf 50.000 Euro anzuheben. Das sind alles konkrete Initiativen, die in diesem Fall von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf den Weg gebracht worden sind.

Meine Damen und Herren, in der Praxis muss man sich an solchen Dingen messen lassen und nicht wieder hier den Weg einer Arbeitsgruppe oder einer Berichterstattung wählen. Das ist ganz einfach unsere Ansicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Faktenlage stellt sich für uns tatsächlich die Frage: Wie ehrlich ist hier eigentlich die Auseinandersetzung mit dem Ehrenamt gemeint, wenn wir die Praxis betrachten? Da sollten wir es sicherlich so halten, dass wir den Ist-Zustand mal analysieren.

(Torsten Koplin, PDS: Genau darum geht es!)

Mein Vorredner hat es angesprochen, das Ergebnis dieser Bundesdrucksache zur Problematik „Zukunft Bürgerliches Engagement“. Das ist ein sehr umfangreiches Papier, zweieinhalb Jahre Tätigkeit stecken dort drin und unzählige Anhörungen und Sitzungen. Aber das ist Ihnen ja sicherlich bekannt. Interessant ist in diesem Fall der Punkt, dass diese Drucksache der Enquetekommission darauf verwiesen hat, dass in dieser Legislaturperiode eine Kommission eingerichtet wird, die sich dann auch mit der Umsetzung befasst. Man kann ganz hervorragend starten, wo man landet, ist dann die zweite Frage. Die Realität ist nämlich folgende: Es gibt einen so genannten Unterausschuss im Familienausschuss. Viel schwieriger geht es gar nicht.

(Rudolf Borchert, SPD: Doch!)

Dass man sich dieser Thematik aus unserer Sicht gar nicht bewusst ist, dass man der Enquetekommission dort nicht folgt und das mit einer entsprechenden Kommission besetzt hat und diese Thematik dann auch versucht umzusetzen. Interessanterweise, obwohl ich ja nun nicht der bin, der Rot-Grün in Berlin Vorschriften machen kann, aber interessanterweise findet ...

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ja, manchmal wäre es aber besser, wenn man mich auch um Rat fragen würde.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig! – Heinz Müller, SPD: Das glaube ich nicht, das glaube ich nicht!)

Es ist schon ...

(Heinz Müller, SPD: Noch wählen wir unsere Regierung demokratisch. Dabei wollen wir auch bleiben. – Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber Sie wissen doch, Hinweise sind immer angebracht.

Es ist aber schon erstaunlich, dass man eine Kommission zweieinhalb Jahre arbeiten lässt und dann mit ihren Stimmen beschließt, sich dann aber auch wieder nicht in diesem Sinne an diese Beschlüsse hält und vorsichtshalber im Koalitionsvertrag das Thema Ehrenamt gar nicht aufnimmt. Hier muss ich mich ernsthaft fragen, wie wichtig, wie bedeutsam ist Ihnen diese Sache. Und wenn ich dann noch Revue passieren lasse, was in der letzten Zeit alles passiert ist, seitdem Sie in Verantwortung stehen, wenn ich mal das 325-Euro-Gesetz als negatives Beispiel aufführe, da ging es doch am Ende in Berlin nur darum, dass Rot-Grün hier versucht hat, im Ehrenamt Steuern einzutreiben und Sozialabgaben zu erzwingen. Das waren die Fakten. Das hat man jetzt zum Glück im Jahre 2002 – das ist Ihnen ja sicherlich bekannt – im Vermittlungsausschuss des Bundestages und Bundesrates durch die CDU revidiert, so dass wir dort wieder auf einem vernünftigen Weg sind. Ich sage nur, die Einführung der 400-Euro-Jobs in diesem Bereich war eine vernünftige Lösung.

Da es mit dem Gedächtnis ja immer so eine Sache ist, dies noch einmal zur Erinnerung: Kurz nach der Wahl ging ein Aufschrei durch die Landschaft der Vereine und Verbände, denn da hat sich nämlich wieder einmal Hans Eichel zur Wort gemeldet. Das ist hochinteressant, der gibt häufig wichtige Sachen von sich. Aber eines seiner Ziele war zum Beispiel, 150 Millionen Euro der Wirtschaft abzuwürgen und zu sagen: Steuerliche Abzüge von Firmenspenden für mildtätige, kirchliche, religiöse und wissenschaftliche Zwecke und so weiter, dass die nicht mehr möglich sind. Das hätte Folgen gehabt, die können wir uns gar nicht vorstellen, denn die wären ins Unermessliche gegangen. Zum Glück ist dann auch ein Aufschrei durch die Landschaft gegangen und dieser ominöse Vorschlag ist dann wieder in den Schubladen verschwunden.

Die Frage, die sich noch stellt: Wie sieht es eigentlich hier im Lande aus? Da möchte ich doch einmal ganz kurz die Nachtragshaushaltsdiskussion bemühen, an der die meisten von uns auch anwesend waren. Was da im Vorfeld in den Ausschüssen abgelaufen ist, gerade zu den Bereichen, die das Ehrenamt berühren – ich sage einfach mal als Stichworte: Jugendfeuerwehren, Bereich der Suchtprävention, Schuldnerberatungsstellen, Frauen- und Mädchenhäuser – was da für lächerliche Spielchen getrieben werden, nachdem Kürzungen vorgesehen worden sind – ich weiß selbst, dass es in Mecklenburg-Vorpommern finanziell sehr schwierig ist –

(Gerd Walther, PDS: Richtig.)

aber diese Schaukämpfe, die von den Regierungsfraktionen hier abgezogen worden sind, nachdem die CDU wirklich konstruktive Vorschläge gemacht hat, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Na wo denn? – Zuruf von Dr. Margret Seemann SPD – Unruhe bei Heinz Müller, SPD)

Ich lasse Sie gerne ausreden und ich hoffe, dass ich die Redezeit dann hintendran bekomme.

Wenn man das betrachtet, dass wir wirklich konstruktive Vorschläge gemacht haben,

(Heinz Müller, SPD: Mal eben 100 Millionen aus Einsparungen, Herr Ringguth, mal eben 100 Millionen! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

der Fehler war wahrscheinlich nur, dass wir die Jugendfeuerwehren als Erstes erkannt und als Erstes beantragt haben. Ich sage Ihnen eins,

(Angelika Gramkow, PDS: Ist es nicht egal, wer beantragt, Hauptsache man korrigiert?)

dass man hier, gerade in diesem Bereich Panik verbreitet und dann anschließend kräftig wieder zurückrudert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten

der CDU – Torsten Koplin, PDS:

Es war eine ernste Auseinandersetzung.)

So sollte man mit dem Ehrenamt nicht umspringen.

(Angelika Gramkow, PDS: Uh!)

Ich weiß, Frau Gramkow, wenn die Diskussion hier zu Ende ist, lassen Sie sich das sicherlich noch einmal durch den Kopf gehen, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie solche Spielchen mit den Jugendfeuerwehren oder Ähnliches im Nachhinein noch einmal mitmachen.

Dann habe ich zum Schluss noch eine Sache, die mir auch wirklich am Herzen liegt. Ich bin persönlich tätig in einem Sportverein, wie viele auch. Herr Müller, ich grüße Sie hier von dieser Stelle. Sie wissen sicherlich, wie schwierig das ist, dem werden Sie sicherlich auch Rechnung tragen, wie schwierig es gerade in den Sportvereinen ist, mit Übungsleitern zu arbeiten und sie für das Ehrenamt zu motivieren. Ich sage Ihnen eins, Herr Müller, wenn auch noch die Rahmenrichtlinie, nämlich die Sportförderung, eventuell in Frage gestellt wird, wenn nicht rechtzeitig Gelder fließen, dann ist das natürlich auch ein Kampf gegen das Ehrenamt.

Ich möchte ganz einfach das Beispiel Förderung des Vereinssportes hier mal herausgreifen. Ich kann Ihnen hier ganz deutlich in der Öffentlichkeit sagen,

(Rudolf Borchert, SPD: Meinen Sie das Sportfördergesetz?)

dass am 2. September 2002 die Förderrichtlinie zur Förderung des Vereinssports basisch-demokratisch beschlossen wurde

(Harry Glawe, CDU: 8. September!)

und wir heute Mai 2003 haben und diese Förderrichtlinie immer noch nicht auf den Weg gebracht wurde. In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch die Frage stellen, wer ist denn überhaupt dafür verantwortlich. Verantwortlich ist – ich lasse mich auch gerne revidieren – nach meinem Kenntnisstand das Sozialministerium.

(Harry Glawe, CDU: Zuerst!)

Wenn diese Richtlinie nach meinen Informationen monatelang im Sozialministerium liegt, dann wird sie, ich weiß nicht, warum, weitergereicht, und zwar an das Finanzministerium. Dort liegt sie dann auch noch einige Zeit. Ich bin schon gespannt, ob sich dazu jemand von der Regierungsseite äußert. Angeblich soll diese Richtlinie jetzt wieder im Sozialministerium sein. Von September bis Mai haben wir jedoch schon einiges an Zeit verstreichen lassen. Ich frage mich ernsthaft, wann soll diese Richtlinie endlich in Kraft treten? Wenn der Buschfunk stimmt, dass es noch vor der Sommerpause sein soll, dann ...

(Angelika Gramkow, PDS:
Na, davon gehen wir doch aus!)

Dass Sie auch noch versuchen, dieses Thema in die Lächerlichkeit zu ziehen, Frau Gramkow, da würde ich besser sagen, man sagt zu diesem Punkt gar nichts!

Wahrscheinlich sind Sie in keinem Verein tätig und auf Geld angewiesen.

(Torsten Koplin, PDS: Nein, das ist ernst. –

Angelika Gramkow, PDS: Nein das war eine ganz ernsthafte Bemerkung!)

Wenn Sie nämlich wissen, dass die Richtlinie erst zur Sommerpause kommt und vor September gar keine Umsetzung möglich ist,

(Angelika Gramkow, PDS: Das war daneben.

Das war daneben. – Dr. Margret Seemann, SPD:

Das ist eine Unterstellung, Herr Renz!)

dann stimmt mich das ehrlich traurig, nachdenklich und noch vieles mehr.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum haben Sie denn noch keine Kleine Anfrage gestellt?)

Deswegen, denke ich, sind wir an dieser Stelle als Landtagsabgeordnete dazu verpflichtet, auch solche Beispiele mal hier durch meine Fraktion in den Raum zu stellen, weil dieses Verhalten, bezogen auf das Ehrenamt, nicht besonders ehrenrührig ist. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, für uns ist das eine Entwürdigung des ehrenamtlichen Engagements. Die soziale Brisanz, die hier in dieser Verzögerungstaktik drinsteckt, scheint offenbar an einigen Stellen nicht erkannt zu sein. Deswegen frage ich hier noch einmal ganz deutlich, sollte hier keine Auskunft gegeben werden können, weil das Thema zu überraschend ist, dann werde ich dazu tatsächlich eine Kleine Anfrage formulieren:

Erstens. Welche Hindernisse gibt es aktuell, die gegen eine sofortige Inkraftsetzung dieser Richtlinie sprechen?

Zweitens. Gibt es schon einen konkreten Termin, damit die Vereine und Verbände auch hoffen können, dass sie dann endlich in den Genuss der Förderung kommen?

Man sollte dieses Thema tatsächlich nicht unterschätzen. Sie wissen sicherlich, dass circa zehn Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern auch im LSB organisiert sind und dass es sehr viele Leute betrifft. Für uns ist es unverständlich, dass hier nicht gehandelt wird. Wir sprechen diesen Fall konkret an. Es nützt uns nichts, hier Sonntagsreden zu halten. Wir wollen als Fraktion endlich Handlungsgrundlagen auf dem Tisch haben, Beschlussvorlagen, zu denen wir uns dann positionieren können, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen und nicht hier stundenlang über die Rolle der Bedeutung sprechen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter Renz. Gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gramkow?

Torsten Renz, CDU: Mit größtem Vergnügen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Frau Gramkow, stellen Sie Ihre Frage.

Torsten Renz, CDU: Kennen Sie die Frage schon?

Angelika Gramkow, PDS: Herr Renz, Sie haben in Ihrer Darstellung insbesondere meine Kompetenz in der Frage von ehrenamtlicher Arbeit in Frage gestellt. Ich möchte Sie fragen: Glauben Sie, dass jemand, der im

Ehrenamt einen Schweriner Judoclub mit 250 Kindern betreut in der Vorstandsarbeit ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis und mit ehrenamtlichen Trainern, keine Ahnung hat?

Torsten Renz, CDU: Das glaube ich auf keinen Fall! Ich kann das auch nur begrüßen, dass Sie ehrenamtlich in diesem Bereich tätig sind. Für mich ist es aber sehr unverständlich, wenn ich dieses Beispiel vom Sport anfüge, und dazu stehe ich auch, dass Sie in dieser Art und Weise reagiert haben, Frau Gramkow. Ihr Engagement im ehrenamtlichen Bereich, da kann ich nur sagen, machen Sie weiter so!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, PDS und CDU – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heinz Müller, SPD:
Da fällt einem nicht mehr viel ein.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute hat Herr Renz den Beweis angetreten, dass er eine sehr eingeschränkte politische Handlungsfähigkeit hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Kerstin Fiedler, CDU: Das war aber daneben!)

Erst einmal das Thema: Bürgerschaftliches Engagement. Herr Renz, wären Sie doch noch ein bisschen bei mir sitzen geblieben und hätten Sie mir gesagt, dass Sie es nicht verstanden haben, ich hätte es Ihnen erklärt. Bürgerschaftliches Engagement wird in der Regel, immer wenn Leute fragen, was ist denn bürgerschaftliches Engagement, ja, sagen die, das ist das Ehrenamt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Falsch!)

Diesen Beweis hat auch Herr Renz gerade hier wieder eindrucksvoll angetreten. Was verstehen die Leute dann unter Ehrenamt? Die einen sagen: Es ist dazu da, um die öffentlichen Mittel zu schonen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee, nee, nee.)

Es gibt aber noch die andere Fraktion, zu der Fraktion scheint Herr Renz dazugehörig zu sein. Das Ehrenamt ist dazu da, um für seine Arbeit möglichst viele öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu können.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das ist die zweite Fraktion, die das Thema Ehrenamt beantwortet. Wenn man sich aber nun die Frage stellt, was bürgerschaftliches Engagement ist, dann geht das natürlich in erheblichem Umfang weiter.

Herr Renz, auch Sie werden doch zur Kenntnis genommen haben, dass sich unsere Welt rapide verändert. Unsere Welt verändert sich sehr schnell. Vor allen Dingen hat sich unsere Welt im Bereich der Arbeitswelt verändert. Das hat im erheblichen Umfang Auswirkungen auf unsere sozialen Sicherungssysteme, das hat sogar sehr große Auswirkungen auf unsere sozialen Sicherungssysteme. Das kriegen wir in der jetzigen Diskussion sehr stark mit, wie es mit der Agenda 2010 und mit dem Thema Leistungsreduzierung und Leistungskürzung läuft.

Wenn wir uns die Situation in der Bundesrepublik einmal ansehen, dann haben wir immer noch folgenden Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Defiziten, Pflege, andere Geschichten, dass wir denen Sozialleistungen entgegenstellen. Irgendjemand hat ein Defizit und wir stellen eine Sozialleistung, eine staatlich regulierte Sozialleistung zur Verfügung. Auf der einen Seite tragen wir soziale Wohltaten bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein, das heißt, Gutverdienende, das Thema Kindergeld, Erziehungsgeld et cetera, et cetera. Auf der anderen Seite belasten wir die Menschen unseres Staates in erheblichem Umfang mit Steuern und Abgaben.

Jetzt habe ich das Thema mal mit meinem Genossen Brodkorb diskutiert und der gibt mir folgenden Hinweis. Er sagt, das hat ja auch eine Funktion. Diese Funktion der Partizipation ist dazu da, um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Das Thema, dass alle zahlen und alle was davon haben, das hält die Gesellschaft zusammen.

Wenn man sich das Thema bürgerschaftliches Engagement mal unter diesem Aspekt ansieht, dann muss man Folgendes zur Kenntnis nehmen: Bürgerschaftliches Engagement hat etwas mit dem kulturellen Paradigmenwechsel zu tun. Es geht um einen kulturellen Paradigmenwechsel. Es geht letztendlich darum, darüber nachzudenken, ob dieser soziale Kitt auch in anderer Form organisiert werden kann als dadurch, dass man auf der einen Seite den Menschen etwas abverlange und auf der anderen Seite den Menschen etwas zukommen lasse.

Welche Situation finden wir vor? Wir gehen nach wie vor mit der Gießkanne über das Land und verteilen alles gleichmäßig. Nur der Schwall, der aus der Gießkanne kommt, der wird im Grunde genommen immer schwächer. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, ob wir so weitermachen oder ob wir uns irgendwann auf die, die wirklich auf diese monetären Dinge angewiesen sind, konzentrieren.

Das Thema bürgerschaftliches Engagement ist auch eine Form von Chanceneröffnung. Es eröffnet die Möglichkeit der gesellschaftlichen Selbstorganisation über das heutige Maß deutlich hinaus. Menschen können damit die Chance erhalten, sich so viel unabhängiger von Fremdleistungen zu machen und einen größeren Teil ihrer Probleme selbst zu erledigen oder im Zusammenwirken mit anderen Menschen zu lösen.

Ich will eines klarstellen: Es hat nichts mit der Entlastung öffentlicher Haushalte zu tun, es hat auch nichts mit Deregulierung zu tun. Wir können nicht hergehen und sagen, wir entlasten die öffentlichen Haushalte und packen das alles ins Ehrenamt, denn es wird schon irgendeinen geben, der irgendwann damit anfängt, mit dem Thema Deregulierung wird das nicht mehr gemacht und jenes nicht mehr gemacht. Denn wenn man im Grunde genommen das tun will, muss man Menschen dafür sensibilisieren. Man muss Menschen dahin führen, dass sie sagen: Jawohl, das sind unsere Aufgaben, das sind die Aufgaben des Individuums in einer emanzipatorischen Zivilgesellschaft.

In diesem Sinne werden in dem Bereich der Zivilgesellschaft Leistungen zu erbringen sein, die ich hier folgendermaßen beschreiben will: Einmal Leistungen der Sozialisation und der kulturellen Selbstverständigung. Es werden Leistungen im Rahmen der Partizipation zu erbringen sein – Partizipation im Sinne von Teilhabe der Bürger an der demokratischen Willensbildung – und es werden Leis-

tungen bei der bedürfnisgerechten Bearbeitung und Lösung gesellschaftlicher Probleme zu erbringen sein. Wenn man sich das mal ansieht, dann ist es notwendig, dass hier gesellschaftliche Voraussetzungen geschaffen werden. Gesellschaftliche Voraussetzungen zu einem bürgerschaftlichen Engagement in umfassendem Sinne, dazu will ich einige Beispiele geben, sind Geld oder andere Formen von Einkommen, es ist frei gestaltbare Lebenszeit, es ist ein die Kommunikation und die Interaktion förderndes Wohnumfeld. Wie wohnen Menschen heute?

(Torsten Koplin, PDS: Ach so, ja.)

Bürgerschaftliches Engagement hängt im erheblichen Umfang davon ab, wie die Menschen wohnen, wie sie miteinander umgehen und wie sie Nachbarschaften pflegen. Was gibt es im Grunde genommen für Möglichkeiten der Selbstorganisation und der wechselseitigen Unterstützung von Menschen in ihrem Wohnumfeld?

Wenn man auf der einen Seite an den hohen Anteil von alten Menschen denkt, den wir in unserer Gesellschaft haben, denn wir haben in 10 bis 20 Jahren hier eine demographische Situation wie im südlichen Italien, auf der anderen Seite haben wir alleinerziehende Mütter, die Kinder zu versorgen haben. Hier gibt es ein weites Feld, was mit bürgerschaftlichem Engagement im Wohnumfeld zu tun hat. Ein ganz wichtiger Punkt beim Thema bürgerschaftliches Engagement ist das Thema Gesundheit und ein weiteres Thema ist das Thema Wissen und Fertigkeiten, das heißt, um das zu tun, muss ich letztendlich über Wissen und Fertigkeiten verfügen und ich muss eine Kultur der sozialen Eigenverantwortung herstellen.

Deswegen, Herr Renz, noch einmal, ich hoffe, Sie haben gut zugehört, es geht hier nicht darum, irgendwelche Blasen in die Landschaft zu setzen, sondern es geht darum, einen umfangreichen Prozess zu befördern. Das ist Sinn und Zweck unseres Antrages und deswegen bitte ich um Ihre zahlreiche Zustimmung, auch durch Sie, Herr Renz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst zu dem Anliegen, das Herr Renz in die Debatte mit eingebracht hat. Der Volksmund sagt: Langer Rede kurzer Sinn. So kann es vielleicht auch mit dieser Sachlage sein. Es ist so, dass es üblich ist, dass Förderrichtlinien immer mal überarbeitet werden, und bis die neue in Kraft tritt, gelten selbstverständlich die alten Förderrichtlinien.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Die Landesregierung hat 90 Prozent der Mittel an den LSB für dieses Jahr bereits überwiesen. Zehn Prozent sind laut geltender Richtlinie im Sommer zu überweisen. Also ich denke, jeder weiß, der LSB ist der Beliehene der Landesverwaltung für die Sportangelegenheiten. Sie müssten sich dorthin wenden und dann die Dinge alle dort klären. So weit dazu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Bürgerschaftliches Engagement – das ist so, wie es bereits hier von meinen Vorrednern gesagt wurde – findet häufig nicht im Zentrum des großen Geschehens statt, ist nicht immer deutlich sichtbar, oft genug geht es ein in die vielen kleinen Formen der Dienstleistungen für das Gemeinwohl. Viele Menschen in unserem Land wenden einen großen Teil ihrer Freizeit auf, sie zeigen Initiative, bringen Initiativen auf den Weg, sie dienen der Gemeinschaft und dem Gemeinwohl. Ohne ihr tatkräftiges Engagement wäre vieles in unserem Lande nicht vorstellbar. Ihnen gilt von dieser Stelle mein Dank, meine persönliche Anerkennung. Dieses Engagement, diese Initiativen dürfen wir nicht als selbstverständlich ansehen. Ich denke, wir wollen sie weiter fördern.

Mit dem heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen wird der Landesregierung nunmehr ein Arbeitsauftrag aus den Schlussfolgerungen der genannten Enquetekommission des Bundestages erteilt, den wir, den die Landesregierung im Interesse des Anliegens zeitnah zu erledigen hat.

Die Bundestagskommission orientierte vor allem auf eine möglichst große Breite und eine möglichst große Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die Kommission zunächst die grundsätzliche Gleichheit der Ziele des Engagements festgestellt hat. Frühere Vorstellungen, dass etwa soziales Engagement höherwertiger sei als kulturelles, gelten dabei als überholt. Alle Arten von persönlichen Motiven des Engagements sollen nach den Vorschlägen der Kommission gleichermaßen Anerkennung finden. Dazu gehört das traditionelle Engagement aus christlicher oder humanistischer Überzeugung, dazu gehört aber auch der Wunsch, sich weiterzubilden, der Wunsch nach sozialem Ansehen oder auch die Hoffnung, über dieses Ehrenamt den eigenen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden beziehungsweise auf diese Weise zu erleichtern.

Positiv wurde durch die Enquetekommission das Konzept des ermöglichenden Staates hervorgehoben. Aufgabe von Parlamenten und Regierungen sowie öffentlichen Verwaltungen ist es demnach, Hindernisse zu beseitigen und wo erforderlich einfach handhabbare Regelungen zu schaffen. Wo Regelungen überflüssig erscheinen, sollen diese konsequent abgebaut werden. Bei der in unserem Lande anstehenden Struktur- und Verwaltungsreform sollte auch diese Idee ihren Niederschlag finden und wir sollten hier aufmerksam auf entsprechende Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Das sind nur einige Aspekte aus dem Bericht der Enquetekommission. Aber schon daraus wird deutlich, bürgerschaftliches Engagement ist umfassender, wesentlich umfassender als das traditionelle, aber unvermindert wichtige Ehrenamt.

Ein wichtiger Impuls ging in Mecklenburg-Vorpommern vom Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 aus. So entstanden unter anderem die Bürgerstiftung Wismar und die Parchimer Bürgerstiftung, die sich das freiwillige Engagement in allen gemeinnützigen Bereichen vereins-, generations- und bereichsübergreifend zum Ziel gesetzt haben. Diese Stiftungen signalisieren einerseits einen Aufbruch zu noch mehr bürgerschaftlichem Engagement und bieten andererseits dafür einen wertvollen Rahmen, dies fortzusetzen. Aus meiner Sicht ist das ein unterstützungswürdiger und nachahmenswerter Ansatz.

Das 1997 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern regelt zum Beispiel

den Rechtsanspruch auf Beratung und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe gegenüber. Nach diesem Gesetz besteht in Mecklenburg-Vorpommern auch die Möglichkeit, Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung für ehrenamtliche Tätigkeit in Bereichen der Jugendarbeit zu erhalten. Für diese konkrete Arbeitsgelderstattung verausgabte das Land im Jahr 2002 23.450 Euro. Die privaten Arbeitgeber stellten für diese Summe insgesamt 65 Mitarbeiterinnen an 296 Arbeitstagen frei, um ihnen die Fortbildung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich aber auch im Bereich Gesundheit. Triebfeder ist häufig zunächst die eigene Betroffenheit, aus der heraus dann oftmals eine umfassende Initiative erwächst. Die Tätigkeit in den vielen Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe ist in dieser Beziehung mustergültig. Mein Haus fördert zum Beispiel fünf Selbsthilfekontaktstellen, die koordinierend für Vereine und Verbände der Selbsthilfe tätig sind. Wir haben die Forderungen in einem Gesamtvolumen von rund 102.000 Euro aus gutem Grund auch im Nachtragshaushalt 2003 nicht angetastet. Angesichts jüngster Arbeitsbesuche, die ich im Behindertenforum Greifswald, das zur Startphase 1993 200.000 DM vom Land erhielt, beziehungsweise anlässlich eines Arbeitsbesuches im Haus der Begegnung in Schwerin, das 1997 880.000 DM Unterstützung erhielt, konnte ich mich von der beispielhaften Arbeit, der engen Kooperation, der Bündelung vieler Aktivitäten und schließlich der effektiven Arbeit von mehr als 20 Vereinen und Verbänden unter einem Dach überzeugen.

Wir werden in der Landesregierung gerade diese zukunftssträchtigen Formen auswerten, eine aktuelle Bestandsaufnahme vornehmen und über neue Beteiligungsformen, aber auch über bereichsübergreifende Netzwerkstrukturen diskutieren, um auch hier weitere Synergieeffekte zu erschließen und letztendlich auch Maßstäbe zu finden für eine weitere Förderung derartiger Projekte. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements betrifft als typische Querschnittsaufgabe alle Ressorts der Landesregierung. Koordiniertes und abgestimmtes Handeln aller Partner ist hierbei erforderlich. Der im Antrag gesetzte Zeitrahmen – das möchte ich durchaus bei dieser Gelegenheit sagen – ist recht eng. Als Landesregierung werden wir selbstverständlich über die hier im Antrag genannten Details zum Termin berichten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 erhält die Fraktion der CDU wegen Überschreitung der angemeldeten Redezeit zwei weitere zusätzliche Redeminuten.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Seemann für die Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach mit dem Thema ehrenamtliche Tätigkeit beschäftigt.

Der vorliegende Antrag zum „Bürgerschaftlichen Engagement“ – und da gebe ich meinem Kollegen Herrn Heydorn Recht – geht jedoch einen Schritt weiter, denn bürgerschaftliches Engagement ist mehr als nur das Ehren-

amt. Hierzu gehören ebenso die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen, das Stiften und Spenden von Geldern oder auch die verschiedenen Formen der politischen Teilhabe. Die Bürgergesellschaft kann ohne das bürgerschaftliche Engagement nicht existieren. Ohne den Einsatz von ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern wären viele nützliche, notwendige oder auch kulturell bedeutsame Aktivitäten nicht möglich. Dabei denke ich nicht nur, Herr Renz, an Sportvereine, an Feuerwehren, den Rettungs- und Katastrophenschutz, sondern auch an karitative Einrichtungen, an Musik- und Theatergruppen, an Kirchen, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Parteien, Kommunalvertretungen, Selbsthilfegruppen, Netzwerke ebenso wie an die Betreuung chronisch kranker Menschen oder an die vielen ehrenamtlichen Richter und Schiedsleute.

In Deutschland engagieren sich über 20 Millionen Menschen ehrenamtlich. In Mecklenburg-Vorpommern dürften es nach mir vorliegenden geschätzten Zahlen mindestens 700.000 Menschen sein, die sich bürgerschaftlich engagieren und damit wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen. Mit dem von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ und deren im Juni 2002 vorgelegten Bericht wurden neben einer umfassenden Bestandsaufnahme auch Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unterbreitet. Ziel der SPD war es dabei, die freiwillige Arbeit nicht nur dankend zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch die Rahmenbedingungen zu verbessern. So sollten wir bei allen Problemen, die es noch zu lösen gilt, nicht vergessen, dass schon während der Arbeit der Enquetekommission – und da, Herr Renz, haben wir eine unterschiedliche Wahrnehmung – einige Verbesserungen vorgenommen wurden. Hierzu gehört zum Beispiel die Überarbeitung des Spendenrechts. Das Verfahren für den steuerlichen Abzug von Spenden für Vereine wurde durch den Verzicht auf Durchlaufspendungsverfahren vereinfacht. Die so genannte Übungsleiterpauschale wurde angehoben und ausgeweitet. Übungsleiter und zudem auch Betreuer haben einen Freibetrag von 1.800 Euro statt bislang 1.200 Euro. Im Übrigen, Herr Renz, war das eine Anpassung erstmals nach 20 Jahren. Da frage ich mich, was Sie die ganzen 16 Jahre in Regierungsverantwortung gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, PDS)

Auch das Stiftungsrecht wurde wesentlich verbessert. Für Stiftungen wurde die Höchstgrenze für den Abzug von Zuwendungen auf 20.000 Euro im Jahr ausgeweitet, bei neu errichteten Stiftungen sogar einmal auf 300.000 Euro. Die restriktive Verfügbarkeitsregelung von Freiwilligen im Arbeitsförderungsrecht wurde gestrichen – ich frage mich, Herr Renz, warum hat das die CDU in Regierungsverantwortung nicht gemacht –, wodurch das bürgerschaftliche Engagement von Arbeitslosen erheblich erleichtert wurde.

Der Bericht der Enquetekommission liefert – Herr Koplin, ich weiß nicht, wie die internen Diskussionen abgelaufen sind – aus meiner Sicht eine Grundlage, um konsequent Schritt für Schritt an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu arbeiten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird hierzu die Arbeit der Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“, ehemals „Ehrenamt“, fortsetzen und auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat sich erstmals ein parlamentarischer Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engage-

gement“ am 7. Mai 2003 konstituiert. Herr Renz hat darauf hingewiesen.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Renz, bewerte ich das aber positiv. Ich hatte vorhin gesagt, es sind Handlungsempfehlungen ausgesprochen worden, und wenn Sie sich mal die Mühe gemacht hätten, in den Abschlussbericht hineinzusehen, dann hätten Sie festgestellt, dass die Handlungsempfehlungen sich auf ganz viele Bereiche, auf Innen- und Rechtspolitik, Familienpolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik, Steuerpolitik, Bildungspolitik, Entwicklungspolitik beziehen. Und ich finde es in Ordnung und begrüße es auch, dass ein gesonderter Unterausschuss sich damit beschäftigt, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Die Ergebnisse der Enquetekommission nutzend sollen nach vorliegendem Antrag der Koalitionsfraktionen Maßnahmen für die Arbeit auf Landesebene abgeleitet werden. Dabei kann es nicht vordergründig um ein Mehr an finanzieller Förderung oder um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gehen, wie es häufig verstanden wird, wenn von einer Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen die Rede ist. Damit stelle ich natürlich nicht einen Ausgleich für die tatsächlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement in Frage.

Zu den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission gehört zum Beispiel eine allgemeine steuerfreie Aufwandspauschale in Höhe von 300 Euro im Jahr. Es geht vielmehr aber auch um das kooperative Handeln und Entscheiden, um Beteiligung und Mitgestaltung von Bürgerinnen und Bürgern, um die Entwicklung von Gemeinsinn, die Entwicklung der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme. Bei Letzteren spielt die Schule eine wichtige Rolle, Stichwort schulischer Bildungsauftrag, so, wie es auch im Antrag formuliert worden ist. Ich möchte hier sogar noch einmal erweitern. In Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und anderen Bildungsinstitutionen müssen neben der reinen Wissensvermittlung und Fähigkeitsentwicklung auch die Entwicklung von Gemeinsinn, Übernahme von Verantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme eine viel größere Bedeutung erhalten.

Drei von unterschiedlichen Parteien benannte Sachverständige haben gemeinsam mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Karin Kortmann 13 Thesen und Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Enquetekommission vorgestellt. Sie haben unter anderem formuliert und ich zitiere: „Der Beitrag der engagierten Bürgerinnen und Bürger in Verbänden, Vereinen und öffentlicher Verwaltung braucht mehr Anerkennung und eine nachhaltige und spürbare Wertschätzung ...“ Das sagt oder schreibt sich leicht, ist in der Praxis dann aber wohl doch nicht so einfach umzusetzen. Nun kann es bei der Anerkennungskultur wohl nicht nur um Auszeichnung oder Belobigung gehen, sondern zum Beispiel auch um die Berücksichtigung bei der Verteilung von Praktikumsplätzen, Studienplätzen oder auch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Aber lassen Sie mich unabhängig von den letzten Punkten noch einmal auf die Anerkennung durch Auszeichnung und Belobigung zurückkommen. Die oben genannten Sachverständigen weisen darauf hin, dass „die Vielfalt heutiger Engagementformen und die Unterschiedlichkeit der Motive und Bedürfnisse engagierter Bürgerinnen und Bürger neue und zielgruppenangemessene Formen der

Anerkennung und Ehrung engagierter Menschen, seien dies nun Senioren, Jugendliche oder leitende Angestellte eines Wirtschaftsunternehmens“ erfordern, und ich füge hinzu, wir müssen auch an die Geschlechtsspezifika dabei denken.

Der Freiwilligen Survey 1989 der Bundesregierung hat ergeben, dass sich jeder dritte Bundesbürger oder jede dritte Bundesbürgerin in der Freizeit ehrenamtlich engagiert – die absolute Zahl hatte ich vorhin genannt –, Frauen und Männer gleichermaßen. Doch schlägt sich diese Verteilung zum Beispiel auch in den Ehrungen nieder. Am Tag des Ehrenamtes werden in Mecklenburg-Vorpommern Urkunden vergeben, mit denen Personen ausgezeichnet werden, die sich ehrenamtlich besonders engagiert haben. 2001 waren dies 115 Personen, darunter 42 Frauen, 2002 wurden 105 Personen ausgezeichnet, hier waren es 40 Frauen. Orden wie das Bundesverdienstkreuz oder der Landesorden werden in viel stärkerem Maße an Männer als an Frauen vergeben. Der Bundespräsident ruft jedes Jahr ausdrücklich dazu auf, Frauen für das Bundesverdienstkreuz vorzuschlagen, weil er die Diskrepanz zwischen bürgerschaftlichem Engagement und den Ehrungen sieht und Frauen verstärkt ehren will.

Wie kommt es denn nun zu den Unterschieden? Dem Freiwilligen Survey kann man entnehmen, dass Frauen und Männer im ehrenamtlichen Engagement unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Es wurde festgestellt, dass das Engagement der Frauen stärker familienbezogen und sozial bestimmt ist, wohingegen Männer sich stärker in Bereichen mit Berufsbezug und Prestige einbringen. Mit etwa 65 Prozent konzentriert sich der Bereich der Frauen im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, in Schulen und Kindergärten, im kirchlich-religiösen Bereich. Mit einem hohen Anteil dagegen dominieren die Männer bei der Freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in der Politik und bei Justiz und Kriminalitätsproblemen. Gleichzeitig sind Männer mehr in Verbänden und Vereinen organisiert, wohingegen Frauen auch in der losen Nachbarschaftshilfe bürgerschaftliches Engagement zeigen.

Es muss aus meiner Sicht zwar insgesamt reflektiert werden, dass es in Zeiten zunehmender Individualisierung ein Ausdruck eines positiven Engagements für das Gemeinwohl ist, wenn sich Menschen entschließen, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen, dass es andererseits nicht so weit kommen darf, dass freiwilliges Engagement als soziale Ressource instrumentalisiert wird und damit Leistungen, die die Solidargemeinschaft zu erbringen hat, ersetzt werden sollen. Ich halte es für nicht unproblematisch, dass sich im sozialen Bereich besonders Frauen finden, wodurch sich Arbeitsstrukturen und Rollenmuster fortsetzen, die sich für einen finanziell eigenständigen Lebensentwurf von Frauen benachteiligend auswirken. Natürlich ist die Arbeit in Selbsthilfeeinrichtungen oder selbst initiierten Projekten auch eine Möglichkeit, innovative Lebens- und Arbeitsmodelle zu entwickeln. Und gerade Frauen nehmen diese Möglichkeit gerne wahr. Sie erwerben hierdurch im ehrenamtlichen Arbeitsbereich Kompetenzen, von denen sie hoffen, dass sie ihnen auf dem Arbeitsmarkt helfen können. Diese Kompetenzen können tatsächlich auf andere Lebensbereiche übertragen werden und werden von den Frauen auch als persönliche Bereicherung erlebt. Auch die Wirtschaft fordert die in diesen Tätigkeiten erworbenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Dennoch muss aus meiner Sicht dafür Sorge getragen werden, dass gerade für Frauen das Ehrenamt nicht zum Ersatzarbeits-

verhältnis wird, sondern es muss immer neben einem sozial abgesicherten Arbeitsverhältnis möglich sein. Ich hatte es schon in einer meiner vorherigen Reden einmal gesagt, das Ehrenamt darf nicht zum arbeitsmarktpolitischen Parkplatz für Frauen werden. Im Gegenteil, die ehrenamtlich erworbenen Kompetenzen müssen als wertvolle Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit anerkannt werden.

Nach einer Thüringer Studie von Zander und Notz aus dem Jahre 1997 hatten 9,1 Prozent aller Ehrenamtlichen kein eigenes Einkommen und dies waren mit einer Ausnahme alles Frauen. 13,7 Prozent mussten mit 1.000 DM netto auskommen, ebenfalls bis auf eine Ausnahme alles Frauen.

Letztendlich muss bezahlte und unbezahlte Arbeit so verteilt werden, dass sowohl Frauen als auch Männer einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen können und die Möglichkeit haben, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen. Bei der notwendigen Umverteilung der Arbeit darf das Ehrenamt nicht aus dem Auge verloren und muss für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv gemacht werden.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dies ein gutes Beispiel für die Nutzung der Methode des Gender-Mainstreaming, die ja einige nur wegen des auf der 4. Weltfrauenkonferenz international geprägten Wortes und bar jeder Sachkenntnis ablehnen oder versuchen, auch ins Lächerliche zu ziehen. Wenn wir möchten, dass in unserer Zivilgesellschaft das Ehrenamt für Männer und Frauen gleichermaßen attraktiv ist, dann müssen wir auch in diesem Bereich die Auswirkung unserer Entscheidung, der Maßnahmen, wie es so schön in unserem Antrag heißt, auf beide Geschlechter prüfen. Das bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz einfach gesagt, das Wort „Gender-Mainstreaming“. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Spitze.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Es hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Drei Dinge, die ich hier noch einmal ganz kurz ansprechen möchte. Leider habe ich in den Ausführungen nichts darüber gehört – ich meine, Frau Seemann ist in dem Sinne auch nicht Regierungsmitglied, aber das Thema hat sie ja immer beschäftigt –, was aus der Arbeitsgruppe der Landesregierung geworden ist, die im Jahr 2000 schon getagt hat. Es hätte mich interessiert, ob dort auch endlich einmal Ergebnisse auf den Tisch gekommen sind. Dazu haben wir leider nichts gehört.

(Karsten Neumann, PDS: Nicht zugehört.)

Ich möchte ganz kurz noch auf die Ausführungen von Frau Dr. Linke eingehen. Wenn sie es hier so darstellt, als wenn in diesem Bereich, den ich angesprochen habe, mit den Förderrichtlinien alles in Ordnung ist, dann kann ich hier an dieser Stelle nur sagen, aus unserer Sicht ist das so nicht in Ordnung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dann haben Sie nicht verstanden, was sie gesagt hat.)

Dazu muss man wissen, dass im September 2002 die vier bestehenden Förderrichtlinien, die im Sportbereich existierten, Breitensportveranstaltung, Sportgeräte, Übungsleiterzuschüsse und überregionale Förderung von Nachwuchssportlern, in einer Richtlinie zusammengefasst worden sind und auch das Verfahren der Zuweisung sich geändert hat. Es wurde nämlich eine pauschale Pro-Kopf-Förderung für den Nachwuchsbereich eingeführt und es gibt keine Projektförderung mehr. Das heißt, das sind völlig neue Richtlinien. Da ist es für mich sehr unverständlich, wie denn jetzt Geld ausgereicht werden soll. Das kann nach unseren Informationen nicht stimmen.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Nach unseren Informationen ist es so, dass nur die Gelder ausgereicht werden für die Gehaltszahlungen der Angestellten. Und das ist ja wohl das Minimum, was man in diesem Lande erwarten kann, dass wenigstens die Gehälter gezahlt werden. Aber die reine Förderung für unsere Nachwuchssportler und Ähnliches werden eben nicht ausgezahlt.

(Karsten Neumann, PDS: Der
Landessportbund hat das Geld.)

Ich habe leider auch von der Frau Ministerin nichts zu dem Punkt gehört, Sie hat es zwar angerissen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Langer Rede kurzer Sinn, so sinngemäß sagt der Volksmund. Da hätte ich eigentlich erwartet, dass sie endet und sagt, jawohl, nächste Woche tritt die Richtlinie in Kraft. Aber nein, diese Aussage kam nicht. Es wurden auch meine Fragen nicht beantwortet und deswegen hatte ich die Fragen gestellt: Welche Hindernisse gibt es, dass diese Richtlinie nicht in Kraft tritt? Wann tritt sie endlich in Kraft, damit die Vereine und Verbände Rechtssicherheit haben? Diese Antworten ist man mir hier leider schuldig geblieben. Das bedauere ich sehr im Sinne des Ehrenamtes.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Machen
Sie doch eine kleine Anfrage!)

Ich hatte zu Beginn gesagt, dass ich hier die Bedeutung des Ehrenamtes nicht so ausführlich erklären werde, da ich davon ausgehe, dass die Anwesenden alle ein und dasselbe Verständnis dafür haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Renz, es
geht um bürgerschaftliches Engagement
und nicht um Ehrenamt schlechthin!)

Ich bedanke mich aber, dass ich hier noch einmal teilnehmen durfte an zwei sehr inhaltlichen Darstellungen des bürgerschaftlichen Engagements. Das waren zwei sehr ausführliche Reden. Zu einer Rede muss ich sagen, ich streite mich hier vorne in der Sache, aber bei einem, der hier Ausführungen macht – nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Hause –, finden ständig persönliche Angriffe statt und Formulierungen. Ich denke, die sind nicht angebracht. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Renz.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Walther für die Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste, insbesondere die der neunten Klassen der verbundenen Haupt- und Realschule aus Pasewalk!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Deswegen musste ich mich beeilen, denn die Besuchergruppe ist auch noch da.

Bürgerschaftliches Engagement ist zunächst nur ein Begriff, der recht schwammig daherkommt. Würden Sie heute auf den Marienplatz in Schwerin gehen und eine Umfrage durchführen, was sich die Menschen unter dem Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ vorstellen, würden einige uns sicher Ansätze beschreiben, die wir mit diesem Antrag auch im Auge hatten. Andere indes werden mit großer Sicherheit Dinge benennen, die weit vom Thema entfernt sind, oder aber sie werden gar nichts sagen, weil sie sich unter dem Begriff schlichtweg nichts vorstellen können. Deshalb wollen wir das Wortgerüst mit Inhalt versehen, das, was auf Bundesebene angelaufen ist, mit praktischen Ansätzen hier bei uns im Land für die Menschen greifbar gestalten. Wir selbst wollen uns dabei auch einen Spiegel vorhalten, denn eines wird bei einem ernst gemeinten Prozess des aufgewerteten bürgerschaftlichen Engagements herauskommen: Der Bürger erhält mehr Kompetenzen, sprich, er erhält mehr Macht und die muss ihm jemand abgeben, das bedingt der nötige Ausgleich. Abgeben müssen die, die hauptsächlich Funktionen innehaben, den Verwaltungsapparat, den Staat leiten und lenken.

Wenn vor wenigen Wochen und Monaten oft die Stärkung des Ehrenamtes ein Schlagwort allerorten war, dann ist dies ein wichtiger Ansatz, wollen wir, dass sich Bürger für ihre und für die Interessen des Gemeinwohls engagieren. Verfolgen wir diesen Ansatz, muss logischerweise heute eine Situation bestehen, die eben gerade dieses bürgerschaftliche Engagement bremst oder aber nicht in dem Rahmen zulässt, wie es wünschenswert wäre. Welches sind die Ursachen? Die zu geringe Beachtung und Würdigung bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Wirkens bei Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien, die zu geringe Ausstattung mit Rechten und Kompetenzen bei kommunalen Vertretern, berufliche Arbeitsüberlastung aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt, die kaum Freizeit zulässt und hohe Mobilität verlangt sowie Verpflichtungen zu längerfristigem, kontinuierlichem Engagement verhindert, Demotivation durch Arbeitslosigkeit gehört dazu und auch die Belastung des eigenen Geldbeutels durch ehrenamtliche Arbeit.

Gerade der letzte Punkt ist ein nicht unwesentlicher. Derjenige, der sich heute auch für die Interessen seiner Mitmenschen engagiert, betreibt ein Zuschussgeschäft und durch diesen Fakt wird ein großer Teil der Bevölkerung in dem gebremst, was er leisten könnte. Bei all denjenigen, die bei ihrem täglichen Auskommen mit jedem Cent rechnen müssen, ist schon fast automatisch vorprogrammiert, dass sie sich nicht ehrenamtlich engagieren können, weil eine zusätzliche finanzielle Belastung auf sie zukäme. Einige machen es dennoch, weil sie es nicht anders können, weil es ihnen ein Herzenswunsch ist. Diese Idealisten aber werden weniger und mit ihnen geht ein Stück Bereicherung des Lebens für uns alle.

Was also können wir tun, wenn wir diesen Prozess aufhalten oder ihn sogar umkehren wollen? In Schlagworten

lassen sich die Ansätze benennen, die nicht nur wir als PDS für ein verbessertes bürgerschaftliches Engagement sehen. Dazu gehören insbesondere steuerliche Begünstigungen von ehrenamtlicher Tätigkeit, die Begünstigung von freiwilligem Engagement durch Versicherungsleistungen, Erstattung von Kosten, die im Rahmen dieser Tätigkeit entstehen, die Einführung eines Ehrenamtsausweises, die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und eine Ausstattung mit mehr Weisungskompetenzen im kommunalen und legislativen Bereich.

An zwei ganz praktischen Begebenheiten möchte ich etwas ausführlicher das Prinzip von Ursache und Wirkung verdeutlichen. Auf dem Papier steht geschrieben, dass die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist. Im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform soll sie nicht angetastet werden. Was aber versteckt sich hinter dieser Worthülse?

Ich wohne in einem kleinen Dorf mit 420 Einwohnern, typisch für die landschaftlich reizvolle Region am Stettiner Haff. Sieben Gemeindevertreter sind wir im Dorf. Mit meinen 33 Lenzen gehöre ich mit dem Bürgermeister gemeinsam heute zum alten Eisen in der Gemeindevertretung. Alle anderen haben irgendwann einmal die Segel gestrichen. Da kam dann im Gespräch mit den Betroffenen zutage, dass sie sich nicht ernst genommen fühlten, dass sie ja doch nichts bewegen konnten, keinerlei direkte Amtsgewalten haben, dass die Verwaltung ja doch schon alles vorprogrammiert hat, sie sich nicht zum reinen Vollstrecker vorgedachter Entscheidungen machen lassen wollen.

Mit nicht wenigen Argumenten hatten meine ehemaligen Kollegen Recht und der beschriebene Zustand ist gerade auf dem flachen Land häufig anzutreffen. Es ist zum Beispiel weder für den Bürger noch für den kommunalen Vertreter günstig, dass der Bürger bei Anzeigen eines kritischen Zustandes an das zuständige Amt verwiesen wird, weil dort die angesiedelte Ordnungsbehörde sitzt und man vor Ort selbst keinerlei Weisungskompetenzen hat, maximal menschliches Verhandlungsgeschick besitzt und nutzen kann. Bei Initiativen von Gemeindevertretern denken und handeln die Verwaltungen oft in den Kategorien „geht nicht“, selten aber in dem Sinne „wir werden prüfen, welche Lücken wir finden, um ihrem Anliegen zu entsprechen“.

Kommunale Vertretungsversammlungen verkommen oft zum Vorführen von ehrenamtlich Wirkenden. Aufgezeigt wird ihnen, wie wenig Ahnung sie doch haben. Das, was wir künftig beim kostenlosen Vorschuljahr als ein ganz großes Kredo in der vorschulischen Bildung verankert wissen wollen, nämlich Kinder nicht zu beschämen, im täglichen Leben der Erwachsenen ist dieser Zustand aber leider üblich. Es ist frustrierend für die Bürger, wenn sie ein Thema, was ihnen auf den Nägeln brennt, nicht ansprechen dürfen, weil es beispielsweise die Tagesordnung eines Kreistages nicht zulässt

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

oder aber der Präsident eines Hauses seinen Ermessensspielraum nicht kennt. Ich meine ausdrücklich nicht den hier im Hause.

Es war für mich ein negatives Erlebnis der schlimmsten Art, als ich als Gast des Kreistages Uecker-Randow am 10. März, es ging unter anderem um die Entscheidung zur Schließung eines gymnasialen Schulstandortes, miterleb-

te, wie Demokratie eben nicht aussehen sollte. Da begrüßte der Präsident die über 100 anwesenden Schüler und setzte dann mit einem Katalog der Verbote und Einschränkungen an, was die Schüler und Gäste eben alles nicht dürfen, bevor diese auch nur die Chance hatten, irgendein Wort zu sagen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Dann folgte eine unübersichtliche Sitzung, Anträge über Anträge, die nur mit Nummern und maximal mit Überschrift versehen waren, sie kamen zur Abstimmung. Eine Moderation über Inhalte der Anträge – Fehlanzeige. Einige Kreistagsmitglieder selbst kamen schon nicht mehr mit, weil das Verfahren so unübersichtlich war. Der Präsident selbst hatte das Heft des Handelns oft nicht mehr in der Hand. Zum Schluss steht die Entscheidung, welche Schule geschlossen werden muss. Die Schüler ziehen enttäuscht von dannen. Das, was sie dort erlebt haben, an diesem Nachmittag, wird für sie prägend sein. Und keiner von uns, egal von welcher Partei, braucht diese Schüler künftig wegen kommunalen ehrenamtlichen Engagements beispielsweise für die Kommunalwahlen 2004 anzusprechen. Das, was sie dort erlebt haben, reicht aus, um jahrelang den Kanal voll zu haben von dieser Demokratie.

Was heißt das nun aber für uns heute? Wir alle müssen uns dessen bewusst sein, dass auch wir umdenken müssen, wenn wir wirklich bürgerschaftliches Engagement fördern wollen, hier in Schwerin, aber auch oder gerade bei uns vor Ort. Da reicht es nicht aus, alle Jubeljahre einmal die Ehrenamtlichen mit einer Stecknadel zu verzieren und ihnen zu sagen, wie wichtig uns ihr Wirken ist. Sicher, diese Anerkennung ist auch wichtig, kann aber nur ein Baustein sein. Wichtig ist, dass wir die Vereinbarkeit von Arbeitswelt und Ehrenamt gestalten, die steuerlichen und versicherungstechnischen Voraussetzungen schaffen, um Ehrenamtlichen einen Ausgleich zu schaffen. Im Bereich der Bildung müssen wir mehr Transparenz schaffen, wie dieses System funktioniert. Auf dem Papier geschieht das sicher, aber das Leben sieht ja wohl anders aus.

Wäre es zum Beispiel neben einer weiteren Auslegung der Kommunalverfassung in Bezug auf das Rederecht Betroffener beispielsweise in den Sitzungen von Vertretungen nicht auch möglich, dass den Schülern im Vorfeld eines Kreistagsbesuches einmal dargestellt wird, was dort wie abläuft, ähnlich den Besuchergruppen hier im Landtag, die eine theoretische Einweisung bekommen, dass wir ihnen so beispielsweise nahe bringen, sich laufend für die eigenen Themen und die ihrer Umwelt zu interessieren, nicht erst, wie bei beschriebener Kreistagssitzung, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist? Und dieses Bild ist symptomatisch. In vielen Belangen entwickeln die Menschen einen großen Aktionismus, wenn sie selbst von Entscheidungen betroffen sind. Ist dieses Thema aber abgearbeitet, verschwinden sie wieder in der grauen Masse, vielleicht noch leise vor sich hinmurmelt, man müsste sich ja eigentlich mehr engagieren. Ja, sicher, müsste man, aber nicht irgendwer, sondern wir, nicht nur im engen Rahmen dessen, was wir tagtäglich hier zu tun haben, denn wir wollen, dass Menschen sich in unserem Land künftig mehr einbringen sollen. Da muss dieser Impuls von uns kommen und deshalb müssen wir ihn auch selbst beginnen.

Bürgerschaftliches Engagement soll mit Leben erfüllt werden. Das erfordert ein Umdenken. Ein Umdenken ist nötig, wenn die Spaltung in Akteure und Konsumenten nicht weiter vollzogen werden soll. Und davon hängt langfristig auch ab, ob dieses Parteiensystem erhalten bleibt.

Mein letzter Satz: Läuft alles weiter wie bisher, sind wir bald am Ende der Fahnenstange angekommen. Sinkende Wahlbeteiligungen sind Vorboten dieses Bildes. Man kann noch durch ein paar medienrätliche Wahlkämpfe dieses Bild puschen oder, wie der Innenminister heute selbst gesagt hat, mit Regelungen, die eher von einem Armutszeugnis zeugen, die Gesellschaft versuchen zu stärken. Letztendlich aber ändert es alles in allem nichts am eigentlichen Zustand. An der Änderung sollten wir alle ein Interesse haben. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/439. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das
hätte ich jetzt aber nicht gedacht.)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/439 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Programm zur Sicherung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und zur erfolgreichen Bewältigung des Generationenwechsels in der Ärzteschaft von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/436.

Antrag der Fraktion der CDU:
Programm zur Sicherung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und zur erfolgreichen Bewältigung des Generationenwechsels in der Ärzteschaft von Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 4/436 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich stelle fest, die Sozialen haben heute sozusagen einen strammen Tag, zumindest ab Mittag sind wir bei jeder Diskussion mit dabei.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch nicht neu.)

Dieses Thema, das die Zukunft der flächendeckenden medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte bewältigen soll, ist aus unserer Sicht unausweichlich, vor allen Dingen deswegen, weil wir zurzeit rund 2.500 Ärzte in freien Berufen haben und davon sind 3.700 Vollbeschäftigte in den Praxen. Insgesamt haben wir 4.500 Teilzeitbeschäftigte in diesem Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, die vor

allen Dingen zu betrachten ist, ist die Frage, wie geht diese Gesellschaft mit Leistungsträgern in freien Berufen um. Wenn ich also auf die gestrige und vorgestrige Rede der Bundesministerin mal reagieren darf, die da behauptet, dass sie nicht jeden Arzt zum Millionär machen kann, dann weiß ich nicht, in welchem Land und in welcher Republik Frau Schmidt unterwegs ist.

Meine Damen und Herren, es geht um die flächendeckende Versorgung, es geht um Versorgungsbereiche, die festgelegt sind, es geht um neue Strukturen und vor allen Dingen geht es um die mittelfristige Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Und da darf ich Ihnen einige Zahlen nennen: Es wird so sein, dass in den nächsten zehn Jahren etwa 47 Prozent aller Hausärzte und 30 Prozent der Fachärzte in den Ruhestand gehen oder nach der neuen Gesetzgebung, wenn sie so durchkommt, ihre Praxen aufgeben werden. Andererseits kommt durch die DRGs in den Krankenhäusern, wo die Liegezeiten der Patienten sich verkürzt werden, Mehrarbeit auf die Fachärzte zu. Man schätzt etwa 15 Prozent Mehrbelastung. Und auf diese Herausforderungen wollen wir als CDU aufmerksam machen. Ich will auch daran erinnern, dass das schon seit zwei, drei Jahren immer wieder mal diskutiert wurde, aber nie ernsthaft letzten Endes mit den Selbstverwaltungsorganen zu Ende gebracht wurde.

Lassen Sie mich ein einziges Beispiel bringen, wie es in den letzten drei Jahren gelaufen ist in Mecklenburg-Vorpommern bei den Neuzulassungen und bei den Abmeldungen von Praxen. Im Jahre 2002 sind 19 Allgemeinmediziner neu zugelassen worden und 39 allgemeinmedizinische Praxen sind abgemeldet worden. Im Jahr 2001 bestand das Verhältnis von 26 Zulassungen zu 47 Abmeldungen. Im Jahr 2002 war das Verhältnis 32 Zulassungen zu 59 Abmeldungen. Also das Problem liegt darin, dass sich Ärzte sozusagen aus der Fläche zurückziehen, in den Städten noch präsent sind, die Versorgungsbereiche größer werden. Daraus ergeben sich eben die Versorgungsprobleme in besonderer Weise in den Bereichen der Fachärzte. Ich sage mal Beispiele: Augenärzte oder Hautärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, teilweise Chirurgie und in letzter Zeit – das sehe ich zwar nicht so dramatisch, aber immerhin – Radiologen. Hier gibt es zwar eine Überversorgung, andererseits müssen aber die Bürger erhebliche Kilometer zurücklegen im Land, um also diese Leistungen dann auch in Anspruch nehmen zu können. Ich übersehe dabei gar nicht die finanziellen Belastungen, die da durchaus auf die Kassen zukommen und zugekommen sind.

Meine Damen und Herren, auf ein weiteres Problem will ich hier bei der Einbringung noch eingehen. Und zwar will ich darauf hinweisen – und das möchte ich auch mal gegenüber der Presse sagen –, die Diskussion läuft ja im Bereich der Rente immer auf die Frage hinaus, sollen wir bis 65, 66, 67, 68 oder wie auch immer arbeiten. Für Ärzte in Deutschland gilt die allgemeine Arbeitslebenszeit bis zum 68. Lebensjahr, meine Damen und Herren. Das ist im SGB V geregelt. Ich will nur darauf hinweisen. Aber was noch geregelt ist – und darauf wollte ich Sie auch noch mal hinweisen –, alle Ärzte, und das waren bis zum 31.12.1992 1.974 Ärzte, dürfen nach den Ausführungen in Paragraph 95 Absatz 7 Satz 3 SGB V, das sind die Ausnahmeregelungen, sogar bis zum Jahre 2013 arbeiten. Nun stellen Sie sich vor, einer hat sich mit 55 oder 60 niedergelassen, der darf dann also noch bis zum 80. Lebensjahr arbeiten.

(Torsten Koplin, PDS: Nein, bis 68.
68 ist die Grenze, Herr Glawe.)

Also ich will nur drauf hinweisen, meine Damen und Herren und auch Frau Ministerin, das Problem, denke ich, muss insgesamt diskutiert und besprochen werden. Wir können da nicht weiterhin sozusagen zugucken. Wir müssen auch mit Blick auf die neue Gesetzgebung darauf achten, dass wir eine vernünftige Struktur zwischen jungen und erfahrenen Ärzten, niedergelassenen Ärzten in Mecklenburg-Vorpommern hinkriegen. Dazu gehört sicherlich auch das eine oder andere neue System in der Fläche. Aber ich verstehe darunter nicht grundsätzlich das, was Sie darunter verstehen, die alten Polikliniken. Also, meine Damen und Herren, da werden wir nicht d'accord gehen. Insgesamt steht die CDU für freie Berufe und wir wollen, dass die Vielfalt, dass Wissen erhalten bleibt, dass Hausärzte die Lotsen sind. Das ist völlig richtig. Und ich sage es noch mal, ich habe es schon öfter mal gesagt, es ist ja nichts Neues, bis zum Jahr 1993 gab es das ja auch schon, damals gingen auch die Patienten zum Hausarzt und haben eine Überweisung bekommen zum Facharzt. Und das war unproblematisch. Heute wollen Sie dort noch 15 Euro als Eintrittsgebühr nehmen, wer zum Facharzt geht.

(Torsten Koplin, PDS: Von der CDU unterstützt.)

Wollen mal sehen, ob sich das durchsetzen lässt.

Ja, wir müssen natürlich Änderungen insgesamt haben. Und das eine oder andere werden wir dann nachher im Bundesrat gemeinsam besprechen. Da bin ich ja gespannt, wie kooperativ Sie sind, dass wir dann eine vernünftige Gesundheitsreform für die Bundesrepublik Deutschland hinkriegen. Die Ausgestaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern obliegt uns und deswegen möchte ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen, denn er ist nach vorne gewandt und er geht die Probleme an.

Im Übrigen lassen Sie mich noch eins sagen, es gab dazu ja auch schon ein Papier im Sozialministerium, das zusammen mit den Kassen im vorigen Jahr vorgestellt wurde.

(Torsten Koplin, PDS: Von Frau Dr. Bunge.)

Ja, genau.

Und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, heute haben wir den 21., ist das also 363 Tage her. Da fehlt aber eben noch ein großer Grundstein, und zwar ist das der stationäre Bereich. Dazu wurde in dem Papier angekündigt, dass eine Arbeitsgruppe im Sozialministerium arbeitet und die Ergebnisse in Bälde vorstellt. Das heißt also ohne Verzug, so schnell wie möglich oder wie auch immer. Jedenfalls haben wir bis heute, das heißt ich persönlich und die CDU-Fraktion, noch keine Information erhalten. Und, Frau Linke, ich würde Sie bitten, wenn es diese Ergebnisse gibt, dass Sie die dann im Ausschuss auch mal vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte liegt nach dem

Gesetz bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Landauf, landab verkündet nun die CDU, wie gut das ist und wie sehr sie dafür kämpfen will, dass das auch so bleiben möge. Der Sicherstellungsauftrag ist der Grund dafür, dass die Kassenärztliche Vereinigung den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts hat. Ich frage mich deshalb, wie gerade Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete von der CDU-Fraktion, auf die Idee kommen, von der Landesregierung „ein allumfassendes Programm zur zukünftigen flächendeckenden ... Versorgung“, so heißt es in Ihrem Antrag, zu fordern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD – Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Das entspricht doch eigentlich nicht so sehr Ihrem ordnungspolitischen Verständnis. Gemeinsam mit einigen Vertretern der Ärzteschaft artikulieren Sie sich fast täglich gegen die angebliche Staatsmedizin von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, beklagen die Politik der Bundesregierung, werfen ihr Bürokratisierung und Reglementierung vor. Aber hier, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, weil das halt so passt, da soll der Staat es dann doch wieder richten. Hier soll ein detaillierter Zeitplan mit konkreten Umsetzungsschritten erarbeitet werden, und das auch noch mit Vorgaben für bundespolitische Regelungen durch eine Landesregierung. Sie wissen genauso wie ich, dass das im Grunde genommen eine Luftnummer ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das ist unseriös, das wird dem eigentlichen Problem auch nicht gerecht. Ich möchte deshalb ganz klar und deutlich sagen, dass ich diesen zentralistischen Ansatz des Antrages ablehne. Nicht erst seit dem letzten Jahr diskutiert dieses Land über einen angeblichen Ärztemangel und den immer wieder angekündigten Versorgungsnotstand der Bevölkerung. Die Menschen in diesem Land hat das doch sehr verunsichert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, schauen Sie sich den Eingang des Antrages an!

Die Menschen in diesem Land hat das sehr verunsichert. Sie fragen sich, ob sie auch morgen noch die gleiche medizinische Versorgung erfahren werden, wie sie es gewohnt sind. Immer wieder gibt es in den Medien Berichte darüber, dass Praxen keine Nachfolger finden. Ich nehme die Sorgen und Nöte der Menschen sehr ernst. Ich nehme auch die Sorgen und Nöte der Ärzte, der niedergelassenen Ärzte sehr ernst. Aber es ist wirklich an der Zeit, dass wir dieses Thema auf der Basis von Fakten und mit Sachkenntnis und nicht mit Unterstellungen diskutieren.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Jetzt und heute gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Unterversorgung. Die ganz überwiegende Zahl der Planbereiche für die Niederlassung von Kassenärzten ist in unserem Land wegen ärztlicher Überversorgung gesperrt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Junge Ärzte können sich dort nicht niederlassen, weil es bereits zu viele Praxen gibt. Das gilt nicht nur für die meisten Planungsregionen, das gilt auch für die aller-

meisten Fachgebiete. Die Fachgebiete Chirurgie, Gynäkologie, Nervenheilkunde sind vollständig gesperrt für Neuzulassungen. Die Dermatologie, die Urologie, die Kinderheilkunde und die innere Medizin sind fast vollständig gesperrt. Nur als Hausärzte können sie sich in diesem Land derzeit, mit Ausnahme der Regionen Rostock und Demmin, überall niederlassen. Sie können das auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung sofort nachlesen. Sie erhalten damit sofort eine ungeschminkte Beschreibung der gegenwärtigen tatsächlichen Situation.

Am 31.12.2001 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 705 Einwohner von einem Arzt versorgt. Ähnlich war die Verteilung in Sachsen, aber beispielsweise auch in Niedersachsen. Deutlich schlechter ist die Relation in Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Hier werden 756 beziehungsweise 744 Einwohner von einem Arzt betreut. Länder wie Österreich, Frankreich, Schweden kommen mit weit weniger niedergelassenen Ärzten aus und gelten nicht als unterversorgt.

(Kerstin Fiedler, CDU:
Wahrscheinlich besser verteilt.)

Gibt das zu denken, oder?

Der Sachverständigenrat beim Bundesgesundheitsministerium hat die Unterversorgung definiert. Auch nach den Begriffsdefinitionen des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen ist eine Unterversorgung dann gegeben, wenn der Versorgungsgrad bei Fachärzten unter 50, bei Hausärzten unter 75 Prozent der zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kassen abgestimmten Bedarfsplanungsrichtlinien fällt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist die Definition der Selbstverwaltung. Und die Realität in Mecklenburg-Vorpommern ist weit entfernt von einem solchen Szenario der Unterversorgung.

Lassen Sie uns beispielsweise in die Planungsregion Nordvorpommern/Stralsund schauen. In dieser Planungsregion für die Kassenärztliche Vereinigung liegt ja das Hauptbetätigungsfeld des Abgeordneten Herrn Glawe.

(Karsten Neumann, PDS: Nordvorpommern! Nordvorpommern!)

Dort liegt der Versorgungsgrad für Hausärzte bei 100 Prozent, in der Augenheilkunde beispielsweise bei 170 Prozent, in der Chirurgie bei 273, in der Frauenheilkunde bei 169 Prozent. Ähnlich verhält es sich auch bei anderen Fachrichtungen. Wenn wirklich Not am Mann ist, sind das oft Einzelfälle mit den dann auch sehr speziellen Einzelproblemen. Kann die Versorgung im Einzelfall nicht gesichert werden, bin ich natürlich, und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, sehr gern bereit, hier unterstützend, das heißt vermittelnd zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkassen mit unseren Möglichkeiten, die wir vom Ministerium aus haben, mitzuwirken.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur Entwicklung sagen. Wir hatten im April des letzten Jahres 2.230 Vertragsärzte in unserem Land, wobei es in jedem Jahr einen Zuwachs gab. 543 Vertragsärzte, also ein knappes Viertel, waren zu diesem Zeitpunkt 60 Jahre und älter.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Dr. Linke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Glawe?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Wenn ich meine Rede beendet habe sehr gerne.

Etwa 30 Prozent der Hausärzte scheiden bis zum Jahr 2010 aus Altersgründen aus ihrem Beruf aus. Im Facharztbereich ist die Altersstruktur nicht ganz so ungünstig. Sorge bereitet deshalb insbesondere der Bereich der Hausärzte. Sie haben für die Versorgung der ländlichen Regionen eine Schlüsselstellung. Ihre Stellung soll nach den Plänen der Bundesregierung sogar noch gestärkt werden. Hier muss künftig ein Generationenwechsel bewerkstelligt werden. Auch hier sollten wir rational und nicht emotional die Probleme diskutieren.

Das wissenschaftliche Institut der AOK hat die Auswirkungen der Altersabgänge auf die Versorgung errechnet und ist dabei zu überraschenden Ergebnissen gekommen. Selbst wenn nur zwei Drittel der aufgrund von Altersabgängen frei werdenden Vertragssitze wieder besetzt werden, gibt es nach den Kriterien der Selbstverwaltung in keiner Region des Landes eine Unterversorgung, so die AOK, sondern wir nähern uns einem Versorgungsgrad von 100 Prozent. Wir brauchen bis 2010 für eine Normalversorgung circa 270 und für eine Vollversorgung circa 335 Hausärzte. Das ist die Dimension des Problems, über das wir heute reden und über das wir auch nachdenken müssen.

In den Jahren 1998 bis 2002 haben in Mecklenburg-Vorpommern 152 Hausärzte eine Neuzulassung erhalten. Das sind durchschnittlich 30 Ärzte pro Jahr. Werden wir diesen Stand halten, erreichen wir bis zum Jahr 2010 annähernd die Normalversorgung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber – und da stimme ich dem Herrn Abgeordneten Glawe zu – angesichts eines auch bundesweit enger werdenden Angebotes an Nachwuchskräften umfassender Initiativen.

Die Rezepte zur Lösung sind zum Teil bekannt. Es geht um das Programm zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Dieses Programm muss weitergeführt werden. Unser Land nimmt hier mit 40 Stellen im bundesweiten Vergleich eine sehr gute Position ein. Es geht darum, die Genehmigung von Zweitpraxen, von Außensprechstunden zu ermöglichen, die Erleichterung der Anstellung von Ärzten in Praxen, es geht um den Ausbau der poliklinischen Strukturen und nicht zuletzt um die Schaffung finanzieller Anreize für Ärztinnen und Ärzte, sich in ländlichen Regionen unseres Flächenlandes anzusiedeln.

Signalwirkung hat für mich in diesem Zusammenhang aber auch – auch das wurde im Antrag der CDU genannt – die Ost-West-Angleichung des Vergütungsniveaus in den neuen Ländern. Wir dürfen hier bei unseren Anstrengungen nicht nachlassen, wenn wir attraktiv für den ärztlichen Nachwuchs bleiben wollen. Das ist jenseits aller gesundheitspolitischen Vorstellungen für mich vor allem eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Ost und West. Angesichts hoher Transferleistungen aber aus den alten Ländern ist das keine Entscheidung dieser Landesregierung allein. Hier sitzen auch noch diejenigen mit am Tisch, die schon jetzt diese Transferleistungen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches begrenzen wollen. Sie können sich dennoch darauf verlassen, dass ich dieses Problem immer wieder ansprechen, benennen und mich um eine Lösung bemühen werde. Zu diesem Problem kann die Opposition in diesem Hause bei der Unionsmehrheit im Bundesrat natürlich eine entsprechende Bereitschaft einfordern.

Summa summarum möchte ich zum Schluss sagen, mit populistischen Forderungen oder gar an die Adresse der Landesregierung haben Sie sich jedenfalls den falschen Adressaten ausgewählt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Linke, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Herrn Glawe?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja.

Harry Glawe, CDU: Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass ich in meinen Ausführungen auf die Zukunft verwiesen habe und nicht auf den Ist-Zustand?

(Torsten Koplin, PDS: Ja, den haben Sie in der Statistik.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja gut, wir haben über Zahlen gesprochen, Sie auch in Ihrem Beitrag. War das die Frage?

Harry Glawe, CDU: Also mir ging es ja darum, die CDU-Fraktion möchte,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frage!)

dass für die Zukunft

(Gabriele Schulz, PDS: Frage!)

für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frage!)

die medizinische Versorgung gesichert ist.

(Gabriele Schulz, PDS: Den Redebeitrag hatten Sie schon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie können eine Frage stellen.

Harry Glawe, CDU: Teilen Sie unsere Auffassung?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja, ich habe Ihnen doch sehr deutlich dargestellt, dass die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte nach dem Gesetz bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt und dass das Ministerium hier seine Verantwortung wahrnimmt, entsprechend mitzuwirken, moderierend mitzuwirken, konzeptionell mitzuwirken. Aber die Entscheidung selbst liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Karsten Neumann, PDS: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach diesem Grundsatzreferat unserer Ministerin bleibt mir ja eigentlich nicht mehr viel zu sagen.

Ich möchte vielleicht noch mal eine kleine Klarstellung hier anbringen, Herr Glawe. Das Klagelied der Ärzteschaft oder vielmehr der Kassenärztlichen Vereinigung, in das

Sie jetzt auch eingestimmt haben, zum bevorstehenden Ärztemangel in unserem Land geht von zwei Grundannahmen aus, die meines Erachtens total falsch sind:

Zum einen wird rechnerisch angenommen, dass nicht eine einzige frei werdende Stelle auch wieder nachbesetzt wird, in der Aufstellung der KV, die Ihnen sicherlich auch zugegangen ist. Selbst wenn wir künftig nur 20 Prozent besetzen, haben wir immer noch eine ausreichende Versorgung und das ist eine langfristige Tendenz. Die können Sie sicherlich auch nicht bestreiten.

Zweitens wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern konstant ist. Auch das ist immer der gleiche Ansatz bei der Aufstellung der KV. Wenn wir die Prognosen zu unserer Bevölkerungsentwicklung aber betrachten, müssen wir jährlich mit der Abwanderung von etwa 10.000 bis 12.000 Menschen rechnen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, Herr Riemann, das ist nun mal eine traurige Tatsache, der wir uns aber leider stellen müssen, auch in der Ausrichtung der Strukturen.

Allein durch diesen Effekt benötigen wir auch in der Perspektive immer weniger Ärzte. Von einer tatsächlich drohenden Unterversorgung der Menschen kann in Mecklenburg-Vorpommern keine Rede sein. Wir brauchen nicht mehr Ärzte, sondern eine bessere Verteilung der Niederlassungen. Und da stimme ich Ihnen zu, Herr Glawe.

(Beifall Renate Holznagel, CDU –
Harry Glawe, CDU: Ja, danke.)

Aber wer soll es regeln? Da kann ich auch nur wieder sagen, der Sicherstellungsauftrag liegt bei der KV. Und Ihre Vorschläge, die Sie uns hier in den Anträgen unterbreitet haben, sind dafür völlig ungeeignet.

Eine Ost-West-Angleichung der Gehälter wollen wir alle. Das steht auch sogar in unserem Parteiprogramm. Nur wir wollen sie für alle Menschen und nicht zuerst für die Berufsgruppe, die ohnehin zu den Spitzenverdienern in unserem Land gehört.

(Beifall Angelika Peters, SPD)

Und eine weitere Folge wäre, wenn wir jetzt eine Ost-West-Angleichung sofort vollziehen, wer soll das bezahlen, Herr Glawe? Das müssen die Krankenkassen bezahlen. Und wenn die Krankenkassen das in unserem Land bezahlen sollen, steigen die Beitragssätze.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja sicher.)

Irgendwann muss sich auch die Opposition mal entscheiden, was sie will – entweder die Beitragssätze hoch oder die Lohnnebenkosten senken. Diese Entscheidung müssen Sie auch für sich treffen.

(Harry Glawe, CDU: Das wissen Sie ja.)

Herr Glawe, ich denke, wir sind in vielen Dingen, was die Gesundheitspolitik betrifft, doch auf einem guten gemeinsamen Weg. Ich denke, wir sollten auch bei der Bewältigung der Strukturprobleme gerade im niederlassenden Bereich im ländlichen Raum auch gemeinsam weiter unser – ich sage es mal so offen – nicht unerhebliches Gewicht in die Waagschale werfen, um hier Verbesserungen zu erzielen. Das haben wir bisher gemacht und ich denke, das werden wir in Zukunft auch weiter so tun. Letztendlich werden davon auch die Menschen in unse-

rem Lande profitieren. Wir sind da zu allen Möglichkeiten bereit, die sich im regionalen Bereich abspielen.

Leider muss ich Ihren Antrag im Namen der SPD-Fraktion anbieten, nein, ablehnen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Ich habe mich richtig erschrocken eben.)

Gleichwohl biete ich Ihnen an, dass Sie an den konstruktiven Gesprächen teilnehmen, die von Seiten der SPD geführt werden mit den Beteiligten, mit den Kassen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, in diese Gespräche konstruktiv mit einzusteigen, damit wir hier was bewegen können für die Bürger in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben keinen Ärztenotstand in Mecklenburg-Vorpommern, aber ein ernsthaftes Problem mit dem anstehenden Generationswechsel in der Ärzteschaft des Landes. Mehr als ein Drittel der niedergelassenen Hausärzte erreicht in den nächsten fünf Jahren das Ruhestandsalter. Vermehrt höre ich auch davon, dass es schwierig ist, insbesondere auf dem Land Nachfolger für Praxen zu finden. Ich sehe das nicht ohne Sorge. Nach dem Gesetz hat allerdings die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung zu lösen. Ich denke, die Ausführungen bis zu dieser Stelle sind vollkommen richtig. Das sind die Ausführungen von Frau Dr. Linke in der Ausgabe „Die Straße“. Diese Ausführungen gehen aber auch noch weiter, indem sie sagt, ich zitiere: „Die Rahmenbedingungen dafür müssen wir in der Politik schaffen.“ Ich frage mich jetzt ernsthaft, nachdem ich die Diskussion bis hierher verfolgt habe: Nach welchem Schema werden hier Meinungen eigentlich vorgetragen?

(Torsten Koplin, PDS: Gesundheitsreform.)

Wir haben in unserem Antrag eigentlich genau das,

(Wolfgang Riemann, CDU: Heute hü und morgen hott. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

was ich eben zitiert habe, Frau Ministerin, genau das haben wir aufgegriffen. Das sind Ihre Ausführungen aus dem Jahre 2003,

(Wolfgang Riemann, CDU: Frei nach Lenin: Ein Schritt vor und zwei Schritte zurück! – Regine Lück, PDS: Wenn Sie den mal lesen würden!)

die ich an dieser Stelle eindeutig als richtig bekräftigen möchte.

Und auch Herr Glawe hat es schon angesprochen, die Pressemitteilung vom Mai 2002 aus dem Sozialministerium – damals noch unter einer anderen Ministerin – beinhaltet ebenfalls diese Punkte. Und ich verstehe jetzt an dieser Stelle nicht – und das ist für mich wirklich unbegreiflich, ich war mir eigentlich relativ sicher, dass gerade die Fraktion der PDS unseren Antrag hier unterstützen wird – die Rolle rückwärts, dass alles das, was richtigerweise hier gesagt wurde, plötzlich nicht mehr wahr sein soll. Also das muss mir wirklich mal jemand erklären.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wahrscheinlich wird das nachher irgendwo beim Kaffee passieren. Hier in der Öffentlichkeit scheut man sich einfach, unserem Antrag – Herr Glawe hat das gesagt –, der sich mit der Zukunft beschäftigt, zu folgen.

(Torsten Koplin, PDS: Davon hat die PDS ja gar nicht gesprochen! – Gabriele Schulz, PDS: Warten Sie doch erst mal ab! Herr Koplin spricht ja noch!)

Ach, die Zustimmung kommt noch.

(Gabriele Schulz, PDS: Er spricht ja noch.)

Das freut mich!

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Keiner von uns hat den Ist-Zustand hier kritisiert, Herr Dr. Nieszery. Das ist einfach so. Wir sehen es auch so, dass es im Moment von der medizinischen Versorgung her, wenn wir den Ärztestand in dem Sinne nehmen, keine Probleme gibt. Aber hier heute an dieser Stelle geht es um die Probleme, die Frau Linke richtigerweise aufgezeigt hat. Ich denke, wir sollten uns schon einmal mit der Zukunft befassen. Die Statistik liegt Ihnen ja sicherlich vor, aber der eine oder der andere von den Zuhörern hat sie vielleicht auch nicht parat. Deswegen will ich hier ganz einfach an dieser Stelle mit zwei, drei Beispielen einmal untermauern, dass aus unserer Sicht hier Handlungsbedarf besteht.

Betrachten wir den Ersatzbedarf an Fachärzten – ich greife jetzt ganz einfach mal aus dieser Statistik der Kassenärztlichen Vereinigung Folgendes heraus: In sechs Jahren bedeutet das, dass wir zum Beispiel bei den Kinderärzten einen Ersatz von 32 Prozent beschaffen müssen, bei den Frauenärzten 29 Prozent, bei den Nervenärzten 39 Prozent. Und das sind eigentlich aus unserer Sicht Zahlen, die man nicht wegdiskutieren sollte. Sicherlich sollte man sich damit noch mal intensiv befassen. Aber befassen sollte man sich damit, weil dieses Problem auf uns zukommen wird. Wenn wir die Hausärzte nehmen – auch hier eine Statistik –, sieht es noch dramatischer aus. Die Ministerin sprach – ich hatte das ja zitiert – von einem Drittel. Wenn ich jetzt noch mal den Landkreis Güstrow herausgreife, haben wir dort 44 Prozent Ersatzbedarf in sechs Jahren, im Landkreis Parchim 47 Prozent, im Uecker-Randow-Kreis 42 Prozent. Das sind doch Zahlen, die sich nicht die CDU-Fraktion hier aus den Fingern zieht, sondern die Kassenärztliche Vereinigung legt diese Zahlen auf den Tisch. Unsere Frau Ministerin ist dem ja bisher, bis zur heutigen Debatte gefolgt und erkennt diesen sich eventuell entwickelnden Notstand an.

Es geht mir hier an dieser Stelle nicht darum, in der Bevölkerung Panik zu verbreiten, sondern es geht doch darum, den Tatsachen ins Auge zu schauen. Und wenn Sie die Statistiken gelesen haben, wir könnten das fortführen, wenn wir das hier nehmen: Augenärztliche Praxen in Anklam, Lübz, Bützow, Warin werden geschlossen, finden keinen Nachfolger. In Rostock und Greifswald können vier Praxen nicht besetzt werden. Hals-Nasen-Ohren-Ärzte in Ludwigslust finden keinen Nachwuchs. Und so geht das weiter und weiter. Wartezeiten in psychotherapeutischen Praxen betragen bis zu einem Jahr. Wenn wir die aktuelle Tagespresse nehmen aus dem Bereich Schwaan, meine Damen und Herren, dann können wir doch nicht die Augen davor verschließen, wenn hier eindeutig in diesem Artikel gesagt wird, drei von sieben Praxen schließen bis Ende 2004. Dann frage ich mich: Ist dort

nicht Handlungsbedarf? Aus unserer Sicht ja, indem man sich mit dieser Thematik befasst. Und wenn Sie diesen Artikel genauer lesen, dann werden Sie feststellen, dass gerade in diesem Bereich Maßnahmen auch aus der Stadt, aus dem Bereich der Kommunen anlaufen und man schon circa ein bis zwei Jahre versucht, dort Nachfolger zu finden, aber es ist einfach nicht möglich.

Und deshalb unsere Bitte: Folgen Sie unserem Antrag! Befassen Sie sich mit dieser Thematik, weil in dieser Thematik einfach viel mehr drinsteckt. Es wurden Zahlen genannt. Es ist einfach so, dass im Bereich der Ärzteschaft direkt 8.000 Beschäftigte tätig sind, und das ist nicht nur ein Beschäftigungsfaktor, sondern ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Und wenn man in diesem Fall noch weiß, dass gerade in den Altbundesländern in den Praxen noch jeweils zwei Mitarbeiter mehr tätig sind, was bei uns aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich ist, wenn sie das hochrechnen bei 2.500 Ärzten, liegt hier auch noch ein gewisses Beschäftigungspotential von 5.000 Leuten. Und diese Fakten allein stellen doch schon dar, dass man sich dieser Tatsache annimmt und man das auch auf die Tagesordnung setzt. Ich kann es nur begrüßen, dass wir das gemacht haben, und hoffe, dass Sie sich im Verlaufe dieser Debatte besinnen und unserem Antrag folgen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Dann kommen sie wieder zur Besinnung.)

Ein weiteres Thema steckt hier drin: Auch die Ärzteschaft in unserem Land ist Ausbilder. Wenn wir bei 1.000 Ärzten in unserem Bundesland davon ausgehen, dass 55 Ausbildungsplätze vorhanden sind, sage ich Ihnen auch in diesem Fall mal bitte zum Vergleich: In den Altbundesländern kommen auf 1.000 Ärzte 159 Ausbildungsplätze. Das heißt, auch hier ist ein gewisses Potential. Und wenn wir dann noch die Anzahl der Ärzte verlieren, dann ist auch hier ein Bereich betroffen, nämlich die Ausbildungsproblematik, die man nicht unterschätzen darf. Ich denke, das wissen Sie auch.

Eine Tatsache ist einfach, das muss man so sagen, auch wenn das vielleicht so eine Sache ist, wo man sagt, das ist jedem klar, das ist eine Phrase, aber der Fakt ist einfach: Ohne Ärzte funktioniert das Gesundheitswesen nicht und deswegen sollten wir uns damit befassen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist richtig.)

Ich glaube auch, dass im Bereich des Ministeriums dieses Thema erkannt ist und dass es hier eines gewissen Anschubes bedarf – ich hoffe, dieser Antrag ist es –, und wir werden uns zum Handeln mehr oder weniger zwingen.

Wir haben vier Problemfelder im Antrag benannt, wenn es darum geht, die Freiberuflichkeit attraktiver zu machen, hier wurde es auch von den Vorrednern gesagt, gerade Anreize für den ländlichen Raum zu schaffen. Ost-West-Angleichung ist sicherlich ein Thema und nicht zu verachten ist das Thema Bürokratisierung. Wenn uns die Ärzte sagen, dass sie 30 Prozent ihrer Arbeitszeit damit, „vergeuden“ will ich nicht sagen, aber 30 Prozent ihrer Arbeitszeit draufgeht, um den Schriftkram zu erledigen, dann kann das nicht gesund sein. Und das sind Ansatzpunkte, die man durchforsten muss.

Ich habe, nachdem die Ministerin hier minutenlang unseren Antrag niedergeredet hat, in den weiteren Ausführungen dann eher vernommen, dass gewisse Lösungs-

ansätze auch in ihrem Hause existieren und man sich Gedanken macht. Um diese Lösungsansätze geht es und darum, dass man sie verfolgt. Sie haben einige genannt und die sollte man auch aufgreifen. Ich will hier drei, vier Lösungsansätze als gewisse Hilfestellung in den Raum stellen. Auf dieser Grundlage sollten wir dann weitermachen: Existenzgründerkredite, kommunale Angebote für niedergelassene Ärzte gerade im ländlichen Raum sollte man diskutieren und auch das Thema weiche Standortfaktoren sollte man nicht verachten. Wichtig ist ebenfalls, wenn wir die Zukunft betrachten, dass einfach festzustellen ist – und das ist nicht wegzudiskutieren –, dass immer weniger junge Leute Medizin studieren. Und wenn sie sich schon mal entscheiden und Medizin studieren, dann passiert nach dem Abschluss des Studiums Folgendes – das werden sicherlich die meisten hier auch wissen: Diese Studenten gehen lieber in die Pharmaindustrie oder in die Forschung oder landen als Berater bei den Krankenkassen. Und da kann in diesem System etwas nicht funktionieren. Deswegen müssen wir uns hiermit befassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und deswegen möchte ich alle hier an dieser Stelle noch mal dazu auffordern – und federführend ist natürlich das Ministerium gefordert –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

so, wie Sie es auch in Ihrem Statement hier in „Die Straße“ angesprochen haben: Für die Rahmenbedingungen ist immer noch die Politik zuständig und deswegen sage ich Ihnen, ergreifen Sie die Initiative mit allen Beteiligten, so, wie Sie es richtig gesagt haben, insbesondere natürlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, auch mit den Kommunen, und erstellen Sie ein zukunftsfähiges Programm! Ich bitte für die CDU-Fraktion um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dann können wir auch noch mal.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es freut einen natürlich, wenn die Reden so gründlich gelesen werden. Und ich sage, dass ich zu allem stehe, was in dieser Rede geschrieben steht, und es entspricht auch vollkommen dem, was in meinem Redebeitrag vorhin zu hören war.

Es gibt einen Punkt, auf den Sie leider nicht eingegangen sind, und den habe ich auch sehr deutlich benannt. Ich habe Ihnen nämlich gesagt, dass ich mit diesem Diktum Ihres Antrages nicht konform gehen kann, und zwar einfach deshalb, weil ich nur das als Aufgabe mir zuziehen kann, wofür ich auch verantwortlich bin. Und wenn Sie von der Landesregierung fordern, ein umfassendes Programm zur zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung und einen detaillierten Zeitplan zu dessen Umsetzung vorzulegen, dann sage ich Ihnen ganz einfach: Hier ist die Kassenärztliche Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan gefordert, das kann nicht Aufgabe der Landesregierung sein, weil sie es auch nicht beeinflussen kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wesentliche zu dem Antrag ist von der Ministerin gesagt worden. Das entspricht eigentlich auch meinem Petikum, aber ein paar Gedanken vielleicht noch, eher Gedankensplitter.

Wir nehmen die Thematik, die Sie mit Ihrem Antrag aufgeworfen haben, sehr ernst. Das ist keine Frage. Nur wie Sie mit dieser Thematik umgehen, das ist insofern immer erstaunlich. Ich habe überlegt, ob da ein System dahintersteckt, und ich bin zu der Erkenntnis gekommen, das System – ich mache das mal deutlich an dem Redebeitrag von Herr Glawe vorhin – besteht darin, dass zuweilen ein Problem, von dem noch niemand etwas ahnte, erst einmal kräftig dargestellt wird, sozusagen auf die Pauke gehauen wird und alle Leute dann erschrecken.

(Torsten Renz, CDU: Denken Sie
an das Zitat der Sozialministerin!
Die hat das auch schon erkannt!)

Und dann, wenn der Popanz aufgeblasen ist, kommt die CDU als Retterin daher

(Harry Glawe, CDU: Genau! –
Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS:
Ja, so sind sie eben!)

und bietet sich als Klärerin an.

Ein Beispiel, das Sie vorhin selbst geliefert haben, ist der 80-jährige vergreiste Arzt, der womöglich jetzt noch praktizieren würde und so weiter.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil er
seine Patienten nicht verlassen will. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ärzte dürfen bis zum 68. Lebensjahr praktizieren, das wissen Sie ganz genau.

Wir sollten uns an etwas halten, was eigentlich schon mal Praxis war. Zumindest wenn wir hier nicht in diesem Saal stehen, sondern wenn wir im Sozialausschuss sind, an der Sache diskutieren, möchte ich Sie daran erinnern, dass wir vor reichlich 14 Tagen in Anklam waren. Und auch dort ist uns deutlich gemacht worden, es gibt wohl weniger ein Problem der Unterversorgung, es gibt aber bezogen auf die Regionen, sage ich mal, Verwerfungen oder eine ungleiche Verteilung der Niederlassungen. Herr Dr. Nieszery hat darauf hingewiesen. Ganz konkret am Beispiel der Radiologen ist uns das sehr deutlich gemacht geworden: Drei Radiologen sind in Greifswald ansässig, der nächste Radiologe ist erst in Pasewalk. Und wenn dann eine Person aus Anklam oder Ueckermünde zum Radiologen muss und gegebenenfalls ein Abfuhrmittel einnehmen muss, um die Untersuchung über sich ergehen zu lassen, ist das mit diesen Wegen und bei den Verbindungen des Öffentlichen Personennahverkehrs womöglich eine Unzumutbarkeit.

Genau dieses Problems haben wir uns dann aber konkret angenommen. Sie selbst hätten eigentlich auf den Gedanken verfallen müssen, schon dort nach dem Sozialministerium zu rufen und zu fordern, das Sozialministerium möge hier die Klärung herbeiführen. Aber nein, in der Beziehung waren wir an der Sache orientiert und haben

uns darauf verständigt, dass wir die Kassenärztliche Vereinigung ansprechen. Sie ist unser Adressat. Die Gespräche mit Herrn Dr. Eggert haben bislang ergeben, dass die Kassenärztliche Vereinigung sich durchaus in der Pflicht sieht. Nur, sie muss auch an diese Pflicht immer wieder erinnert werden, denn die Punkte, die Frau Ministerin Dr. Bunge in der letzten Legislaturperiode im Juni vor dem Ärztetag in Rostock offeriert hat, sind damals in hohem Maße in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung überhaupt zustande gekommen und sind insofern ja eher eine Selbstverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie muss sie im Grunde genommen nur ernst nehmen.

Was uns an Ihrem Antrag gefällt, ist eigentlich die Frage, dass Sie die Honorarangleichung bejahen. Aber auch hier steht die Kassenärztliche Vereinigung wieder in der Pflicht, denn die Krux für die Honorare bei der Kassenärztlichen Vereinigung sind die Verteilungskämpfe zwischen den Regelkreisen West und Ost, also faktisch, dass die Kolleginnen und Kollegen in den alten Bundesländern den Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das richtig verstehe, in den neuen Bundesländern derartig hohe Honorare – sprich 100 Prozent – so nicht zubilligen. Also das sind ganz klare Verteilungskämpfe, die auf der Ebene geklärt werden müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und dafür sollten wir uns dann auch mit Ross und Reiter benennend einsetzen.

Was ich sehr bedauere, ist die Ablehnung von der CDU in Bezug auf die Polikliniken. Nun, man kann der DDR so manches und völlig berechtigt kritisch ins Stammbuch schreiben und muss mit fehlender Demokratie und mit ökonomischen Bedingungen auch hart ins Gericht gehen, aber der Poliklinik etwas Schlechtes am Zeug flicken, das sehen viele Menschen in unserem Land anders. Die Poliklinik hat durchaus viele Vorzüge: kurze Wege für die Patientinnen und Patienten, enge Verbindung der Fachärzteschaft untereinander, niedrige Kosten, Entlastungen in Fragen der Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben und vieles andere mehr. Ich will einfach nur dafür werben, sich solchen Argumenten nicht zu verschließen.

(Harry Glawe, CDU: Wir wollen die Freiheit, wir wollen keine angestellten Ärzte, Herr Koplin!)

Insofern hoffe ich, dass noch nicht Hopfen und Malz verloren ist.

Wir nehmen, wie gesagt, Ihren Antrag ernst. Wir werden ihn ablehnen, weil er ordnungspolitisch die Rahmenbedingungen missachtet. Er stößt insofern ins Leere und ist leider kein Beitrag für eine konstruktive Problemlösung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Koplin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Timm?

Torsten Koplin, PDS: Wenn ich sie beantworten kann, will ich das gern machen.

Udo Timm, CDU: Ich darf, ja?

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich habe das nicht verstanden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Timm, CDU: Danke schön.

Herr Abgeordneter, bei allen guten Worten, die Sie für die Polikliniken reden, das will ich auch nicht in Abrede stellen. Ich habe eine Frau, die ist Ärztin. Ist Ihnen bekannt, dass, wenn Sie Polikliniken in dem Stil, wie wir sie mal hatten – und ich will sie nicht bewerten –, wieder aufbauen würden, damit mehr als 50 Prozent der Ärzteschaft in den finanziellen Ruin gehen, weil sie nicht in der Lage sind, neue Belastungen zu ertragen, weil sie alte noch nicht abgetragen haben?

(Ministerin Sigrid Keler: Anders organisieren!)

Torsten Koplin, PDS: Ja, das möchte ich gern beantworten.

Ihrer Fragestellung entnehme ich, dass Sie unterstellen, es würde sich um einen abrupten Prozess handeln, sozusagen wie eine Zäsur: heute Niederlassung und schon morgen die Poliklinik. Das würde ja dazu führen, dass ...

Udo Timm, CDU: Das haben Sie falsch verstanden. Das müssen Sie jetzt nicht vertiefen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter!

Torsten Koplin, PDS: Es tut mir Leid, wenn ich Sie falsch verstanden habe. Ich wählte herauszuhören, dass es natürlich eine Frage ist: Aufgenommene Kredite, Leistungen und Verbindlichkeiten, die sich aus dem freien Beruf ergeben, kann man nicht eins zu eins umlegen in eine Praxisgemeinschaft. Das ist doch klar. Und darüber reden wir doch auch in einer Gesundheitsreform. Wir müssen mit aller Sorgfalt und aller Sensibilität die Reformen so gestalten, dass sie verträglich sind, dass sie positiv wirken. So ist Reform laut Willy Brandt ja auch zu verstehen. Das ist das Entscheidende. Es geht nicht darum, Existenzen zu vernichten, sondern Existenzen zukunftsfähig zu machen. Und ich denke, die Zukunftsfähigkeit liegt eher in der Gemeinschaft, eher in der Vernetzung.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Die bislang eingegangenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten müssen natürlich berücksichtigt werden. Niemand in der Politik hat das Recht dazu, solche Reformen anzubieten, die faktisch dann in den Ruin führen. So ist das aber auch nicht zu verstehen.

Udo Timm, CDU: Danke schön.

Torsten Koplin, PDS: Ja, dann bedanke ich mich für die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es nicht mehr allzu lang machen. Das Problem scheint ja folgendermaßen zu sein: Einige wissen nicht mehr, was sie vor einem Jahr beschlossen haben, dass man vor einem Jahr sozusagen mit den Selbstverwaltungsorganen einig war, insbesondere mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Der CDU ist es sehr bewusst, dass wir Selbstverwaltungsorgane brauchen – auf der einen Seite die Kassen und auf der anderen Seite die Leistungserbringer, in dem Fall die Kassenärztlichen Vereinigungen, die auch den Sicherstel-

lungsauftrag haben. Das gilt im stationären Bereich genauso. Da haben die Landkreise den Sicherstellungsauftrag. Aber Rahmenbedingungen, Aufsichtspflicht liegen immer noch bei Ihnen, Frau Ministerin, im Sozialministerium. Das will ich hier mal festgestellt haben. Und politisch gestalten müssen Sie und das Parlament. Dazu sind wir gesetzgeberisch verpflichtet und Sie sind aufsichtsrechtlich natürlich noch in besonderer Weise gefordert. Aber dass Sie uns jetzt hier unterstellen, dass wir Zentralismus wollen, das weise ich zutiefst zurück. Ich sage es noch einmal: Wir wollen die Stärkung der freien Berufe. Wir wollen das hohe Potential der Ärzteschaft nicht missen und wir möchten, dass für die Zukunft dieses Landes etwas dabei herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und da geht es um die Versorgung der Bevölkerung in den Städten genauso wie um die Versorgung in den ländlichen Räumen. Und die ländlichen Räume sind jetzt schon Problemzonen und deswegen haben wir dieses Thema aktualisiert und darum gebeten, dass darüber nachgedacht wird. Und im Übrigen – das will ich dem Herrn Koplin noch mal sagen – verweise ich auf eine Presseerklärung von Herrn Dietrich Brandt, die ist vom 24.05.2002. Herr Koplin, falls Sie jetzt nicht im Raum sind,

(Torsten Koplin, PDS: Ich bin doch hier!)

Entschuldigung, dann will ich Ihnen die mal zur Verfügung stellen,

(Siegfried Friese, SPD: Wer ist Herr Brandt?)

dann können Sie mal nachlesen. Die gebe ich Ihnen jetzt gleich.

Und zum anderen: Wenn Sie hier sagen, der Glawe sieht nicht ganz durch oder er weiß nicht, wovon er redet,

(Torsten Koplin, PDS: Das hat ja gar keiner gesagt! Das hat doch gar keiner gesagt!)

dann sage ich es Ihnen noch mal: Ich habe aus dem SGB V, und zwar aus Paragraph 95 Absatz 7 Satz 3 zitiert und das sind die Ausnahmeregelungen für die Ärzte, die in Ostdeutschland eine Niederlassung eingegangen sind,

(Torsten Koplin, PDS: Es gelten aber auch die anderen Gesetze!)

und zwar bis zum 31.12.1992. Und danach verlängert sich die Lebensarbeitszeit, wenn der Arzt es möchte, über das 68. Lebensjahr hinaus. Bis zum Jahre 2013 gilt dies. Das sage ich Ihnen hier noch einmal. Ich gebe es Ihnen schriftlich. Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass ich hier die Unwahrheit sage. Ich habe aus einem Gesetz zitiert, lieber Kollege! So laut wollte ich jetzt gar nicht werden,

(Torsten Koplin, PDS: Ist schon gut! – Gabriele Schulz, PDS: So sachlich wie überzeugend!)

aber ich denke, das musste der Vollständigkeit halber richtiggestellt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Nieszery, Herr Glawe. Nehmen Sie die Frage an?

Harry Glawe, CDU: Selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Nieszery, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nehmen wir mal an, Herr Glawe, Sie wären der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Jawohl!)

und Ihnen stellte jemand die Frage, was verstehen Sie unter Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für niedergelassene Ärzte, und Sie sollten ihm darauf eine ernsthafte Antwort geben und Ihren politischen Gestaltungsspielraum darstellen.

(Torsten Koplin, PDS: Umfassendes Programm!)

Was würden Sie diesen Menschen antworten?

Harry Glawe, CDU: Dann würde ich darauf antworten, dass wir alle politisch gefordert sind,

(Angelika Peters, SPD: Das ist aber eine klare Auskunft! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

das Sozialministerium als Fachministerium, als Aufsicht, die Selbstverwaltungsorgane und die Kommunen, um in diesem Rahmen Bedingungen zu schaffen, die die weichen Standortfaktoren, von denen Sie immer alle reden, verbessern

(Angelika Peters, SPD: Ja, aber wie?)

und die die Ansiedlung von Ärzten, seien es Hausärzte oder Fachärzte, in den Regionen absichern. Das würde ich antworten und dafür würde ich mich auch einsetzen.

(Andreas Bluhm, PDS: Da war Frau Dr. Linke eben aber besser!)

Und das, lieber Herr Kollege, ist schon vor einem Jahr eigentlich vorbesprochen gewesen. Heute lehnen Sie das ab und das verstehen wir als CDU nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, es gibt offensichtlich eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Nieszery. Beantworten Sie auch diese?

Harry Glawe, CDU: Selbstverständlich.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also mir ist nicht ganz klar geworden, was Sie da gemeint haben, Herr Glawe. Vielleicht können Sie mir mal erklären, welche konkreten Maßnahmen Sie einleiten würden als Sozialminister, um den Berufsstand der niedergelassenen Ärzte zu stärken?

Harry Glawe, CDU: Den Berufsstand der niedergelassenen Ärzte stärkt man in erster Linie dadurch, dass man die freien Berufe stärkt, dass man die Fachärzte wie die Hausärzte insgesamt in die Pflicht und in die Verantwortung nimmt

(Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

und gleichzeitig ihnen Angebote macht, die Bevölkerung vernünftig zu versorgen. Das ist der Auftrag, den sie haben. Und ansonsten wäre ich zu jeder Zeit bereit – und dazu, denke ich, ist Frau Ministerin Linke natürlich auch jeden Tag bereit –, mit Ihnen zu reden, um die Rahmenbedingungen insgesamt für die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern medizinisch gesehen zu verbessern.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank für die unkonkrete Antwort.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Herr Dr. Nieszery, es stand Ihnen nicht zu, eine Bewertung der Antwort hier vorzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich entschuldige mich.)

Um das Wort gebeten hat jetzt noch einmal die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Heydorn, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Glawe, das war doch gerade eine entlarvende Veranstaltung von Ihnen.

(Heiterkeit bei Minister-
präsident Dr. Harald Ringstorff
und Minister Dr. Wolfgang Methling)

Die Art und Weise, wie Sie auf die Fragen geantwortet haben, hat doch eins gezeigt: Das war doch hier ein populistischer Zirkus, den Sie veranstaltet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Hier wurde eine Menge Tamtam gemacht nach dem Motto: Ohne Ziel stimmt jede Richtung. Jetzt greifen wir mal wieder an, aber viel herausgekommen ist doch nicht dabei.

Auf der einen Seite erkennen Sie immer die Selbstverwaltungskörperschaften an. Sie sagen, das sind Körperschaften, die das Recht haben, ihre Belange allein zu regeln. Wir haben auf der einen Seite die Kassen und wir haben auf der anderen Seite die Kassenärztliche Vereinigung. Und dann reden Sie von politischen Rahmenbedingungen und wollen die Regierung beauftragen.

(Udo Timm, CDU: Wir werden den
Ärzten den Quatsch weitererzählen,
den Sie hier von sich geben!)

Die Regierung setzt keine politischen Rahmenbedingungen.

Hören Sie mir gut zu, dann können Sie noch etwas begreifen,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Nun komm
mal wieder auf den Teppich runter!)

damit Sie demnächst in Ihrer eigenen Fraktion verhindern, dass so ein Unfug wieder auf die Tagesordnung kommt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die Realität.

Auf der einen Seite wird immer anerkannt, es gibt die Selbstverwaltungskörperschaften, und auf der anderen Seite soll politisch reinregiert werden durch die Regierung. Wir machen die Politik. Sie hätten die SPD ansprechen können, die PDS oder auch die CDU. Aber die Regierung können Sie nicht immer damit beauftragen, Politik zu machen und politische Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten und insofern etwas politisch zu bewegen. Die Regierung macht Verwaltung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, die Regierung macht Verwaltung. Wenn Sie es noch nicht wussten, lassen Sie es sich jetzt an dieser Stelle von mir noch mal gesagt sein. Damit will ich das bewenden lassen. Das war nicht der Weisheit letzter Schluss, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/436. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/436 mehrheitlich abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Anschluss an die Beratung der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur tagt und mit einer zeitlichen Versetzung auch der Tourismusausschuss. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 22. Mai 2003, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.58 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Hans-Heinrich Jarchow und Bernd Schubert.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz teilgenommen haben

1. Ankermann, Michael	CDU	35. Müller, Heinz	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	36. Neumann, Karsten	PDS
3. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	37. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Baunach, Norbert	SPD	38. Peters, Angelika	SPD
5. Bluhm, Andreas	PDS	39. Petters, Andreas	CDU
6. Borchert, Rudolf	SPD	40. Polzin, Heike	SPD
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	41. Prachtl, Rainer	CDU
8. Bretschneider, Sylvia	SPD	42. Rehberg, Eckhardt	CDU
9. Brodkorb, Mathias	SPD	43. Renz, Torsten	CDU
10. Dr. Bunge, Martina	PDS	44. Riemann, Wolfgang	CDU
11. Caffier, Lorenz	CDU	45. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Dankert, Reinhard	SPD	46. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13. Fiedler, Kerstin	CDU	47. Ritter, Peter	PDS
14. Friedrich, Holger	SPD	48. Schildt, Ute	SPD
15. Friese, Siegfried	SPD	49. Schlotmann, Volker	SPD
16. Glawe, Harry	CDU	50. Schlupp, Beate	CDU
17. Gramkow, Angelika	PDS	51. Schmidt, Karin	PDS
18. Heydorn, Jörg	SPD	52. Schulte, Jochen	SPD
19. Holznagel, Renate	CDU	53. Schulz, Gabriele	PDS
20. Dr. Jäger, Armin	CDU	54. Schwarz, Thomas	SPD
21. Keler, Sigrid	SPD	55. Schwebs, Birgit	PDS
22. Kokert, Vincent	CDU	56. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Koplin, Torsten	PDS	57. SELLERING, Erwin	SPD
24. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	58. Skrzepski, Gesine	CDU
25. Krumbholz, Bodo	SPD	59. Dr. von Storch, Henning	CDU
26. Kühnel, Lilly	SPD	60. Strenz, Karin	CDU
27. Liskow, Egbert	CDU	61. Thomas, Reinhardt	CDU
28. Lochner-Borst, Ilka	CDU	62. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Lohse, Frank Ronald	SPD	63. Timm, Udo	CDU
30. Lück, Regine	PDS	64. Vierkant, Jörg	CDU
31. Mahr, Beate	SPD	65. Volland, Angelika	SPD
32. Mohr, Klaus	SPD	66. Walther, Gerd	PDS
33. Monegel, Hannelore	SPD	67. Wien, Alexa	PDS
34. Müller, Detlef	SPD	68. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD